

Transparenzbericht Geschäftsjahr 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Stuttgart





Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Vorwort	3
Über uns	5
Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur	5
Das EY-Netzwerk	8
Unsere Verpflichtung zu nachhaltiger Prüfungsqualität	12
Qualitätssicherung	12
Allgemeine Berufspflichten	15
Internes Qualitätssicherungssystem	17
Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen	19
Durchführung von Abschlussprüfungen	21
Reviews und Konsultationen	24
Rotation und langjährige Mandatsbeziehungen	27
Nachschau	28
Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen	29
Beachtung gesetzlicher Anforderungen	31
Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	33
Kontinuierliche Aus- und Fortbildung von Wirtschaftsprüfern und Fachmitarbeitern	36
Finanzinformationen	38
Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder, Partner und leitenden Angestellten	39
Erklärungen der Geschäftsführung	41
Anhang	
Anhang 1 Niederlassungen der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	43
Anhang 2 Im Geschäftsjahr 2020 geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse	44
Anhang 3 Mitgliedsunternehmen von EYG in EU/EWR-Mitgliedsstaaten	52
Anhang 4 Abkürzungsverzeichnis	54

Weitere Informationen zu EY finden Sie auf www.de.ey.com und auf www.ey.com

Verwendung von Personenbezeichnungen

Das grammatische Maskulinum bei Personenbezeichnungen ist hier geschlechtsunabhängig zu verstehen und bezieht sich auf Menschen jeglichen Geschlechts.



Herzlich willkommen!

Vor Ihnen liegt der Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2020 (1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020) der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Art und Weise, wie wir unsere Prüfungsqualität nachhaltig voranbringen, wie wir mit Risiken umgehen und wie wir unsere Unabhängigkeit als Abschlussprüfer wahren, möchten wir für unsere Stakeholder transparent machen. Wir legen Wert auf einen regelmäßigen Dialog mit Ihnen.

Qualitativ hochwertige Abschlussprüfungen durchzuführen hat unverändert die höchste Priorität für uns und steht im Mittelpunkt unseres Bekenntnisses, dem öffentlichen Interesse zu dienen. Dies ermöglicht es uns, im Einklang mit unserem Anspruch *Building a better working world* zum erfolgreichen und nachhaltigen Wachstum der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und damit des globalen EY-Netzwerks beizutragen.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist es unsere Aufgabe, den Wunsch nach Transparenz bestmöglich zu erfüllen und somit das Vertrauen der Investoren in die Kapitalmärkte zu steigern. Wir investieren daher in hohem Ausmaß in Prozesse und Systeme, die uns noch besser machen und die es uns ermöglichen, leistungsfähige Teams aufzustellen und das in unsere Abschlussprüfungen gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Unsere Reputation basiert auf qualitativ hochwertigen Prüfungsleistungen für jeden unserer Mandanten, die wir unter Wahrung unserer Objektivität und in Übereinstimmung mit berufsständischen Standards und berufsethischen Grundsätzen erbringen.

Der Transparenzbericht 2020 der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission (im Folgenden: EU-APrVO) erstellt und bezieht sich auf unser zum 30. Juni 2020 abgeschlossenes Geschäftsjahr sowie auf neuere, relevante Ereignisse. In diesem Bericht erfahren Sie mehr über unser internes Qualitätssicherungssystem: wie wir die allgemeinen Berufspflichten umsetzen, wie wir Abschlussprüfungen durchführen, wie wir unsere Durchsichts-, Konsultations- und Nachschauprozesse gestalten, welche Maßnahmen wir zur Wahrung unserer Unabhängigkeit implementiert haben und wie sich die COVID-19 Pandemie auf unsere Geschäftstätigkeit auswirkt.

Wir haben das Ziel, ausgehend von den Ergebnissen interner und externer Qualitätskontrollen und Inspektionen die Qualität unserer Abschlussprüfungsleistungen weiter zu steigern und ihre Unabhängigkeit zu erhalten.

Das Bedürfnis nach Vertrauen in die Finanzberichterstattung auf unseren Finanzmärkten ist größer als je zuvor, und in dieser Hinsicht spielen Abschlussprüfer eine wichtige Rolle.

In Deutschland war das Geschäftsjahr 2020 zunächst geprägt durch weitere Prüfungsausschreibungen deutscher Großunternehmen, an denen wir erfolgreich teilgenommen haben. Die Übernahme der im Vorjahr gewonnenen Prüfungsaufträge wurden intensiv vorbereitet und die Abschlussprüfungen im Laufe des Geschäftsjahres begonnen.

Auf die Ausbreitung der COVID-19 Pandemie im Frühjahr haben wir mit Vorgaben zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie qualitätssichernde Leitlinien zum Umgang mit Fragestellungen im Kontext der COVID-19 Pandemie reagiert. Unter den neuen Rahmenbedingungen haben wir die digitale Zusammenarbeit ohne Qualitätsverluste weiter ausgebaut.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung eines Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 eines Unternehmens von öffentlichem Interesse haben wir keine ausreichenden Belege erhalten, um Guthaben auf Treuhandkonten zu bestätigen.



Wir haben den Vorstand und den Aufsichtsrat des Unternehmens hierüber informiert und sind unseren Berichtspflichten gegenüber den Behörden nachgekommen. Wir unterstützen die behördlichen Untersuchungen, damit die Vorgänge umfassend, rückhaltlos und rasch aufgeklärt werden können.

Die Umsetzung internationaler Rechnungslegungsvorschriften, die Vorbereitung von Börsengängen und Ausgliederungen sowie die bilanzielle Beratung bei Unternehmenstransaktionen sind Schwerpunkte unserer prüfungsnahen Beratungsleistungen. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Mandanten dabei, komplexe Finanzinstrumente adäquat abzubilden, angemessene Treasury Systeme zu implementieren und den erhöhten regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Mit der Aktualisierung des Kontrollrahmenwerks (ISQM 1), die bedeutende Änderungen am Qualitätsmanagement von Prüfungspraxen vorsieht, hat die EY GmbH bereits damit begonnen das „EY System of Quality Management“-Transformationsprogramm umzusetzen.

Wir laden alle unsere Stakeholder – Mandanten und ihre Investoren, Mitglieder von Aufsichtsorganen und Behörden – ein, weiterhin mit uns im Austausch zu bleiben über unsere Strategie und über alle anderen in diesem Bericht behandelten Themen.

Hubert Barth

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Alexander Kron

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Ute Benzel

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mathieu Meyer

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dr. Henrik Ahlers

Rechtsanwalt und Steuerberater

Karen Somes

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

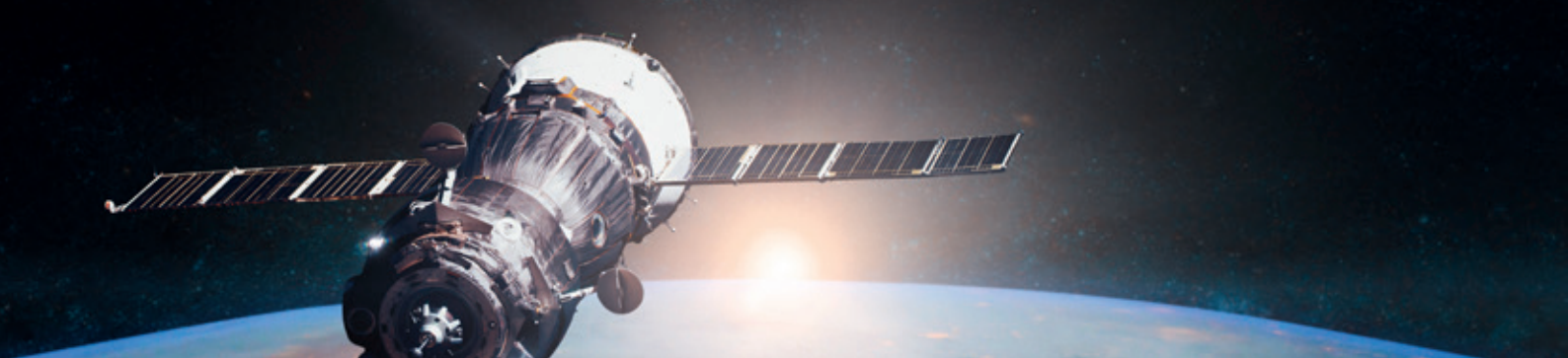
Constantin M. Gall**Professor Dr. Peter Wollmert**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Unser Ziel: Building a better working world

Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern, starken Teams und exzellenten Leistungen.

Unser Ziel ist es, Dinge voranzubringen und entscheidend besser zu machen – für unsere Mitarbeiter, unsere Mandanten und die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch *Building a better working world*.



Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur

Rechtsform

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist ein Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited („EYG“), einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („company limited by guarantee“).

In diesem Bericht wird die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit „EY GmbH“ oder „wir“ bezeichnet; „uns“ oder „unser“ bezieht sich ebenfalls auf die EY GmbH.

Der Name „EY“ bezieht sich in diesem Bericht auf das weltweite Netzwerk der Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited. Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HR B 730 277 eingetragen. Danach lautet die Firma:

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz der Gesellschaft ist Stuttgart, Deutschland.

Im öffentlichen Berufsregister, das die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) führt, ist die EY GmbH unter der Registernummer 150 712 400 eingetragen.

Im Geschäftsjahr 2020 bestehen Niederlassungen in folgenden Städten:

Berlin	Heilbronn
Bremen	Köln
Dortmund	Leipzig
Dresden	Mannheim
Düsseldorf	München
Eschborn	Nürnberg
Essen	Ravensburg
Freiburg im Breisgau	Saarbrücken
Hamburg	Villingen-Schwenningen
Hannover	

Der Hauptsitz der Gesellschaft sowie die Anschriften der Niederlassungen sind in Anhang 1 aufgeführt.

Eigentumsverhältnisse

An der EY GmbH sind beteiligt:

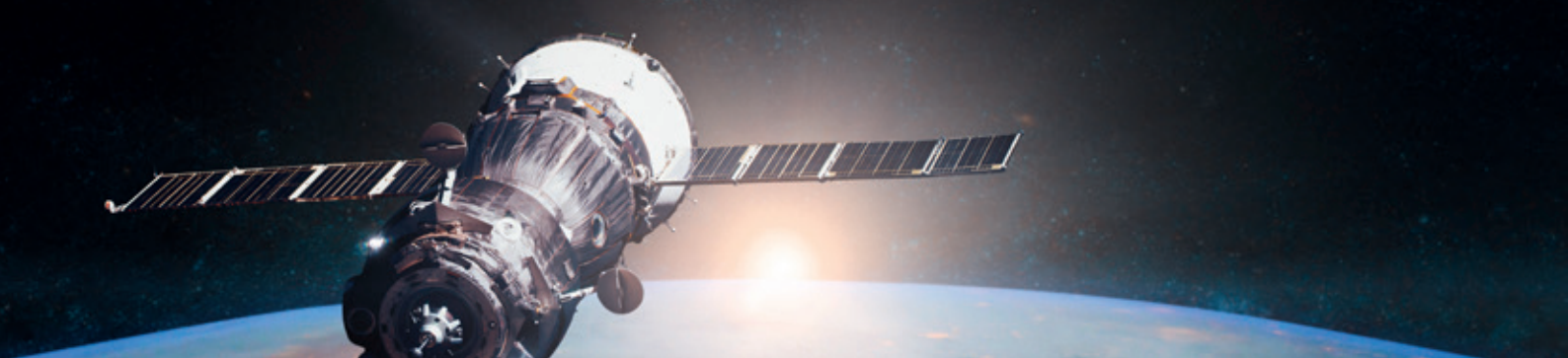
- ▶ Treuhand-Süd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart („TS“) zu 59,9994 %
- ▶ Ernst & Young Stiftung e. V., Stuttgart („Stiftung“) zu 39,9996 %
- ▶ EY Europe SCRL, Diegem, Belgien („EY Europe“) zu 0,0010 %

Die Geschäftsanteile an der TS werden zu 100 % von der Gemeinschaft von Partnern der Treuhand-Süd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Stuttgart („GbR“) gehalten. Letztere besteht aus 376 Gesellschaftern (Stand: 30. Juni 2020), davon sind

- ▶ 61 % Personen nach § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Wirtschaftsprüferordnung [WPO] und
- ▶ 39 % Personen nach § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1a WPO.

Die Stiftung erfüllt als eingetragener Verein die Voraussetzungen des § 28 Abs. 4 Satz 3 WPO. Der Vorstand als ihr zur gesetzlichen Vertretung berufenes Organ besteht aus insgesamt fünf Personen. Er besteht nach § 28 Abs. 4 Satz 3 Buchstabe b) WPO mehrheitlich aus Wirtschaftsprüfern (80 %).

EY Europe SCRL ist eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht („société coopérative à responsabilité limitée“). Sie ist eine beim Institut des Réviseurs d’Entreprises (IRE-IBR) in Belgien registrierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. An der EY Europe sind nur Partner (natürliche Personen) der europäischen EYG-Mitgliedsunternehmen (siehe hierzu Abschnitt „Das EY-Netzwerk“) beteiligt.



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Leistungsstruktur

Die EY GmbH wird durch die Geschäftsführung geleitet (§ 35 GmbHG) und durch den nach dem Mitbestimmungsgesetz zusammengesetzten Aufsichtsrat überwacht (§§ 1, 6, 25 MitbestG).

Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2020:

Hubert Barth

Vorsitzender der Geschäftsführung¹
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
München

Julie Linn Teigland (bis 31.10.2019)

Area Managing Partner EMEA
Arbeitsdirektorin (bis 31.10.2019)
Certified Public Accountant
Mannheim

Ute Benzel (seit 01.11.2019)

Regional Managing Partner
Germany Switzerland Austria
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Köln

Dr. Henrik Ahlers

Arbeitsdirektor (seit 01.11.2019)
Managing Partner Tax
Rechtsanwalt und Steuerberater
Hannover

Constantin M. Gall

Managing Partner
Transaction Advisory Services
Chartered Financial Analyst
Stuttgart

Alexander Kron

Managing Partner Advisory
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
München

Mathieu Meyer

Managing Partner Corporate Accounts
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Stuttgart

Claus-Peter Wagner (bis 31.10.2019)

Managing Partner Financial Services
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Eschborn/Frankfurt am Main

Professor Dr. Peter Wollmert

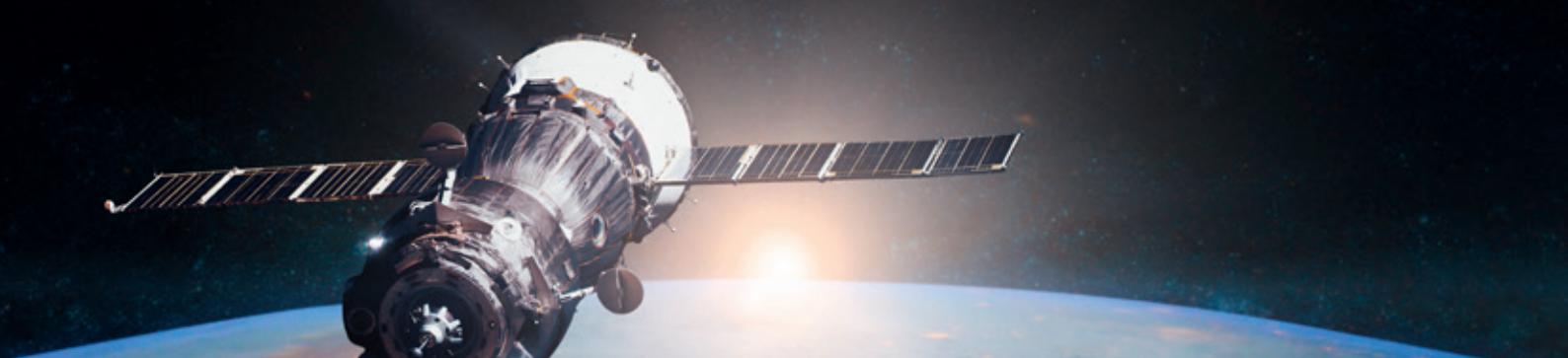
Global Managing Partner
Financial Accounting Advisory Services
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Stuttgart

Veränderung nach Ende des Geschäftsjahres 2020

Karen Somes (seit 01.08.2020)

Managing Partner Assurance
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Stuttgart

¹ ebenso in der Geschäftsführung zuständig für die Dienstleistungen des Bereichs Financial Services (seit 01.11.2019)



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020:

Georg Graf Waldersee

Vorsitzender
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Hamburg

Rosemarie Seybold² (bis 31.05.2020)

Stellvertretende Vorsitzende im Sinne des MitbestG
Steuerberater
Möglingen

Professor Dr. Clemens Fuest

Stellvertretender Vorsitzender
München

Ute Benzel (bis 31.10.2019)

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Köln

Karsten Blömer²

Köln

Klaus Bräunig

Rechtsanwalt
Berlin

Elfriede Eckl

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Frankfurt am Main

Dr. Rüdiger Fiedler² (seit 01.06.2020)

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Stuttgart

Ulrike Hasbargen

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
München

Dr. Sabine Hellig²

Wirtschaftsprüferin
Stuttgart

Carmen Hessenius²

Steuerberater
Kleinmachnow

Thomas Loczewski² (seit 17.07.2020)

Stellvertretender Vorsitzender im Sinne des MitbestG
Karben

Konrad Meyer

Wirtschaftsprüfer
München

Carsten Nemetz²

Rechtsanwalt
Pinneberg

Beatrix Ruhz²

Hamburg

M. Hassan Samari²

Leinfelden-Echterdingen

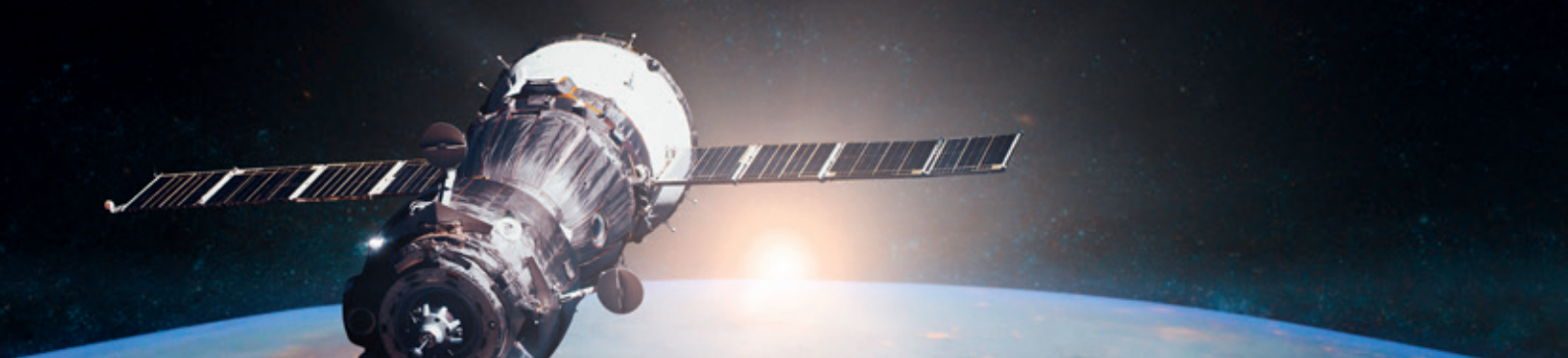
Julie Linn Teigland (seit 01.11.2019)

Certified Public Accountant
Heidelberg

York Zöllkau

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Köln

² Arbeitnehmervertreter



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Geografische Regionen

Die Mitgliedsunternehmen von EY sind in drei geografische Bereiche (sogenannte Areas) gegliedert: Americas, Asia-Pacific und EMEIA. Jede der Areas umfasst zahlreiche Regionen, die wiederum aus EYG-Mitgliedsunternehmen bestehen.

Die EY GmbH gehört zur EMEIA-Area, die EYG-Mitgliedsunternehmen aus 97 Ländern in Europa, im Nahen Osten, in Indien und in Afrika umfasst. Die EMEIA-Area gliedert sich in zehn Regionen. Deutschland gehört zur Region Germany Switzerland Austria (GSA), in der die EYG-Mitgliedsunternehmen aus Deutschland, der Schweiz, Liechtenstein und Österreich zusammengefasst sind. Der deutsche Branchenbereich Banken, Versicherungen und Vermögensverwaltung gehört zur „Region“ Financial Services Organisation (FSO) in EMEIA.

Der Name „EMEIA Limited“ bezieht sich in diesem Bericht auf Ernst & Young (EMEIA) Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („company limited by guarantee“). EMEIA Limited ist die zentrale Verwaltungsgesellschaft für die EYG-Mitgliedsunternehmen der EMEIA-Area. Sie unterstützt diese Unternehmen bei der Koordination und Zusammenarbeit, übt jedoch keine Kontrolle über die EYG-Mitgliedsunternehmen aus. EMEIA Limited ist selbst ein Mitgliedsunternehmen von EYG, das keine Finanzgeschäfte tätigt und auch keine anderen Geschäftstätigkeiten ausübt.

Jede Region wählt ein Regional Partner Forum (RPF), dessen Vertreter („Regional Lead Partner“) der Führungsebene der jeweiligen Region beratend und unterstützend zur Seite stehen. Wurde ein Partner zum Presiding Partner des RPF gewählt, vertritt er darüber hinaus seine Region im Global Governance Council.

Der Name „EY Europe“ bezieht sich in diesem Bericht auf die bereits im Unterabschnitt „Eigentumsverhältnisse“ erwähnte EY Europe SCRL. EY Europe ist eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht („société coopérative à responsabilité limitée“).

Sie ist eine beim Institut des Réviseurs d'Entreprises (IRE-IBR) in Belgien registrierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, führt aber keine Abschlussprüfungen durch und übt auch keine anderen Geschäftstätigkeiten aus.

Im Rahmen der lokalen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften stehen EY Europe in den europäischen Ländern der EMEIA-Area Stimmrechte an den EYG-Mitgliedsunternehmen zu.

EY Europe ist ein Mitgliedsunternehmen von EYG.

EY Europe hat im März 2019 die der Ernst & Young Europe LLP seit 26. Juni 2009 zustehenden Stimmrechte an der EY GmbH übernommen.

Der Verwaltungsrat („conseil d'administration“) von EY Europe setzt sich zusammen aus Partnern (natürliche Personen) aus den in Europa tätigen EYG-Mitgliedsunternehmen. Er ist verantwortlich für die Umsetzung der Strategie von EY Europe.

Das EY-Netzwerk

EY ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Weltweit haben sich rund 300.000 Mitarbeiter der EYG-Mitgliedsunternehmen in über 150 Ländern gemeinsam zu Building a better working world verpflichtet; sie verbindet gemeinsame Werte, ein hoher Qualitätsanspruch, Integrität und eine kritische Grundhaltung. In den heutigen globalen Märkten ist unser integrierter Ansatz insbesondere wichtig für die Durchführung qualitativ hochwertiger, multinationaler Abschlussprüfungen, die sich über viele Länder weltweit erstrecken können.



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Der integrierte Ansatz ermöglicht es uns, auf das Wissen und die Erfahrungen anderer EYG-Mitgliedsunternehmen bei verschiedenartigsten und komplexen Prüfungen zurückzugreifen und zudem die Vorgehensweise bei derartigen Prüfungen wie auch die Prüfungsinhalte weiterzuentwickeln.

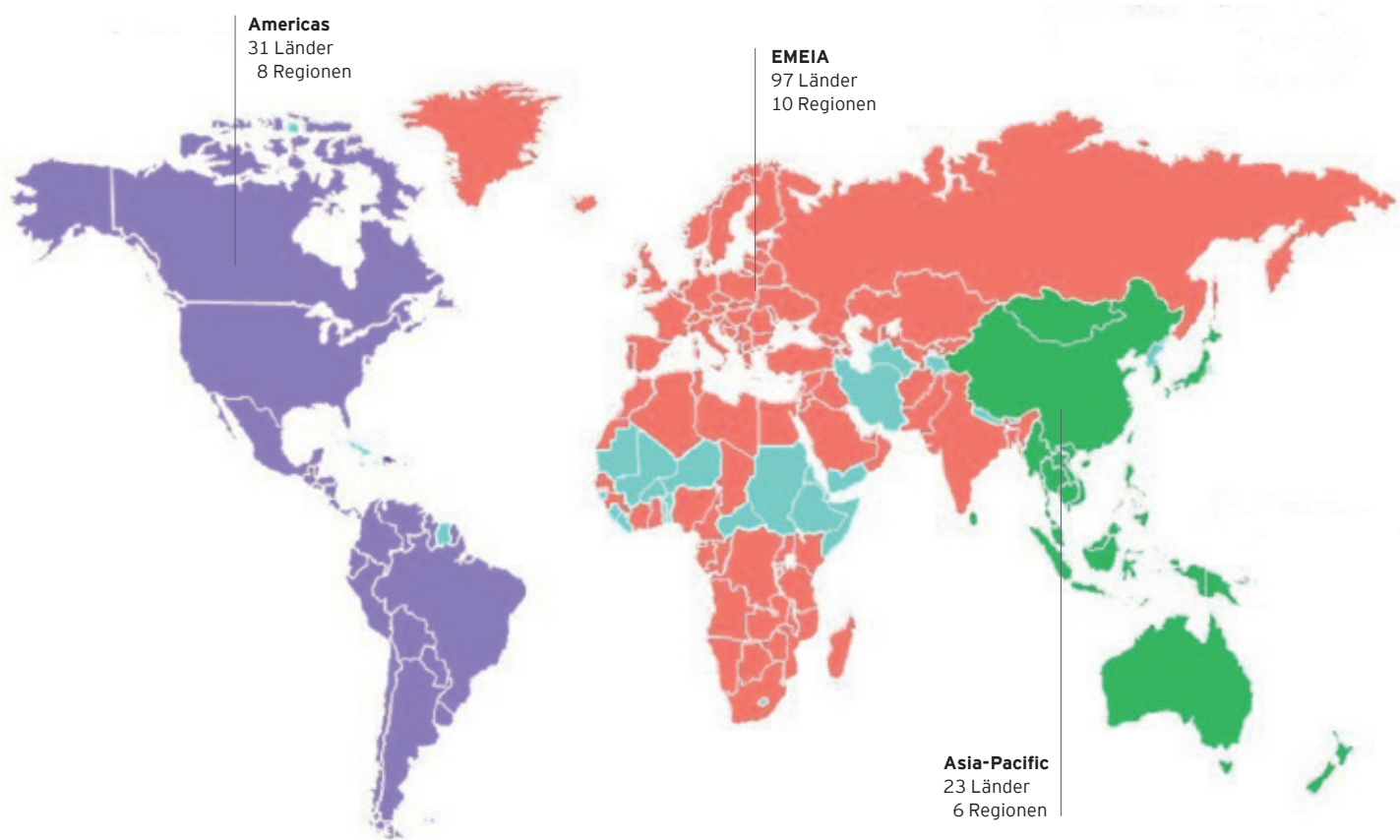
EYG organisiert und fördert die Zusammenarbeit zwischen den EYG-Mitgliedsunternehmen, erbringt selbst jedoch keine Dienstleistungen. Ein grundsätzliches Ziel von EYG ist die weltweite Förderung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen, die durch die EYG-Mitgliedsunternehmen erbracht werden.

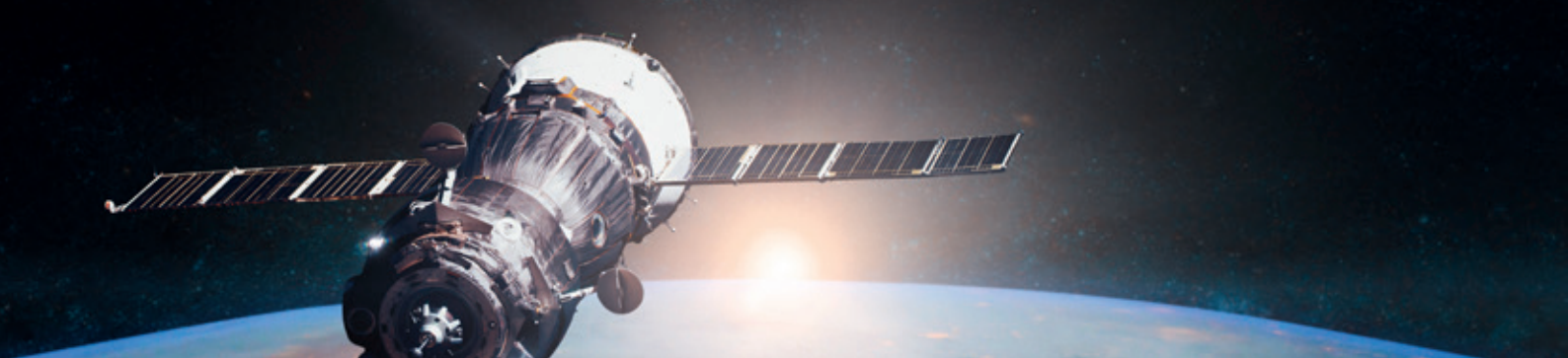
Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist eine rechtlich selbstständige und unabhängige Gesellschaft entsprechend den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften. Sie haften nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen EYG-Mitgliedsunternehmen. Die Verpflichtungen und Aufgaben als EYG-Mitgliedsunternehmen sind in den Richtlinien von EYG und in verschiedenen anderen Vereinbarungen festgelegt.

Die Struktur und die leitenden Gremien der globalen Organisation werden nachfolgend dargestellt. Sie spiegeln die Grundprinzipien wider, nach denen EY als globale Organisation in seiner operativen Ausrichtung eine gemeinsame Strategie verfolgt.

Bereiche von EY weltweit

Stand 1. Juli 2020





Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Global Executive

Im Global Executive (GE) ist die Führung der Verwaltungsfunktionen („leadership functions“), der Fachbereiche („services“) und der geografischen Gebiete („geographies“) von EY vereint. Der Chairman und CEO von EYG ist Vorsitzender des GE. Weitere Mitglieder des Gremiums sind die Global Managing Partner von Client Service und Business Enablement, die Area Managing Partner, das Global Functional Leadership für Talent, die Leader der Service Lines Assurance, Consulting (vormals Advisory), Strategy and Transactions (vormals Transaction Advisory Services) und Tax sowie ein turnusmäßig wechselnder Partner aus einem EYG-Mitgliedsunternehmen.

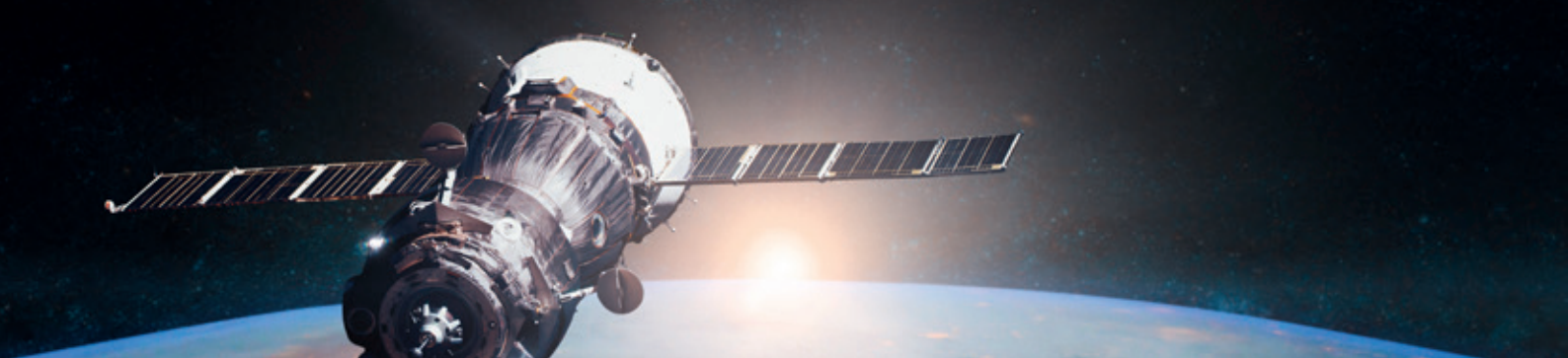
Dem GE gehören auch der Global Vice Chair of Markets, der Global Vice Chair of Transformation, der Chief Client Technology Officer, der Chair of the Global Accounts Committee und der Chair of the Emerging Markets Committee sowie ein Vertreter einer Praxis aus den Schwellenmärkten an.

Das GE und das Global Governance Council (GGC) billigen die Nominierung der Kandidaten für die Position des Chairman und CEO von EYG und bestätigen die Ernennung der Global Managing Partner. Das GE billigt auch die Ernennung der Global Vice Chairs. Der GGC bestätigt die Ernennung aller Global Vice Chairs, die Mitglied im GE werden sollen.

Die Aufgaben des GE umfassen die Förderung der globalen Ziele sowie die Entwicklung, Genehmigung und, sofern relevant, die Umsetzung von

- ▶ globalen Strategien und Plänen,
- ▶ gemeinsamen Standards, Methoden und Richtlinien, die in den EYG-Mitgliedsunternehmen gefördert werden sollen,
- ▶ Mitarbeiterinitiativen, einschließlich der Kriterien und Prozesse für die Aufnahme, Bewertung, Entwicklung, Vergütung und das Ausscheiden von Partnern,
- ▶ Programmen zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung,
- ▶ Stellungnahmen zu regulatorischen Angelegenheiten und Belangen des öffentlichen Interesses,
- ▶ Richt- und Leitlinien zur Leistungserbringung der EYG-Mitgliedsunternehmen für internationale Mandanten, zu Geschäftsentwicklungen, Märkten und zum Branding,
- ▶ Investitionsprioritäten von EY,
- ▶ jährlichen Finanzberichten und Finanzplänen von EYG sowie von
- ▶ Empfehlungen des GGC.

Das GE ist darüber hinaus zur Mediation und Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen EYG-Mitgliedsunternehmen ermächtigt.



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Independent Non-Executives

Bei den Independent Non-Executives (INEs) handelt es sich um Führungsverantwortliche sowohl aus dem öffentlichen als auch aus dem privaten Sektor; sie verfügen über unterschiedliche geografische und berufliche Hintergründe. Sie bringen wichtige, mannigfaltige Perspektiven und fundiertes Expertenwissen in das GGC und in unsere globale Organisation ein. Sie stellen auch die Mehrheit im Public Interest Sub-Committee (PIC) des GGC. Das PIC befasst sich mit den öffentlichkeitswirksamen Aspekten unserer Entscheidungsprozesse (bspw. Whistleblowing) sowie mit der Kommunikation mit den Stakeholdern und beteiligt sich an Diskussionen zum Qualitäts- und Risikomanagement. Nominiert werden die INEs von einem gesonderten Gremium.

GE-Ausschüsse

Die GE-Ausschüsse, die vom GE eingesetzt wurden und sich aus Vertretern der EY-Organisation zusammensetzen, sind für die Erarbeitung von Empfehlungen an das GE zuständig. Neben dem Global Audit Committee gibt es unter anderem auch Ausschüsse für die Bereiche Assurance, Consulting, Tax, Strategy and Transactions, Global Markets and Investments, Global Accounts, Emerging Markets, Talent und Risk Management.

Global Practice Group

Die Global Practice Group setzt sich aus Mitgliedern des GE und der GE-Ausschüsse sowie aus den Leaders der Regionen und den Sektoren zusammen. Ziel dieses Gremiums ist es, das gemeinsame Verständnis der strategischen Ziele von EY zu fördern und die konsistente Umsetzung in allen EYG-Mitgliedsunternehmen der globalen Organisation voranzubringen.

Global Governance Council

Der Global Governance Council (GGC) ist das wichtigste Aufsichtsgremium von EYG. Er setzt sich aus einem oder mehreren Vertretern aus jeder Region, aus weiteren Partnern der EYG-Mitgliedsunternehmen als passiven Vertretern und aus bis zu sechs unabhängigen Vertretern ohne Leitungsfunktion (Independent Non-Executives) zusammen. Die Vertreter der Regionen, die keine führende Managementfunktion innehaben, werden vom Regional Partner Forum (RPF) für drei Jahre gewählt, mit der

Möglichkeit der einmaligen Wiederwahl. Der GGC berät EYG bei der Ausarbeitung von Richtlinien und Strategien sowie in Bezug auf öffentlichkeitswirksame Aspekte ihrer Entscheidungsprozesse.

In einigen Fällen billigt das GGC auf Vorschlag des GE bestimmte Sachverhalte, die EY betreffen könnten.

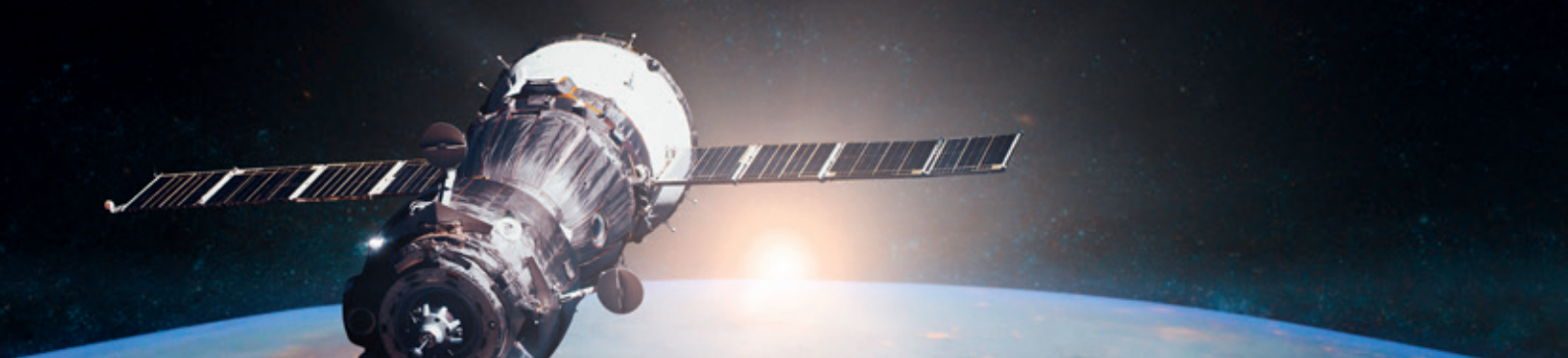
EYG-Mitgliedsunternehmen

Entsprechend den Regeln von EYG verpflichten sich die EYG-Mitgliedsunternehmen, die Ziele von EY, z. B. die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen, weltweit zu verfolgen. Zu diesem Zweck setzen die EYG-Mitgliedsunternehmen die globalen Strategien und Pläne um und arbeiten daran, die vorgesehenen Dienstleistungen anbieten zu können. Sie sind verpflichtet, allgemeine Standards, Methoden und Richtlinien einzuhalten, besonders auch in den Bereichen Prüfungsmethode, Qualitäts- und Risikomanagement, Unabhängigkeit, Wissenstransfer, HR und Technologien.

Vor allem verpflichten sich die EYG-Mitgliedsunternehmen, ihre Tätigkeit unter Einhaltung der geltenden berufsständischen und ethischen Standards wie auch der geltenden gesetzlichen Vorschriften auszuüben. Grundlagen dieser Verpflichtung zu Integrität und richtigem Handeln sind unser globaler Verhaltenskodex (EY Global Code of Conduct) und unsere Werte.

Neben der Übernahme der Regeln von EYG bestehen mit den EYG-Mitgliedsunternehmen weitere Vereinbarungen, die verschiedene Aspekte ihrer Mitgliedschaft im EY-Netzwerk betreffen. Dazu gehören beispielsweise das Recht und die Pflicht, den Namen EY zu führen und am Wissenstransfer teilzunehmen.

Die EYG-Mitgliedsunternehmen unterliegen einer ständigen Überprüfung, bei der die Einhaltung der Anforderungen und Richtlinien von EYG, u. a. im Hinblick auf Unabhängigkeit, Qualitäts- und Risikomanagement, Prüfungsmethode und HR, beurteilt wird. EYG-Mitgliedsunternehmen, die nicht in der Lage sind, die Qualitätsverpflichtungen aus den EYG-Mitgliedsanforderungen zu erfüllen, können aus dem EY-Netzwerk ausgeschlossen werden.



Vorwort

Über uns

**Prüfungs-
qualität**

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Unsere Verpflichtung zu nachhaltiger Prüfungsqualität

Qualitätssicherung

Qualität unserer Service Lines

NextWave ist die neue globale Strategie von EY und beinhaltet den Anspruch, einen dauerhaften Mehrwert für Kunden, Mitarbeiter und die Gesellschaft zu schaffen. NextWave bekräftigt nochmals den Leitsatz, den Anspruch und die Strategie von EY. EYs Anspruch „Building a better working world“ inspiriert EY-Mitarbeiter weiterhin, nicht nur hervorragende Leistungen für Mandanten zu erbringen, sondern auch ihr Know-how, ihre Fähigkeiten und ihre Erfahrung zum Wohle der Gesellschaft, in der wir leben und arbeiten, einzusetzen. Die Einblicke, die wir geben können, und die qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, die wir erbringen, stärken das Vertrauen in die weltweiten Kapitalmärkte und Volkswirtschaften.

Die Erbringung hochwertiger Prüfungsleistungen und die kontinuierliche Verbesserung unserer Leistungen sind unerlässlich, um unserem Anspruch „Building a better working world“ gerecht zu werden. Um dies zu erreichen, gewinnen wir geeignete Mitarbeiter, entwickeln sie weiter und binden sie an uns. Oberste Priorität hat die konsequente Erbringung hochwertiger Prüfungsleistungen auf der ganzen Welt im öffentlichen Interesse. EY investiert weiterhin erheblich in die Entwicklung modernster Tools und in die Weiterentwicklung der Mitarbeiter. EY-Prüfungsteams verfolgen einen Digital-First-Ansatz und werden durch Investitionsmaßnahmen in neue, zukunftssträchtige Technologien in Gesamthöhe von über 600 Mio. US-Dollar unterstützt.

Die EYG-Mitgliedsunternehmen und ihre Service Lines sind für die Erreichung unseres Qualitätsanspruchs verantwortlich. Die Service Lines der EYG-Mitgliedsunternehmen definieren Prozesse zur Qualitätssicherung, die bei der laufenden Auftragsdurchführung wie auch bei abgeschlossenen Aufträgen (Nachschau) durchgeführt werden. Diese Qualitätssicherungsprozesse unterstützen die EYG-Mitgliedsunternehmen bei der Einhaltung der berufsständischen Vorschriften und der EY-Richtlinien.

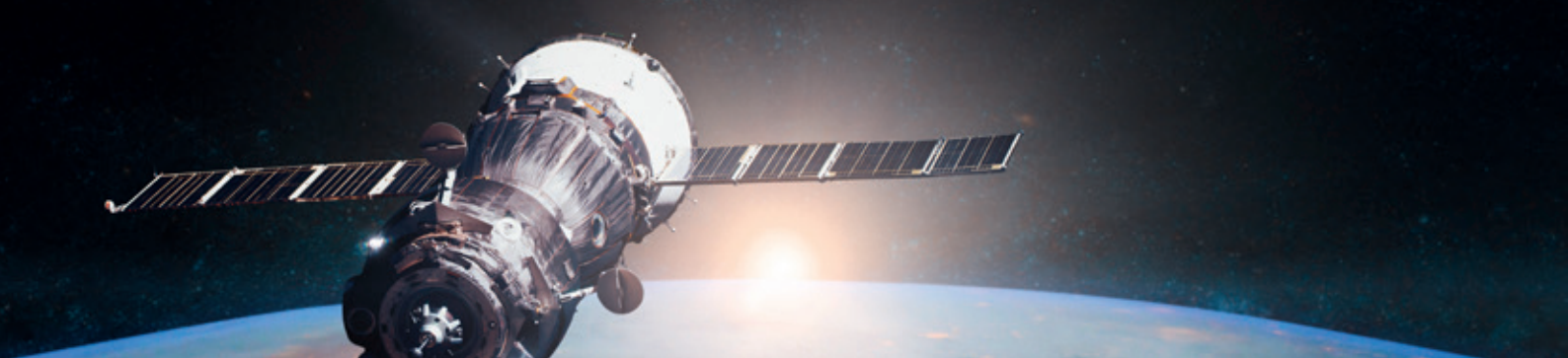
Der Bereich Professional Practice

Der Global Vice Chair der Professional Practice, nachfolgend als Global Professional Practice Director (Global PPD) bezeichnet, ist dem Global Vice Chair von Assurance unterstellt. Er erarbeitet Richtlinien und Verfahren der Qualitätssicherung und entwickelt diese gegebenenfalls kontinuierlich fort. Jeder der Area Professional Practice Directors (Area PPDs) ist dem Global PPD und dem zugehörigen Area Assurance Leader unterstellt. Dadurch wird die Objektivität der Qualitätssicherungs- und Konsultationsprozesse sichergestellt.

Der Global PPD leitet und überwacht ferner die Global Professional Practice Group, ein globales und areabezogenes Netzwerk interner Experten im Bereich Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards. Diese beraten in Fragen der Rechnungslegung, Prüfung und Berichterstattung und führen Überwachungs- und Risikomanagementaktivitäten für die Praxis durch.

Die globale Struktur der Professional Practice wird auf Länderebene in Deutschland gespiegelt. Dem Professional Practice Director in Deutschland (PPD Deutschland) steht dauerhaft ein Team zur Verfügung, das in Abstimmung mit der globalen Organisation die anstehenden Aktivitäten zeitnah und qualitätssichernd unter Berücksichtigung fachlicher und berufsständischer Standards umsetzt.

Der Global PPD ist dafür verantwortlich, dass die EY Global Audit Methodology (EY GAM) und die zugehörigen Technologien den geltenden berufsständischen Standards und regulatorischen Anforderungen entsprechen und laufend fortentwickelt werden. Des Weiteren überwacht die Global Professional Practice Group die Entwicklung von Leitfäden, Trainings- und Monitoringprogrammen sowie Tools, die von Fachmitarbeitern der EYG-Mitgliedsunternehmen für eine konsistente und effektive Durchführung von Prüfungen eingesetzt werden.



Vorwort

Über uns

**Prüfungs-
qualität**

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Die Global, Area und Regional PPDs sowie die sie unterstützenden Fachmitarbeiter der EYG-Mitgliedsunternehmen sind integraler Bestandteil der Organisation und stehen den operativen Prüfungsteams jederzeit für Konsultationen zur Verfügung.

Die Global Professional Practice Group zieht im Rahmen ihrer Tätigkeit auch weitere Spezialisten oder Mitarbeiter des Netzwerks hinzu, beispielsweise zu nachfolgenden Themenbereichen:

- ▶ Berichterstattung über das interne Kontrollsystem und damit verbundene Aspekte der Prüfungsmethode von EY
- ▶ Zusammenarbeit mit den Aufsichtsorganen sowie effektive und zielgerichtete Abschlussprüfung für Zwecke der Unternehmensüberwachung
- ▶ Rechnungslegung und Prüfung für spezifische Branchen
- ▶ Auswirkungen allgemeiner wirtschaftlicher Entwicklungen sowie bestimmter Ereignisse, wie z. B. der COVID-19 Pandemie, ziviler und politischer Unruhen oder exzessive Staatsverschuldung auf Rechnungslegung und Prüfung

Der Bereich Risikomanagement

Globale und lokale Compliance Anforderungen werden durch den Bereich Risikomanagement (RM) überwacht und gesteuert. Die unternehmensweiten Richtlinien, Prozesse und Kontrollen helfen den EY-Mitarbeitern bei der Erfüllung der Compliance Anforderungen. Außerdem unterstützen sie die Teams mit Kundenkontakt bei der Erbringung qualitativ hochwertiger und erstklassiger Leistungen für Mandanten sowie bei der Identifikation und Minimierung qualitätsbezogener Risiken. Unter anderem ist es Aufgabe des Global RM Leaders, EY bei der Identifikation übergeordneter Risiken als Teil eines erweiterten Enterprise Risk Management (ERM) Programms zu unterstützen. Ferner ist der Global RM Leader für die Festlegung global konsistenter Umsetzungsschwerpunkte im Risikomanagement und für das unternehmensweite Risikomanagement verantwortlich.

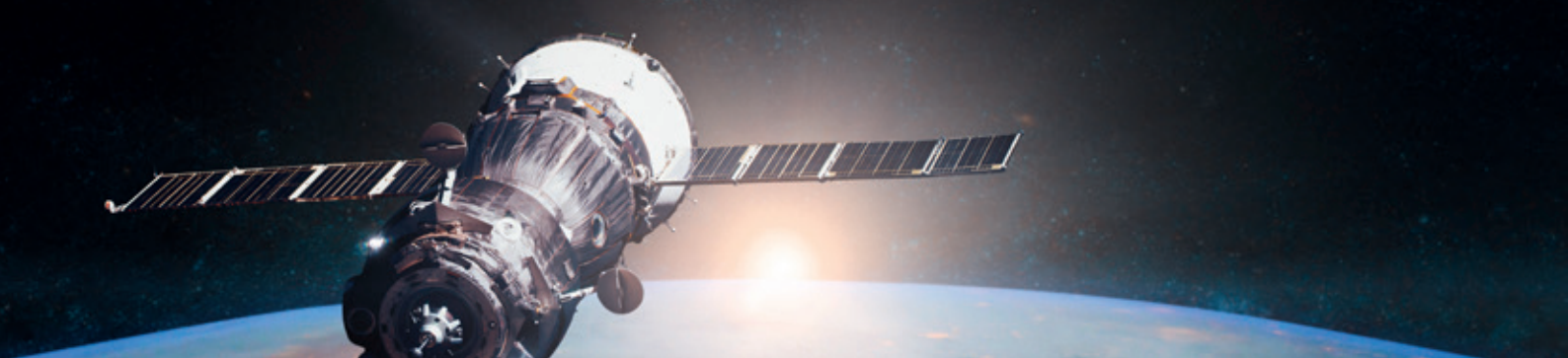
In den EYG-Mitgliedsunternehmen werden Partner ernannt, die die Risikomanagementinitiativen auf Unternehmensebene, unterstützt durch weitere (Fach-)Mitarbeiter, durchführen. Dies umfasst auch die Koordination mit den Service Lines.

Die stufenweise an die EYG-Mitgliedsunternehmen weitergegebenen Schwerpunkte werden durch ein Risikomanagementprogramm, das globale wie auch lokale Schwerpunkte enthält, überwacht.

2020 ergab sich angesichts der weltweiten COVID-19 Pandemie eine zusätzliche Komplexität. Hierdurch war ein abgestimmtes Vorgehen der gesamten EY-Organisation durch die Aktivierung des globalen Krisenmanagementprogramms (Global Crisis Management Program, GCMP) erforderlich. Jeder Aspekt und jede geografische Region der Geschäftstätigkeit war betroffen. Unter der Führung des Global RM Leaders wurde das GCMP regelmäßig mit den Geschäftsführungen der EYG-Mitgliedsunternehmen abgestimmt, auch um eine konsistente Vorgehensweise zu gewährleisten. Das GCMP ist ein umfangreiches Programm, das regelmäßig überarbeitet wird. Es enthält Pläne, die von Global und Area aus sämtliche Ebenen durchlaufen.

Die globale Vertraulichkeitsrichtlinie

Der Schutz vertraulicher Informationen ist ein elementarer Bestandteil der täglichen Arbeit der EYG-Mitgliedsunternehmen. Der globale Verhaltenskodex (EY Global Code of Conduct) enthält klare Verhaltensrichtlinien, insbesondere zur Respektierung geistigen Eigentums und sämtlicher anderer sensibler und vertraulicher Informationen. Von allen, die bei EY arbeiten, wird die Einhaltung des globalen Verhaltenskodex erwartet. Die globale Vertraulichkeitsrichtlinie (Global Confidentiality Policy) konkretisiert diesen Ansatz des Schutzes vertraulicher Informationen und trägt damit der sich stetig ändernden Nutzung vertraulicher Daten Rechnung. Diese und weitere Richtlinien, zum Beispiel zu Interessenkonflikten, zum Schutz personenbezogener Daten und zu Aufbewahrungspflichten, schaffen Klarheit für alle, die bei EY arbeiten.



Vorwort

Über uns

**Prüfungs-
qualität**

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Weitere Leitlinien umfassen

- ▶ den Umgang mit Social Media und
- ▶ Anforderungen an die Informationsverarbeitung.

Des Weiteren sind EY-Mitarbeiter durch die globale Richtlinie für das Melden von Betrugsfällen, Rechtsverstößen und sonstigen Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften und den EY-Verhaltenskodex (Reporting Fraud, Illegal Acts and Other Non-compliance with Laws, Regulations and EY's Code of Conduct) dazu verpflichtet, sich zu äußern, wenn sie ein Verhalten beobachten, das als Verletzung der geltenden Gesetze und Vorschriften, geltender Standards oder des globalen EY-Verhaltenskodex angesehen wird. Dazu gehört auch die unbefugte oder unsachgemäße Weitergabe vertraulicher Informationen.

Datenschutz

Darüber hinaus untermauert die globale Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten (Global Policy on Personal Data Protection) die Bestimmungen des globalen EY-Verhaltenskodex (EY Global Code of Conduct) im Hinblick auf den respektvollen Umgang mit und den Schutz von personenbezogenen Daten gemäß den jeweils geltenden Gesetzen und Berufsgrundsätzen.

Cybersicherheit

Der Umgang mit (potenziellen) Cyberattacken und den damit verbundenen bedeutenden und komplexen Risiken ist Teil der Geschäftstätigkeit der meisten Unternehmen. Kein System ist immun gegen drohende Cyberattacken. Die EY GmbH unternimmt umfassende Schritte zur Sicherung der IT-Infrastruktur und zum Schutz der Mandantendaten. Der EY-Ansatz zur Cybersicherheit umfasst insbesondere die Implementierung derjenigen Technologien und Prozesse, die zur globalen Steuerung und Minimierung von Cybersicherheitsrisiken erforderlich sind. Die EY-Programme zur Informationssicherheit und zum Datenschutz sind so konzipiert, dass sie den Branchenstandards und geltenden rechtlichen Vorschriften entsprechen und unbefugte Zugriffe auf unsere Systeme und Daten abwehren. Das Ziel von EY ist ein umfassender Schutz gegen den Verlust oder die unbefugte Weitergabe von Daten. Ein Team interner und externer Cybersicherheitsspezialisten über-

wacht daher kontinuierlich die EY IT-Infrastruktur und -Systeme.

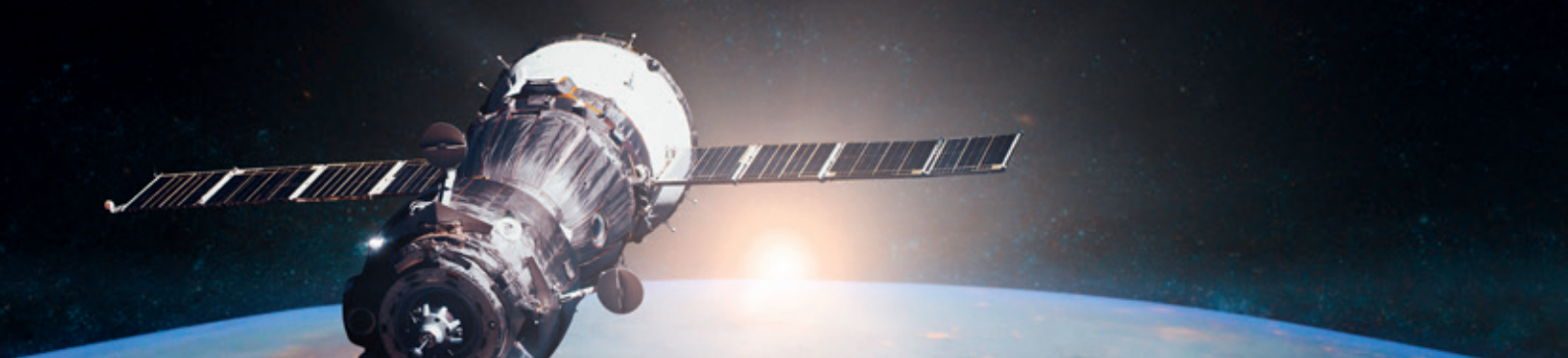
Über technische Kontrollen und Prozesskontrollen hinaus sind EY-Mitarbeiter verpflichtet, schriftlich zu bestätigen, dass sie die im globalen Verhaltenskodex (EY Global Code of Conduct) festgelegten Grundsätze verstehen und einhalten. Auch sind sie verpflichtet, an den Schulungen zur Schärfung und Auffrischung des Sicherheitsbewusstseins teilzunehmen.

Zahlreiche Richtlinien legen die Sorgfalt im Umgang mit Technologien und Daten dar, darunter insbesondere die globale Richtlinie für Informationssicherheit (Global Information Security Policy) sowie eine globale Richtlinie zur akzeptablen Nutzung von Technologie (Acceptable Use of Technology Policy). Die Cybersicherheitsrichtlinien und -prozesse von EY heben die Bedeutung zeitnaher Kommunikation hervor. EY-Mitarbeiter erhalten regelmäßige Informationen, in denen sie an ihre Verantwortung im Zusammenhang mit diesen Richtlinien sowie an allgemeine Sicherheitsbelange erinnert werden.

Elemente unseres Qualitätssicherungssystems

In den folgenden Abschnitten werden die wesentlichen Elemente unseres Programms zur Sicherung der Prüfungsqualität beschrieben:

- ▶ allgemeine Berufspflichten
- ▶ internes Qualitätssicherungssystem
- ▶ Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen
- ▶ Durchführung von Abschlussprüfungen
- ▶ Reviews und Konsultationen
- ▶ Rotation und langjährige Mandatsbeziehungen
- ▶ Nachschau
- ▶ externe Qualitätskontrollen und Inspektionen
- ▶ Beachtung gesetzlicher Anforderungen



Vorwort

Über uns

**Prüfungs-
qualität**

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Allgemeine Berufspflichten

Sustainable Audit Quality

Qualität ist die Grundlage für unsere Arbeit und von zentraler Bedeutung für die Verantwortung von EY in Bezug auf die Sicherstellung des Vertrauens in die Finanzmärkte. Dies spiegelt sich im Sustainable Audit Quality Programm (SAQ) wider, der wichtigsten Initiative im Bereich Abschlussprüfung der EYG-Mitgliedsunternehmen.

SAQ schafft eine solide Struktur, die es jedem EYG-Mitgliedsunternehmen ermöglicht, qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen zu erbringen. SAQ wird von den EYG-Mitgliedsunternehmen lokal umgesetzt und auf globaler Ebene koordiniert und überwacht.

In SAQ verwenden wir den Begriff „sustainable“ bzw. „nachhaltig“, um aufzuzeigen, dass es sich nicht um eine einmalige, kurzfristige Initiative, sondern um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess handelt.

SAQ besteht aus sechs Säulen: Tone at the Top, Exceptional Talent, Vereinfachung und Innovation, Technologien zur Prüfungsdurchführung und Digitalisierung, Unterstützung und Qualitätssicherung sowie Verantwortlichkeit. Die Säulen werden von dem Grundgedanken getragen, dem öffentlichen Interesse zu dienen.

Mithilfe von SAQ wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Weltweit zeigen die Feststellungen im Rahmen interner und externer Qualitätskontrollen und Inspektionen bei den EYG-Mitgliedsfirmen eine Verbesserung, und wir haben eine höhere Konsistenz bei der Durchführung von Abschlussprüfungen erreicht. EY hat leistungsstarke Tools zur Verbesserung der Qualität und des Werts der Abschlussprüfungen, darunter die Online-Prüfungsplattform EY Canvas, die Analyticsplattform EY Helix und die Rechercheplattform EY Atlas.

Ein wesentlicher Bestandteil von EY Canvas ist „My EY“ (bisher bekannt als EY Canvas Client Portal). Hierüber können Mandanten mit den Prüfungsteams kommunizieren und feststellen, welche Informationen von den Abschlussprüfern angefordert und ob diese an die Abschlussprüfer übermittelt wurden.

EY Canvas erleichtert zudem die Verwendung der Projektmanagementfunktion „Milestones“, mit deren Hilfe Prüfungsteams auf dem aktuellen Stand ihrer Prüfungsdurchführung bleiben.

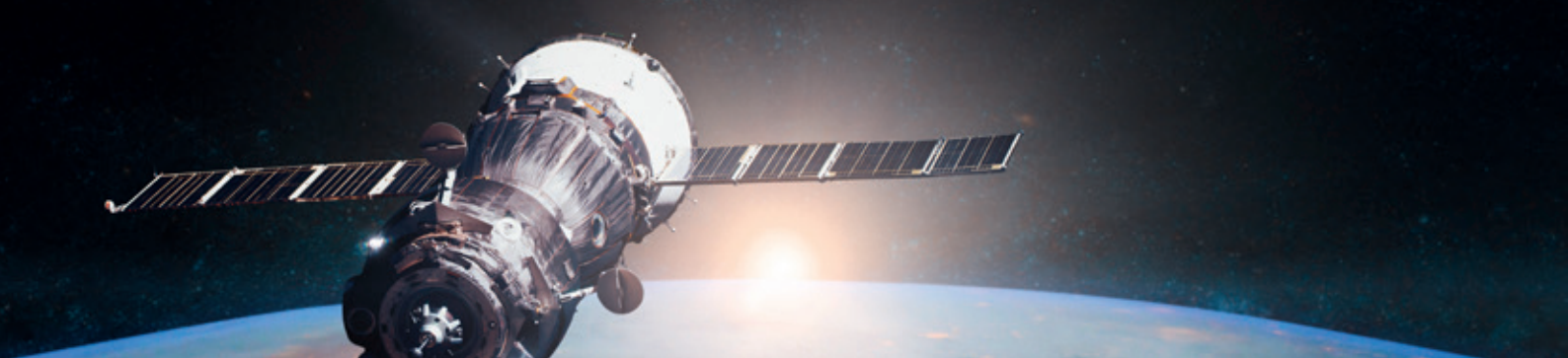
Durch die Nutzung von Milestones, My EY und der Projektmanagement-Tools und Enablers können Prüfungsteams Prüfungsaufgaben mit berufsmäßiger kritischer Grundhaltung effektiver durchführen. Hierdurch wird die Prüfungsqualität verbessert.

Weitere Maßnahmen im Rahmen von SAQ sind u. a.:

- ▶ ein neuer Ansatz zur bildlichen Darstellung der internen Kontrollen und Prozesse eines Unternehmens
- ▶ das Personal Workload Tool, das die persönlichen Aufgabenbereiche überprüft und beurteilt, ob genügend Zeit für die Durchführung einer qualitativ hochwertigen Prüfung zur Verfügung steht
- ▶ ein Key Findings Review: eine Durchsicht der wichtigen Auftragsergebnisse, um die EY-Teams optimal unterstützen zu können

Ferner gibt es ein Netzwerk von Quality Enablement Leaders (QELs), ein umfassendes Global Audit Quality Committee und eine Culture and Behaviors Taskforce. Diese unterstützen uns bei der Analyse unserer Qualitätsthemen und deren Ursachen (Root Cause Analysis). Sie unterstützen uns dabei, zu verstehen, welche Auswirkungen die auf eine kontinuierliche Verbesserung ausgerichteten Initiativen auf unsere Qualitätsergebnisse und unser Verhalten haben.

Jedes Teammitglied muss die Relevanz der Prüfungsqualität verstehen und sich verpflichtet fühlen, diese vor Ort umzusetzen. SAQ ist für die Erreichung all unserer Zielsetzungen und Vorgaben essenziell, und jeder Regional und Area Leader überwacht die Anstrengungen zur Erreichung dieser Ziele.



Vorwort

Über uns

**Prüfungs-
qualität**

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Die Infrastruktur von SAQ macht deutlich, dass Prüfungsqualität der wichtigste Faktor unserer Entscheidungsprozesse und die zentrale Maßgröße ist, auf der unsere berufliche Reputation basiert.

Tone at the Top

Die Unternehmensführung der EY GmbH fördert durch den richtigen Tone at the Top das Qualitätsumfeld der Praxis und zeigt durch Verhalten und Handeln, dass sie hinter dem Leitbild von EY, Building a better working world, steht.

Wenngleich der richtige Tone at the Top unverzichtbar ist, ist unseren Mitarbeitern bewusst, dass unsere qualitätsbezogene und berufsständische Verantwortung bei ihnen beginnt und sie diese Verantwortung auch innerhalb ihrer Teams haben. Unsere gemeinsamen Werte dienen unseren Mitarbeitern als Anregung und Anleitung, das Richtige zu tun. Dies und unser Qualitätsanspruch beschreiben eindeutig, wer wir sind. Sie sind fester Bestandteil unseres täglichen Handelns.

Der Stellenwert von Ethik und Integrität ergibt sich aus unserem weltweiten Verhaltenskodex, dem EY Global Code of Conduct, wie auch aus anderen Verhaltensrichtlinien und ist in unsere Konsultationskultur, unsere Trainingsprogramme und unsere interne Kommunikation eingebettet. Die Unternehmensführung betont in ihrer Kommunikation regelmäßig, wie wichtig es ist, unsere Berufsgrundsätze und -richtlinien einzuhalten und qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. Sie geht dabei mit gutem Beispiel voran. Darüber hinaus bewertet EY die erbrachten Dienstleistungen, die Schlüsselgrößen für die Beurteilung und Vergütung unserer verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind.

Die Unternehmenskultur von EY legt großen Wert auf Zusammenarbeit und hebt in besonderem Maße die Bedeutung der Konsultation im Umgang mit komplexen oder ermessensbehafteten Fragen der Bilanzierung, Prüfung und Berichterstattung, mit berufsständischen Fragestellungen und mit Fragen im Zusammenhang mit den Unabhängigkeitsvorschriften hervor. Ferner ist es uns wichtig, dass unsere Mitarbeiter und Mandanten die Ergebnisse einer Konsultation korrekt umsetzen.

Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Wir fördern eine Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt die Integrität unserer Mitarbeiter steht. Die in unserem globalen Verhaltenskodex, dem EY Global Code of Conduct, verankerten Grundsätze geben uns klare Regeln an die Hand und sind Leitbild für unser Handeln und unsere Berufsausübung. Der EY Global Code of Conduct ist in fünf Kategorien unterteilt, in denen die Verhaltensrichtlinien festgelegt sind, die von allen EY Mitarbeitern zu beachten sind und die für unser gesamtes Dienstleistungsspektrum gelten:

- ▶ Zusammenarbeit innerhalb von EY
- ▶ Zusammenarbeit mit Kunden und anderen Dritten
- ▶ Handeln unter dem Gesichtspunkt der professionellen Integrität
- ▶ Wahrung unserer Objektivität und Unabhängigkeit
- ▶ Schutz von Daten, Informationen und geistigem Eigentum

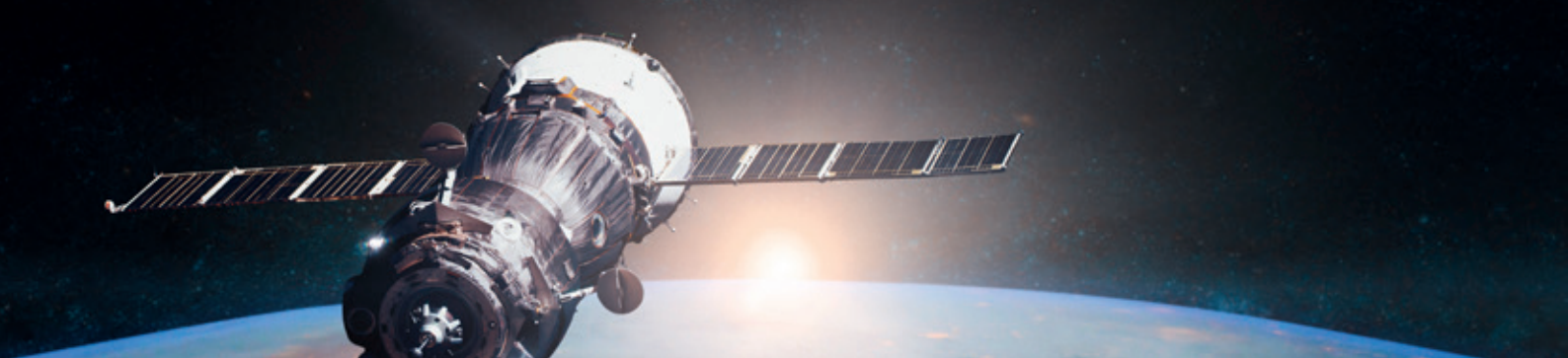
Mithilfe unserer Verfahren zur Überwachung der Einhaltung unseres Verhaltenskodex und mit regelmäßiger Kommunikation sind wir bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich sämtliche Mitarbeiter zu verantwortungsbewusstem Handeln aufgerufen fühlen.

Unsere Werte zeichnen uns aus

Mitarbeiter, die Integrität, Respekt und Teamarbeit leben

Mitarbeiter, die mit Energie, Engagement und Mut vorangehen

Mitarbeiter, die Partnerschaften für die richtigen Ziele aufbauen



Vorwort

Über uns

**Prüfungs-
qualität**

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Die EY-Ethikhotline (EY Ethics Hotline) gibt EY-Mitarbeitern, Mandanten und Dritten die Möglichkeit, unter Wahrung der Vertraulichkeit Handlungen zu melden, die ein unethisches oder rechtswidriges Verhalten darstellen und gegen unsere berufsständischen Standards oder anderweitig gegen den globalen Verhaltenskodex von EY (EY Global Code of Conduct) verstoßen könnten. Die Hotline wird weltweit von einem externen Unternehmen betrieben und kann vertraulich und auch anonym in Anspruch genommen werden.

Sobald eine Meldung bei der EY Ethics Hotline per Telefon oder Internet eingeht, wird sie umgehend bearbeitet. Je nach Sachverhalt wird die Meldung an geeignete Personen etwa aus den Bereichen Risk Management, Talent oder Legal weitergeleitet.

Deutet ein Sachverhalt auf Schwächen im Qualitätssicherungssystem oder auf eine Nichtbeachtung von Regelungen des Qualitätssicherungssystems durch einzelne Mitarbeiter hin, werden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwächen bzw. zur Einhaltung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems ergriffen.

Das sog. Hinweisgebersystem ist auch Bestandteil unseres jährlichen Nachschauberichts (siehe § 55b Abs. 3 Satz 3 Nr. 3 und 4 WPO, §§ 49, 51 Abs. 1 Nr. 15, 63 Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer [BS WP/vBP] sowie IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), Tz. 221).

So wird auch bei Angelegenheiten, die auf anderem Wege als über die EY Ethics Hotline gemeldet werden, vorgegangen.

Internes Qualitätssicherungssystem

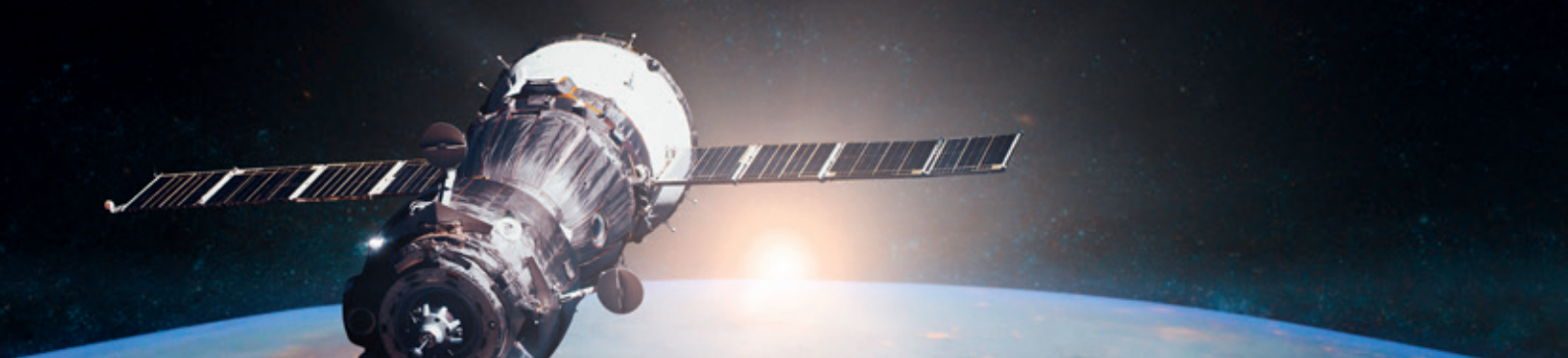
Konzeption des internen Qualitätssicherungssystems

Unsere Reputation als Anbieter qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen unter Wahrung unserer Unabhängigkeit, Objektivität und der Beachtung ethischer Grundsätze ist ein Schlüssel für unseren Erfolg als Abschlussprüfer. Wir investieren weiterhin in Initiativen zur kontinuierlichen Sicherstellung von Objektivität, Unabhängigkeit und einer kritischen Grundhaltung. Dies alles sind Grundvoraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Prüfung.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besteht unsere Aufgabe als Abschlussprüfer darin, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungsinformationen in den Abschlüssen der von uns geprüften Unternehmen abzugeben. Unsere Teams setzen sich aus qualifizierten Mitarbeitern mit unterschiedlichen Fach- und Branchenkenntnissen zusammen. Wir sind ständig bestrebt, unsere Qualitäts- und Risikomanagementprozesse fortzuentwickeln, um die Qualität unserer Dienstleistungen weiter zu verbessern.

Uns ist bewusst, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen, die von einer fortschreitenden Globalisierung und von rasanten Bewegungen auf den Kapitalmärkten und den Auswirkungen des technologischen Wandels geprägt sind, der Qualität von Prüfungsleistungen eine bislang nicht gekannte Bedeutung zukommt. Im Rahmen von NextWave entwickeln wir unsere Prüfungsmethode und unsere IT-Programme bzw. Tools laufend fort.

Der Markt und unsere Stakeholder fordern hochwertige Prüfungsleistungen; zugleich wird zunehmend verlangt, dass diese so effektiv und effizient wie möglich erbracht werden. EY ist ständig auf der Suche nach neuen Wegen, wie Effektivität und Effizienz der Prüfungsmethode und -prozesse gesteigert und gleichzeitig die hohe Prüfungsqualität kontinuierlich fortentwickelt werden kann.



Vorwort

Über uns

**Prüfungs-
qualität**

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Wir analysieren, in welchen Bereichen unsere Prüfungsqualität unsere eigenen Erwartungen und die unserer Stakeholder, einschließlich der Regulierungsbehörden, unter Umständen nicht vollständig erfüllt. Wir wollen aus den Ergebnissen der internen und externen Qualitätskontrollen und Inspektionen lernen und die Ursachen für das Auftreten von Qualitätsschwächen identifizieren („Root Cause Analysis“), um unsere Prüfungsqualität permanent weiterzuentwickeln. Wir sehen die Qualitätskontrollen und deren Ergebnisse als wesentliche Instrumente, qualitätssteigernde Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen.

Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems

EY hat ein angemessenes und wirksames System von Qualitätssicherungsmaßnahmen entwickelt und eingerichtet. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen erfüllen die Anforderungen der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standards on Quality Control 1 (ISQC 1). Die EY GmbH wendet diese globalen Richtlinien und Verfahrensweisen an und hat sie so ergänzt, dass sie europäischen und nationalen gesetzlichen Regelungen wie auch berufsständischen Verlautbarungen (insbesondere der BS WP/vBP und des IDW QS 1) entsprechen.

Gemäß § 55b WPO hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Regelungen, die zur Einhaltung der Berufspflichten erforderlich sind, zu schaffen und ihre Anwendung zu überwachen und durchzusetzen. Dies wird als „Qualitätssicherungssystem“ bezeichnet. Unser Qualitätssicherungssystem umfasst u. a. Maßnahmen bzw. Verfahren

- ▶ zur Risikobewertung und zur Sicherung unserer Datenverarbeitungssysteme,
- ▶ zum Einsatz angemessener und wirksamer Systeme und Prozesse sowie der zur angemessenen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Technologien und des dafür erforderlichen Personals,
- ▶ zur Gewährleistung der Eigenverantwortlichkeit des verantwortlichen Abschlussprüfers nach § 44 Abs. 1 Satz 3 WPO und der Unabhängigkeit nach §§ 319 bis 319b HGB,
- ▶ zur Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter,

- ▶ zur Führung von Prüfungsakten nach § 51b Abs. 5 WPO,
- ▶ zum Umgang mit Vorfällen, die die ordnungsmäßige Durchführung unserer Prüfungstätigkeiten beeinträchtigen können, einschließlich deren Dokumentation,
- ▶ zur Wahrung der Vertraulichkeit und Identität bei der Meldung potenzieller oder tatsächlicher Verstöße und
- ▶ zur Auslagerung wichtiger Prüfungstätigkeiten.

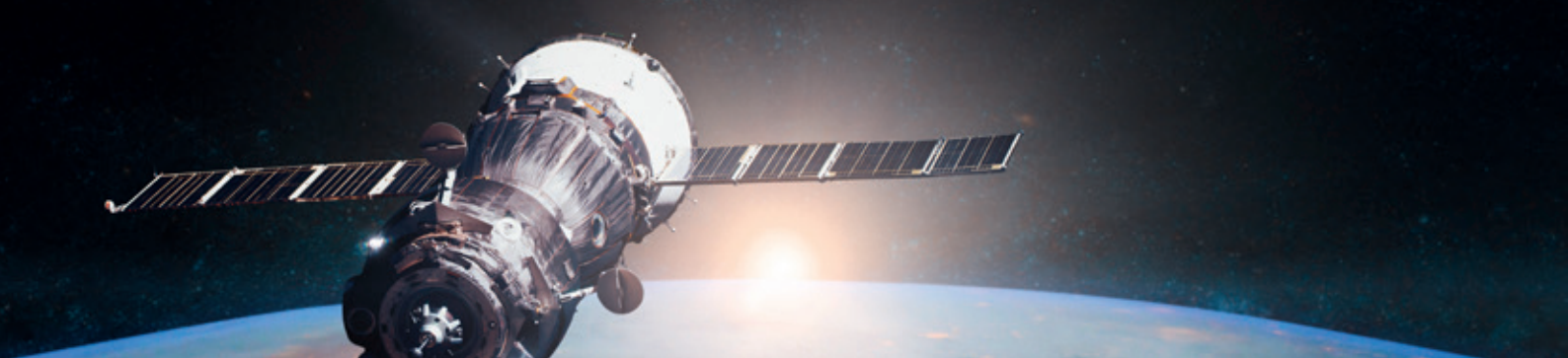
Mit dem Ziel, die Qualität unserer Arbeit und die Funktion unseres Qualitätssicherungssystems zu beurteilen, führen wir jährlich ein internes Programm zur Qualitätssicherung (EY Assurance Quality Review [AQR]) und eine jährliche Nachschau gemäß § 55b Abs. 3 WPO durch. Dadurch stellen wir sicher, dass die gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter der EY GmbH die anzuwendenden berufsständischen Vorschriften, die internen Standards und die regulatorischen Vorgaben einhalten.

Die Ergebnisse des AQR-Programms und der externen Qualitätskontrollen und Inspektionen werden ausgewertet und innerhalb der EY GmbH kommuniziert. Sie dienen als Grundlage für die kontinuierliche Entwicklung unserer Prüfungsqualität und die Einhaltung rechtlicher und berufsständischer Vorschriften.

Die aktuellen Ergebnisse dieser Überprüfungen zeigen zusammen mit den externen Qualitätskontrollen und Inspektionen, dass unser internes Qualitätssicherungssystem angemessen strukturiert und wirksam ist.

Aktualisierung des Kontrollrahmenwerks: ISQM 1

Im September 2020 verabschiedete das IAASB den International Standard on Quality Management 1 (ISQM 1), der wesentliche Änderungen am Qualitätsmanagement von Prüfungspraxen vorsieht. Der ISQM 1 wird den derzeit noch anzuwendenden International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1) ersetzen und ist ab dem 15. Dezember 2022 anzuwenden; steht jedoch noch unter dem Vorbehalt der endgültigen Genehmigung durch das Public Interest Oversight Board.



Vorwort

Über uns

**Prüfungs-
qualität**

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

ISQM 1 basiert auf einem stärker risikobasierten Ansatz und umfasst auch die jährliche Beurteilung der Effektivität des implementierten Qualitätssicherungsmanagementsystems.

Gemäß ISQM 1 müssen Prüfungspraxen ein Qualitätsmanagementsystem (System of Quality Management [SQM]) entwickeln, implementieren, überwachen und beurteilen, sodass das Erreichen der Qualitätsziele einer Prüfungspraxis hinreichend sichergestellt ist.

Der Standard sieht strengere Anforderungen im Hinblick auf Governance & Leadership sowie die Unternehmenskultur von Prüfungspraxen vor. Darüber hinaus sind Qualitätsziele zu definieren sowie Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Um den Risiken zu begegnen, sind Kontrollen zu implementieren. Der Standard erfordert eine umfangreichere Überwachung des SQM zur Beurteilung der Effektivität und zur Identifizierung von Mängeln, die behoben werden müssen.

Ein wirksames SQM ist die Grundlage für die Qualitätsinitiativen von EY. Zahlreiche Schritte zur Fortentwicklung des SQM wurden bereits unternommen. Der Ansatz von EY besteht darin, ein SQM entsprechend ISQM 1 zu implementieren, das über die EYG-Mitgliedsunternehmen hinweg konsistent angewendet wird. In einer globalen Wirtschaft, in der viele Prüfungen die Einbindung anderer EYG-Mitgliedsunternehmen erfordern, ist dies besonders wichtig. Ein weltweit einheitliches SQM trägt dazu bei, Qualität und einheitliche Mindeststandards bei der Durchführung von Prüfungen sicherzustellen.

Bereits heute hat die EY GmbH damit begonnen, den neuen Standard mit dem „EY System of Quality Management“-Transformationsprogramm umzusetzen. Die ersten Schritte umfassen:

- ▶ Identifizierung der Funktionen und Service Lines, die in den Anwendungsbereich von ISQM 1 fallen
- ▶ Einsetzen einer Projektgruppe zur Steuerung der Entwicklung und Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems gemäß ISQM 1 zusammen mit Vertretern der verschiedenen Funktionen und Service Lines

- ▶ Identifizierung und Bewertung von Qualitätsrisiken und Dokumentation von Kontrollen in Übereinstimmung mit dem vom EY-Netzwerk entwickelten Ansatz
- ▶ Bestimmung von Ressourcen und Anforderungen des EY-Netzwerks sowie deren Bedeutung und Nutzung innerhalb des Qualitätsmanagementsystems der EYG-Mitgliedsunternehmen
- ▶ Hinterfragung der derzeitigen Kontrollen im Hinblick auf die Einhaltung des neuen Standards sowie Erarbeitung von Vorschlägen zur Fortentwicklung

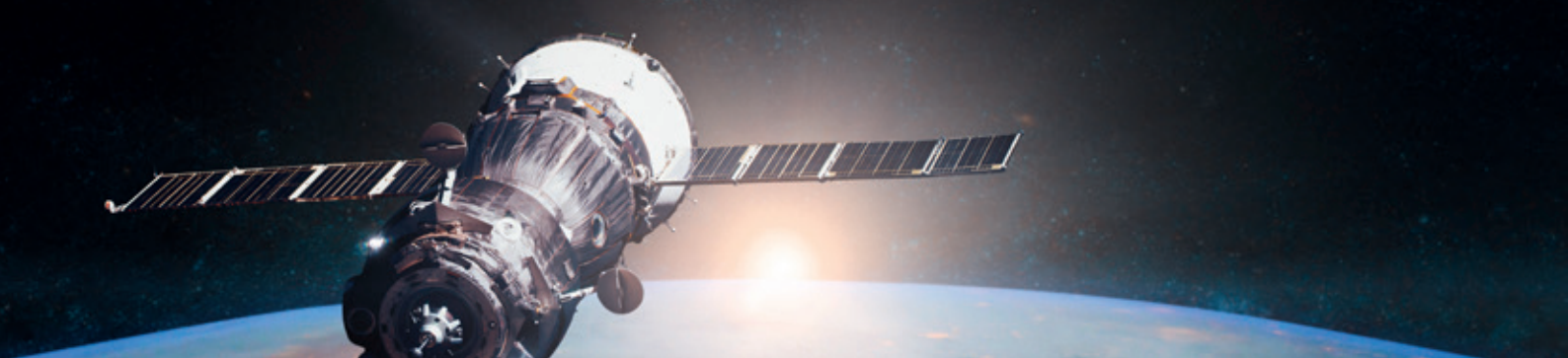
Die Anforderungen des ISQM 1 können dazu beitragen, die Qualität auf Ebene der Prüfungspraxis und bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen weiter zu erhöhen. EY tritt für die Implementierung eines weltweit effektiven Qualitätssicherungssystems entsprechend dem neuen Standard ein, da dieses das Fundament für eine weltweit einheitliche hohe Prüfungsqualität ist.

Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen

EY-Richtlinie

Die globale Richtlinie zur Auftragsannahme und -fortführung von EY (EY Client and Engagement Acceptance Global Policy) enthält für die EYG-Mitgliedsunternehmen Grundsätze, die für eine Prüfung der Annahme neuer Mandate oder Aufträge und die Fortführung bestehender Mandate oder Aufträge maßgeblich sind. Diese Grundsätze sind unerlässlich zur Qualitätssicherung, zur Risikosteuerung, zum Schutz der EY-Mitarbeiter und zur Einhaltung gesetzlicher und berufsständischer Vorschriften. Ziele der Richtlinie sind die folgenden:

- ▶ Einrichtung eines strikten Entscheidungsprozesses zur Annahme oder Fortführung von Mandaten oder Aufträgen
- ▶ Einhaltung der geltenden Unabhängigkeitsanforderungen
- ▶ Identifizierung von und angemessener Umgang mit Interessenkonflikten



Vorwort

Über uns

**Prüfungs-
qualität**

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

- ▶ Identifizierung und Ablehnung von Mandanten oder Aufträgen, die ein überhöhtes Risiko darstellen
- ▶ Vorgabe zusätzlicher Konsultationspflichten mit ausgewählten Fachmitarbeitern, um zusätzliche Risikomanagementmaßnahmen für Mandate mit höherem Risiko zu bestimmen
- ▶ Einhaltung der rechtlichen, regulatorischen und berufsständischen Vorschriften

Darüber hinaus legt die globale Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten von EY (EY Conflicts of Interest Global Policy) verschiedene Kategorien möglicher Interessenkonflikte als globalen Standard fest und definiert einen Prozess zu deren Identifizierung. Außerdem enthält sie Bestimmungen, wie potenzielle Interessenkonflikte so schnell und effizient wie möglich durch entsprechende Schutzmaßnahmen gelöst werden können. Diese Schutzmaßnahmen reichen von der Einholung der Zustimmung der Mandanten, für einen anderen Mandanten tätig zu werden, wenn ein möglicher Interessenkonflikt besteht, oder der Zusammenstellung von separaten Teams, um für zwei oder mehr Mandanten tätig zu werden, über die Umsetzung einer „separation of teams“ bis hin zur Ablehnung eines Auftrags, um einen erkannten Interessenkonflikt zu vermeiden.

Die EY Conflicts of Interest Global Policy sowie die dazugehörigen Leitlinien berücksichtigen die zunehmende Komplexität unserer Aufträge und Mandantenbeziehungen und die Notwendigkeit, schnell und angemessen auf die Bedürfnisse unserer Mandanten zu reagieren. Sie entsprechen darüber hinaus den Standards des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA).

Umsetzung dieser Richtlinie

Wir nutzen das Tool EY Process for Acceptance of Clients and Engagements (PACE), ein intranetbasiertes System zur effizienten Koordination der Aktivitäten im Rahmen der Auftragsannahme und -fortführung, entsprechend unseren globalen, auf der Ebene der Service Lines und der EYG-Mitgliedsunternehmen geltenden Richtlinien. PACE führt Anwender durch unsere Anforderungen bei der Auftragsannahme und -fortführung und verweist auf die Richtlinien

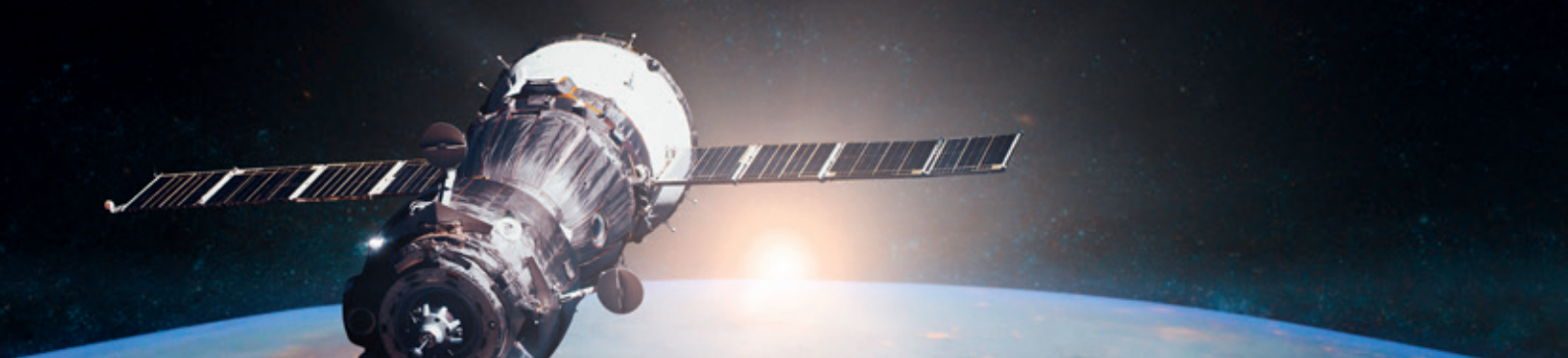
und Berufsgrundsätze, die für eine Beurteilung der Geschäftschancen und der damit verbundenen Risiken erforderlich sind.

Der Entscheidungsprozess zur Auftragsannahme beinhaltet die sorgfältige Risikobeurteilung eines möglichen Mandanten und des Auftrags. Vor der Annahme neuer Mandanten oder Aufträge, vor allem aus Spezialbranchen bzw. zu Spezialthemen, wird geprüft, ob Mitarbeiter mit ausreichender Fachkompetenz (Qualifikation, Fachkenntnisse, Erfahrung) verfügbar sind. Ferner wird geprüft, ob die von einem potenziellen Mandanten gewünschten Leistungen erbracht werden dürfen. Der Genehmigungsprozess wird streng gehandhabt, und ohne Genehmigung des PPD GSA oder des PPD Deutschland bzw. der ihn unterstützenden regionalen Quality Partner darf kein neuer Auftrag zur Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse angenommen werden.

Im Rahmen des jährlichen EY-Prozesses zur Fortführung bestehender Mandate und Aufträge überprüfen wir unsere Dienstleistungen für unsere Mandanten und unsere Fähigkeit, weiterhin qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. Darüber hinaus vergewissern wir uns, dass unsere Mandanten, für die wir tätig sind, unsere Qualitäts- und Transparenzansprüche an die Berichterstattung im Rahmen der Abschlussprüfung teilen. Der verantwortliche Prüfungspartner prüft jährlich die Geschäftsbeziehung mit dem Prüfungsmandanten und entscheidet gemeinsam mit unserem Assurance Leadership Team, ob eine Fortführung des Mandats angemessen ist.

Anhand dieses Entscheidungsprozesses werden auch diejenigen Prüfungsaufträge identifiziert, für die erweiterte Risikomanagementmaßnahmen („Close Monitoring“) als notwendig erachtet oder die nicht mehr weitergeführt werden. Wie bei der Entscheidung über die Annahme eines Mandats sind unser PPD Deutschland bzw. die ihn unterstützenden regionalen Quality Partner am Entscheidungsprozess über die Auftragsfortführung beteiligt und müssen den Entscheidungen zustimmen.

Die Entscheidung, einen Auftrag anzunehmen oder fortzuführen, beruht auch auf der Einschätzung des Prüfungsteams, ob die Geschäftsführung einer Gesellschaft Druck



Vorwort

Über uns

**Prüfungs-
qualität**

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

auf das Prüfungsteam ausüben könnte, eine nicht sachgerechte Bilanzierung, Prüfung und Berichterstattung zu akzeptieren, was die Qualität unserer Abschlussprüfung beeinträchtigen könnte. Überlegungen und Schlussfolgerungen zur Integrität der Geschäftsführung unserer Mandanten sind auch integraler Bestandteil unserer Entscheidung über eine Auftragsannahme bzw. -fortführung.

Vorzeitige Beendigung eines Auftrags

Wird die vorzeitige Beendigung eines Prüfungsauftrags erwogen, ist dies mit dem PPD Deutschland abzustimmen. Dabei wird auch die rechtliche Zulässigkeit der Auftragsbeendigung gewürdigt.

Durchführung von Abschlussprüfungen

EY hat in erheblichem Umfang in die Weiterentwicklung der Prüfungsmethode und der Tools investiert, mit dem Ziel, Prüfungen in der höchsten Qualität im Berufsstand zu erbringen.

Prüfungsmethode und Auftragsabwicklung

EY GAM bietet einen weltweit einheitlichen Rahmen für die Erbringung hochwertiger Prüfungsleistungen durch die konsistente Anwendung einheitlicher Prozesse, Beurteilungskriterien und Vorgehensweisen für sämtliche Prüfungsaufträge, unabhängig von deren Umfang. EY GAM schreibt ferner die Einhaltung der geltenden ethischen Standards vor, einschließlich der Unabhängigkeit von den Unternehmen, die wir prüfen.

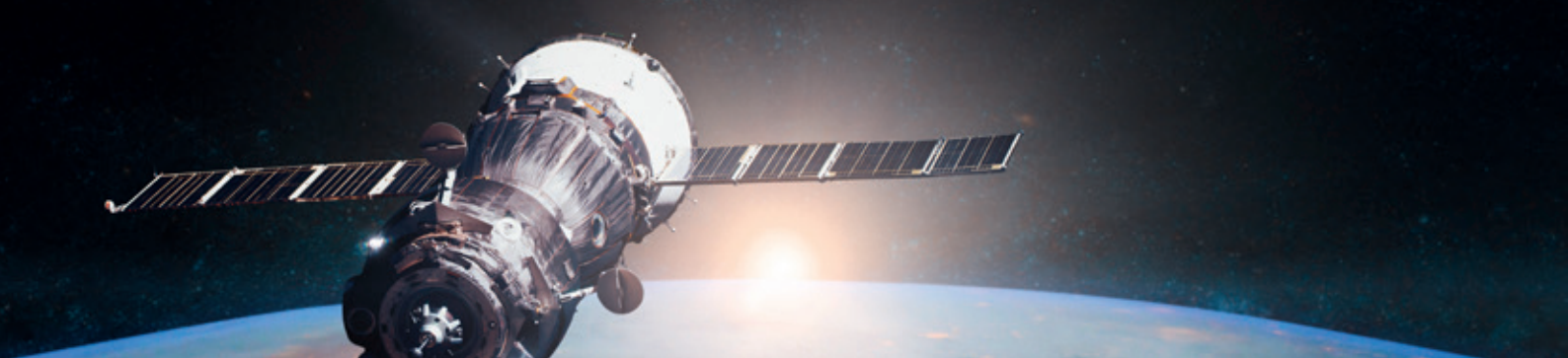
Ein Eckpfeiler von EY GAM ist die Risikobeurteilung, die während des gesamten Prüfungsprozesses kritisch überdacht und, sofern erforderlich, modifiziert wird. Sie dient dazu, unsere Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang zu bestimmen. Bei der Durchführung unserer Prüfungshandlungen wird auf die kritische Grundhaltung und die Ausübung von pflichtgemäßem Ermessen besonderes Gewicht gelegt. EY GAM basiert auf den International Standards on Auditing (ISA) und wird durch die

berufsständischen Standards und die regulatorischen wie auch rechtlichen Vorschriften in Deutschland ergänzt. Durch die frühzeitige Anwendung der ISA [DE] stellen wir sicher, dass wir stets die aktuellen internationalen und um nationale Besonderheiten modifizierten Prüfungsstandards anwenden.

Über ein Online-Tool, EY Atlas können die Prüfungsteams auf EY GAM zugreifen. EY GAM ist konzeptionell darauf ausgerichtet, die Geschäfts- und Prüfungsrisiken des Unternehmens bzw. Konzerns und die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere (Konzern-)Abschlussprüfung zu berücksichtigen. EY GAM hat zwei Hauptkomponenten: „Anforderungen“ und „Unterstützende Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen, Formulare und Beispiele“. Die Anforderungen umfassen die jeweiligen Vorschriften aus den Prüfungsstandards sowie die EY-Standards. Die unterstützenden Anwendungshinweise, Formulare und Beispiele enthalten Darstellungen zur Leading Practice und unterstützen uns bei der Planung, Durchführung und Dokumentation unserer Prüfungshandlungen.

EY GAM kann derart angepasst bzw. zugeschnitten werden, dass je nach Art des zu prüfenden Unternehmens die einschlägigen Vorschriften und Leitlinien zur Anwendung kommen. So gibt es beispielsweise angepasste Prüfungsansätze für Unternehmen von öffentlichem Interesse oder für als weniger komplex eingestufte Unternehmen.

Nach einem erfolgreichen Pilotprojekt im Jahr 2019 wurde EY GAM dahingehend aktualisiert, dass sie nun mit Digital GAM auch einen „Data-First“-Prüfungsansatz beinhaltet. Durch die Nutzung der Analyzers in der EY Helix Suite, ergänzende neue Anforderungen, unterstützende Anwendungshinweise sowie sonstige Erläuterungen zum Ablauf der EY-Prüfungshandlungen wird die Art und Weise, wie EYG-Mitgliedsunternehmen Prüfungen durchführen, verbessert. Durch die Visualisierung ganzer Datenpopulationen und die Wahrung der berufsüblichen kritischen Grundhaltung können EY-Prüfer die Aussagen des Managements im Abschluss („Assertions“) weiter hinterfragen und die hohe Prüfungsqualität weiter verbessern.



Vorwort

Über uns

**Prüfungs-
qualität**

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Vor kurzem wurde EY GAM im Hinblick auf die Anforderungen von ISA 540 (Revised) bezüglich der Prüfung geschätzter Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängender Abschlussangaben (erstmalig anzuwenden auf die Prüfungen von Berichtszeiträumen, die am oder nach dem 15. Dezember 2019 beginnen) aktualisiert und eine Reihe von Unterstützungsmöglichkeiten zur Umsetzung dieser Anforderungen herausgegeben.

Zudem werden aktuelle und aufkommende Entwicklungen überwacht und Mitteilungen zur Prüfungsplanung und -durchführung zeitnah veröffentlicht. Diese heben Bereiche hervor, die im Rahmen von Qualitätskontrollen thematisiert wurden, oder andere Schwerpunktthemen, die für die Regulierungsbehörden der lokalen Abschlussprüfung, einschließlich des International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR), relevant sind. Insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Weltwirtschaft wurden sowohl Hinweise zu Fragen im Bereich der Bilanzierung und Finanzberichterstattung, denen die Unternehmen, die EYG-Mitgliedsunternehmen prüfen, gegenüberstehen, als auch Überlegungen bei der Abschlussprüfung für die Prüfungsdurchführung unter den derzeitigen Gegebenheiten veröffentlicht.

Wir entwickeln unsere Prüfungsmethode fortlaufend weiter, unter Einbeziehung neuer Standards, neuer Prüfungstechnologien, der Implementierungserfahrungen und der Ergebnisse interner wie auch externer Qualitätskontrollen sowie Inspektionen.

Prüfungsakte

Bei gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB wird in der sog. Prüfungsakte dokumentiert, dass die Unabhängigkeitsanforderungen nach §§ 319 Abs. 2 bis 5 und 319a HGB erfüllt sind und der verantwortliche Prüfungspartner über die Zeit, das Personal und die sonstigen Mittel verfügt, die zur angemessenen Durchführung der Abschlussprüfung erforderlich sind (§ 43 Abs. 5 WPO).

Gesamtplanung aller Aufträge

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und zeitgerechten Abwicklung sämtlicher Aufträge erfolgt die Gesamtplanung unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit

der benötigten Mitarbeiter und Sachverständigen für den jeweiligen Zeitraum. Ein IT-gestütztes Mitarbeiterdispositionssystem ermöglicht die Einsatzplanung unserer Mitarbeiter, sofern erforderlich auch unter Hinzuziehung von Sachverständigen.

Technologien

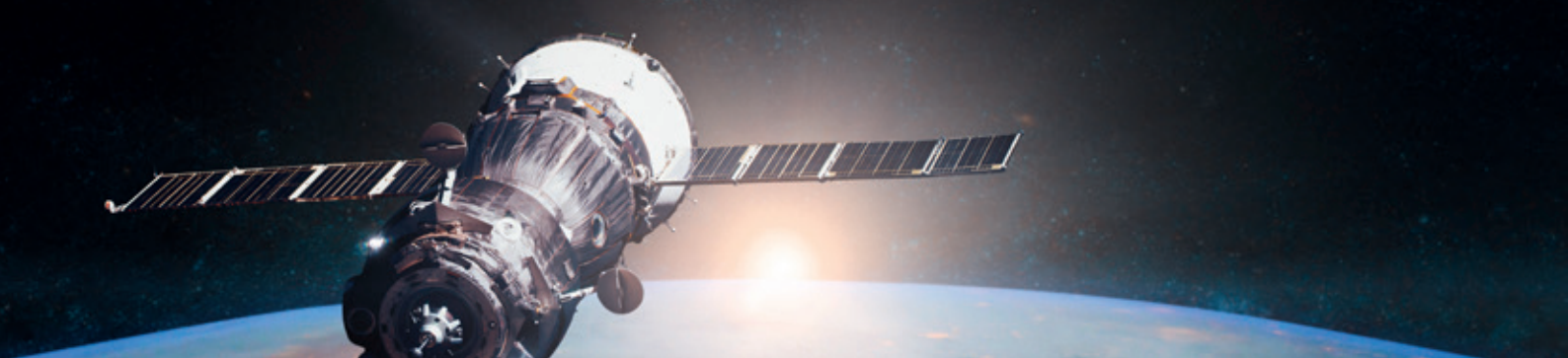
Unsere Prüfungsteams verwenden Technologien, die sie bei der Durchführung und Dokumentation ihrer Prüfungshandlungen in Übereinstimmung mit EY GAM unterstützen.

Die globale Prüfungsplattform EY Canvas bildet das Zentrum der Abschlussprüfung und ermöglicht uns eine hohe Prüfungsqualität. EY Canvas wurde unter Verwendung modernster Spitzentechnologie für Web-Anwendungen entwickelt. Dies ermöglicht uns eine hohe Datensicherheit und eine einfache Anpassung unserer Software an Veränderungen im Berufsfeld des Abschlussprüfers bzw. im regulatorischen Umfeld.

Mithilfe von Profiling-Fragen werden Prüfungsaufträge in EY Canvas automatisch mit den für den konkreten Auftrag relevanten Informationen wie z. B. Branche oder Kapitalmarktnotierung des Unternehmens konfiguriert.

Dadurch können wir gewährleisten, dass unsere Prüfungsprogramme an die individuellen Bedürfnisse des Mandanten angepasst und immer auf dem neuesten Stand sind. Auch erlaubt EY Canvas einen direkten Zugriff auf unsere Prüfungsmethode, unsere berufsständischen Standards und auf Dokumentationsvorlagen. EY Canvas bietet eine Benutzeroberfläche, die dem Team die vorhandenen Risiken wesentlicher falscher Darstellungen visualisiert und Zusammenhänge mit den geplanten Prüfungshandlungen und der Arbeit in Schwerpunktbereichen darstellt.

Auch ist es möglich, eine Verknüpfung der in eine Konzernabschlussprüfung einbezogenen Teams zur Kommunikation für die Konzernabschlussprüfung relevanter Risiken und Prüfungsanweisungen zu erstellen. Auf diese Weise kann das Konzernprüfungsteam die Prüfungsdurchführung besser steuern und die Berichterstattung der Teilbereichsprüfer überwachen.



Vorwort

Über uns

**Prüfungs-
qualität**

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

EY Canvas enthält das Kundenportal My EY, das die gesicherte Kommunikation der Teams mit den Mandanten optimiert und den Austausch von Dokumenten erheblich vereinfacht.

Mobil nutzbare Anwendungen sind in EY Canvas integriert, um unsere Mitarbeiter bei deren Prüfungstätigkeit zu unterstützen, z. B. bei der Überwachung des Prüfungsstatus, der sicheren Erfassung der Prüfungsnachweise und der Durchführung von Inventurbeobachtungen.

Die Prüfungsteams verwenden während der einzelnen Prüfungsphasen auch andere Anwendungen, Datenanalyse-Tools und Formblätter, die sie bei den Prüfungshandlungen, den Prüfungsfeststellungen und deren Dokumentation sowie bei der Datenanalyse unterstützen. Dazu gehört EY Smart Automation, ein Bündel von Anwendungen, das entwickelt wurde, um Fachmitarbeitern die digitale Durchführung von Prüfungshandlungen zu ermöglichen, und weltweit durch EY Canvas Anwendung findet.

Digital GAM und Data Analytics

Die Datenanalyse ist bei EY ein integraler Bestandteil für unsere Prüfungen. Bei der Nutzung von Daten und Analysen geht es jedoch nicht um zusätzliche Verfahren und Visualisierungen. Vielmehr verarbeiten wir große Datenmengen von Unternehmen für Prüfungszwecke mithilfe unserer Technologie (EY Helix) und Methodik (EY GAM). EY Helix ist eine weltweit zur Verfügung stehende Bibliothek von Datenanalyse-Tools zur Nutzung bei unseren Abschlussprüfungen. Diese Datenanalyse-Tools verändern unsere Prüfung insofern, als sie größere Mengen prüfungsrelevanter Daten analysieren und dadurch vormals unerkannte Muster und Trends innerhalb dieser Daten aufgezeigt werden können. So können wir unsere Prüfung sinnvoll und noch risikoorientierter planen und durchführen. Daneben lassen sich durch den Einsatz von Tools zur Datenanalyse aussagekräftigere Erkenntnisse, wertvollere Einblicke und ein umfassenderes Verständnis im Hinblick auf Transaktionen und risikobehaftete Bereiche gewinnen.

EY entwickelt Datenanalyse-Tools, um die operativen Geschäftszyklen der Mandanten zu analysieren. Diese Tools werden von analytischen Prüfungsprogrammen flankiert.

Mithilfe unserer in EY Helix bereitgestellten Datenanalyse-Tools können die EY-Prüfungsteams ihre Beurteilung der Prüfungsrisiken verbessern und die Prüfung auf mit höherem Risiko behaftete Geschäftsvorfälle des Mandanten konzentrieren. Die Analyseverfahren unterstützen die EY-Mitarbeiter dabei, bessere Fragen zu den Prüfungsgebieten und möglichen Auswirkungen auf die Rechnungslegung zu formulieren.

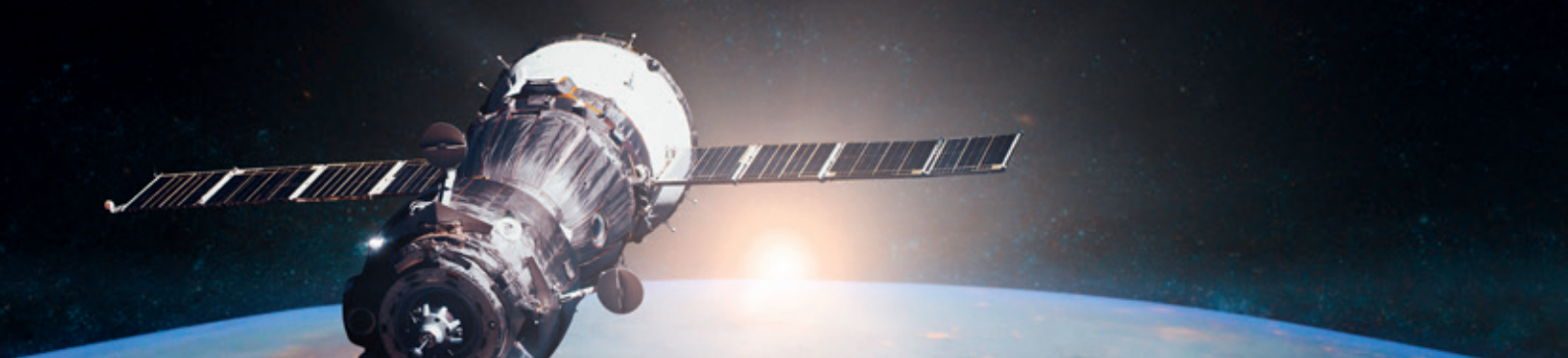
EY Atlas ist eine globale Technologieplattform, die es den EY-Prüfern ermöglicht, auf aktuelle Rechnungslegungs- und Prüfungsunterlagen zuzugreifen. Dies umfasst beispielsweise externe Standards zur Rechnungslegung und Prüfung, von EY erarbeitete Interpretationen und Thought Leadership Beiträge.

Zusammensetzung des Prüfungsteams

Die Richtlinien der EY GmbH schreiben u. a. eine Genehmigung der Zuordnung verantwortlicher Prüfungspartner bei den Unternehmen von öffentlichem Interesse durch unser Assurance Leadership Team und den PPD Deutschland vor. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die für diese Mandanten als verantwortlich eingesetzten Prüfungspartner über die angemessene fachliche Kompetenz (d. h. Know-how, Fähigkeiten und Kenntnisse) verfügen, um ihre Aufgaben im Rahmen eines Prüfungsauftrags erfüllen zu können. Ein weiterer Punkt ist die Sicherstellung der Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Rotation.

Bei der Zuteilung von Mitarbeitern zu den Prüfungsteams, die ebenfalls unter der Leitung unseres Assurance Leadership Teams erfolgt, werden u. a. folgende Faktoren berücksichtigt: Auftragsumfang und -komplexität, Branchenkenntnisse und -erfahrung, zeitlicher Anfall der Arbeiten, Kontinuität und die Möglichkeit von On-the-Job-Trainings. Bei komplexeren oder umfangreicheren Aufträgen wird berücksichtigt, ob Spezial oder andere Fachkenntnisse zur Unterstützung und Ergänzung des Prüfungsteams erforderlich sind.

In vielen Situationen unterstützen interne Sachverständige unsere Prüfungsteams bei ihren Prüfungshandlungen. Diese Sachverständigen werden in Situationen eingesetzt, in denen spezielle Fähigkeiten oder Kenntnisse erforderlich sind, z. B. im Bereich Steuern, Forensik, für Informationssysteme, für die Bewertung von Vermögenswerten und für versicherungsmathematische Analysen.



Vorwort

Über uns

**Prüfungs-
qualität**

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Anleitung des Prüfungsteams

EY GAM verlangt, dass der verantwortliche Prüfungspartner in alle wesentlichen Entscheidungen des Prüfungsauftrags eingebunden ist und diese zeitnah genehmigt.

Gemäß ihren Erfahrungen und Fähigkeiten werden den Mitgliedern des Prüfungsteams Aufgaben zugewiesen, die nach Prüfungsteilgebieten strukturiert sind.

Im Detail erhalten die Mitglieder des Prüfungsteams ihre Aufgaben über das Prüfungsprogramm, das hinsichtlich der Art, des zeitlichen Ablaufs und des Umfangs der Prüfungshandlungen konkretisiert und vom verantwortlichen Prüfungspartner zu genehmigen ist.

Delegation von Aufgaben im Rahmen der Auftragsabwicklung

Im Rahmen der Auftragsabwicklung kann der verantwortliche Prüfungspartner Aufgaben an andere Mitarbeiter delegieren. Dabei wird darauf geachtet, dass diese Mitarbeiter über die jeweils erforderliche fachliche Qualifikation und die nötige Berufserfahrung verfügen. Der verantwortliche Prüfungspartner sorgt für eine angemessene Anleitung und Überwachung der an der Auftragsabwicklung beteiligten Mitarbeiter. Die Delegation von Aufgaben entbindet den verantwortlichen Prüfungspartner indes nicht von der Gesamtverantwortung für die Durchführung des Auftrags. Er beteiligt sich an der Prüfungsdurchführung in einem Umfang, der es ihm ermöglicht, sich ein eigenverantwortliches Urteil zu bilden.

Dolose Handlungen

Teil des Qualitätsanspruchs von EY sind kontinuierliche Verbesserungen, die auch zu neuen Ansätzen bei Risikobeurteilungen und Prüfungshandlungen bei dolosen Handlungen geführt haben.

Zu diesen Innovationen zählen:

- ▶ Nutzung neuer Technologien, u. a.:
 - ▶ verpflichtender Einsatz von Datenanalysen bei der Prüfung doloser Handlungen
 - ▶ umfassendere Risikobeurteilungen zur Festlegung des Prüfungsumfangs durch verstärkte Nutzung externer Daten und Informationsquellen, z. B. Social Media

- ▶ soweit möglich Einholung von Prüfungsnachweisen in Form elektronischer Bestätigungen. Bspw. können elektronische Bestätigungen von Banken mit den geprüften Aufzeichnungen der Gesellschaft zu Banktransaktionen abgestimmt werden

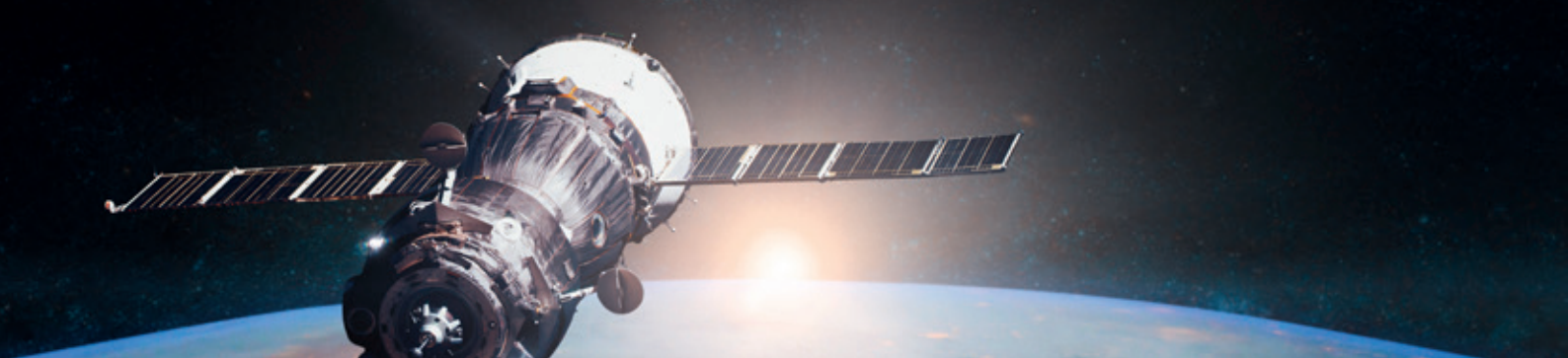
- ▶ jährliche Forensik-Schulung für alle Fachmitarbeiter

Reviews und Konsultationen

Review der durchgeführten Prüfungshandlungen

Die verschiedenen kritischen Durchsichten (Reviews) dienen entweder der laufenden Überwachung der Auftragsabwicklung oder zielen auf die abschließende Durchsicht der Prüfungsergebnisse ab.

Die EY-Richtlinien schreiben eine zeitnahe, direkte Einbindung des verantwortlichen Prüfungspartners in die Prüfung sowie eine laufende Überwachung der Arbeiten durch verschiedene Stufen (Reviews) vor. Erfahrene Mitglieder des Prüfungsteams, die innerhalb des Teams eine Überwachungsfunktion erfüllen, nehmen eine kritische Durchsicht der Auftragsdokumentation im Hinblick auf fachliche Richtigkeit und Vollständigkeit vor. Der verantwortliche Prüfungspartner führt anschließend einen weiteren Review zur Feststellung der Angemessenheit der Prüfungstätigkeit als Ganzes und hinsichtlich der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie der Darstellung im Abschluss durch. Soweit erforderlich und in Abhängigkeit vom Risiko sieht ein Mitarbeiter aus dem Bereich Steuern die wesentlichen steuerlichen und sonstigen relevanten Arbeitspapiere kritisch durch. Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und bei bestimmten anderen Unternehmen kommt ein unabhängiger Review-Partner zum Einsatz (Engagement Quality Reviewer), der wichtige Bereiche der Bilanzierung, Rechnungslegung und Prüfungsdurchführung sowie den Jahresabschluss des von uns geprüften Unternehmens und unseren Prüfungsbericht kritisch durchsieht.



Vorwort

Über uns

**Prüfungs-
qualität**

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Art, Zeitpunkt und Umfang der kritischen Durchsicht der Arbeitspapiere hängen von mehreren Faktoren ab, u. a.

- ▶ vom Risiko, von der Wesentlichkeit, von der Subjektivität und von der Komplexität des Auftragsgegenstands,
- ▶ von den Kompetenzen und der Erfahrung der Mitglieder des Prüfungsteams, die die Auftragsdokumentation erstellen,
- ▶ vom Umfang der direkten Beteiligung des Reviewers an den Prüfungshandlungen und
- ▶ vom Umfang der durchgeführten Konsultationen.

Vor Beendigung des Auftrags und dem Datum der Berichtserstattung beurteilt der verantwortliche Prüfungspartner im Rahmen einer abschließenden Durchsicht die Ordnungsmäßigkeit der Prüfungsergebnisse der an der Prüfung beteiligten Personen sowie der Dokumentation der Prüfungshandlungen und Prüfungsergebnisse („Vieraugenprinzip“).

Unsere Richtlinien beschreiben ferner die Aufgaben und die Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Prüfungsteams hinsichtlich der Organisation, Leitung und Beaufsichtigung der Prüfung und die Anforderungen an die Dokumentation ihrer Arbeiten und ihrer Schlussfolgerungen.

Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen)

Die Einholung fachlichen Rats dient der auftragsbezogenen Qualitätssicherung. Die Konsultationsrichtlinien von EY basieren auf einer Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt die Zusammenarbeit steht und in der die Mitarbeiter aufgerufen sind, ihre Meinungen zu komplexen Bilanzierungs- und Prüfungsfragen sowie zu Fragen der Berichterstattung auszutauschen. Da sich das Umfeld, in dem EYG-Mitgliedsunternehmen arbeiten, zunehmend komplex und global vernetzt gestaltet, wurde die Konsultationskultur von EY noch wichtiger, um EYG-Mitgliedsunternehmen dabei zu unterstützen, zeitnah geeignete Schlussfolgerungen im Hinblick auf Unternehmen, die sie prüfen, zu treffen. Die Anforderungen an die Konsultationsprozesse sowie die damit verbundenen Grundsätze und Verfahren sind so angelegt, dass unsere Prüfungsteams die Ressour-

cen nutzen, die geeignet sind, um zu einer sachgerechten Lösung zu gelangen.

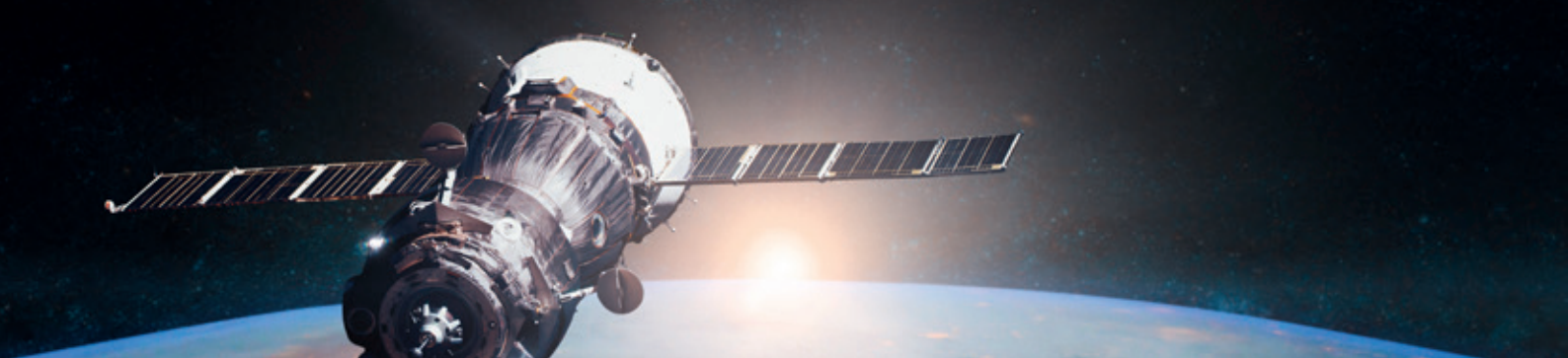
Die Konsultationskultur bei EY ermöglicht es den Teams, nahtlos ineinandergreifende, konsistente und qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen, die sowohl den Bedürfnissen und Anforderungen der Prüfungsmandanten von EY als auch denen ihrer Leitungs- und Überwachungsorgane und Stakeholder gerecht werden.

Bei komplexen und sensiblen Angelegenheiten wird verlangt, dass nicht zum Prüfungsteam gehörende Mitarbeiter, die über Erfahrung oder spezielle Kenntnisse verfügen, zurate gezogen werden (Konsultationen); in erster Linie kommen diese Mitarbeiter aus den Bereichen Professional Practice und Independence. Im Interesse der Objektivität und der Wahrung einer kritischen Grundhaltung verlangen die EY-Richtlinien, dass keine Mitarbeiter konsultiert werden, die zu gleicher Zeit Leistungen für den Mandanten, den die Konsultation betrifft, erbringen oder vor kurzem erbracht haben. In diesem Fall erhalte eine andere geeignete Person die Zuständigkeit für die Konsultation.

Die EY-Richtlinien enthalten ferner Anweisungen zur Dokumentationspflicht der Konsultationen. Hierfür sind IT-gestützte Prozesse eingerichtet.

Engagement Quality Review

Der Engagement Quality Review dient der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung. Für bestimmte Prüfungsaufträge schreiben unsere Richtlinien unter Beachtung von Risikogesichtspunkten die Einbeziehung eines unabhängigen Reviewers vor. Hierzu zählen sämtliche Prüfungsaufträge von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie von Unternehmen, die als „Close Monitoring“ eingestuft werden. Engagement Quality Reviewer (auftragsbegleitende Qualitätssicherer) sind grundsätzlich Partner, die über ein erhebliches Fachwissen verfügen. Sie sind unabhängig vom Prüfungsteam und liefern eine objektive Auswertung der vom Prüfungsteam getroffenen wesentlichen Ermessensentscheidungen und der bei der Formulierung des Bestätigungsvermerks gezogenen Schlussfolgerungen.



Vorwort

Über uns

**Prüfungs-
qualität**

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Sie führen den Engagement Quality Review unter Einhaltung der berufsständischen Vorschriften durch. Die Durchführung eines Engagement Quality Reviews (auftragsbegleitende Qualitätssicherungsprüfung) verringert jedoch nicht die Verantwortung des verantwortlichen Prüfungspartners im Hinblick auf den Prüfungsauftrag und dessen Durchführung.

Die Endverantwortung des Engagement Quality Reviewers darf keiner anderen Person übertragen werden. Der Engagement Quality Review begleitet die gesamte Auftragsdurchführung, darunter Planung, Risikobewertung, Prüfungsstrategie und -durchführung. Unsere Richtlinien und Verfahren für die Durchführung und Dokumentation des Engagement Quality Reviews enthalten spezifische Leitlinien über die Art, den zeitlichen Ablauf und den Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen sowie über die erforderliche Dokumentation. Der Engagement Quality Review wird in allen Fällen vor dem Datum des Bestätigungsvermerks abgeschlossen.

Der Assurance Managing Partner und der PPD Deutschland genehmigen die Zuordnung der Engagement Quality Partner. Die Zuordnung unterliegt einem Qualitätssicherungsprozess, der zentral unter Aufsicht des Bereichs Professional Practice koordiniert wird.

Pre-Issuance Technical Review

Betreffen unsere Arbeitsergebnisse definierte Themen (z. B. internationale Rechnungslegungsstandards, bestimmte branchenspezifische Themen oder Kapitalmarkttransaktionen), wird vor Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse oder der Berichterstattung an den Mandanten oder an Dritte ein auf das betreffende Thema bezogener Review durchgeführt (Pre-Issuance Technical Review). In Abgrenzung zu den Aufgaben des Engagement Quality Reviewers, der den gesamten Auftrag begleitet, wird der Pre-Issuance Technical Reviewer lediglich im Hinblick auf das fragliche Spezialthema hinzugezogen.

Berichtskritik

Eine weitere Maßnahme zur Qualitätssicherung bei der Auftragsdurchführung (auftragsbezogene Qualitätssicherung) ist die Berichtskritik. In deren Rahmen wird vor Auslieferung der schriftlichen Berichterstattung über den Auftrag beurteilt, ob diese in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften und unseren Richtlinien erfolgt. Dabei beurteilt der Berichtskritiker auch, ob die in der Berichterstattung dargestellten Prüfungshandlungen und -feststellungen schlüssig sind.

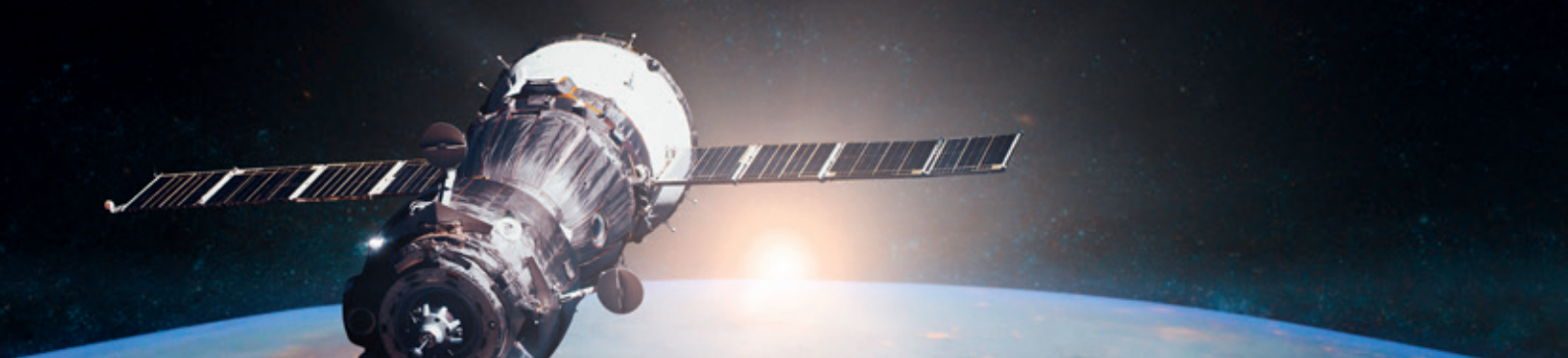
In Abhängigkeit vom Risiko des Prüfungsmandats beurteilt der verantwortliche Wirtschaftsprüfer vor Auslieferung der schriftlichen Berichterstattung endgültig, ob die Berichtskritik eine geeignete auftragsbezogene Qualitätssicherung darstellt.

Unsere Richtlinien enthalten Anweisungen zur ordnungsmäßigen Durchführung und angemessenen Dokumentation der Berichtskritik.

Die Berichtskritik darf nur von solchen fachlich und persönlich geeigneten Personen wahrgenommen werden, die an der Erstellung der schriftlichen Berichterstattung nicht selbst mitgewirkt haben und an der Auftragsdurchführung nicht wesentlich beteiligt waren. Die erforderliche Fachkompetenz hängt dabei von den Gegebenheiten des einzelnen Auftrags ab. Die persönliche Eignung setzt ein Mindestmaß an Berufserfahrung sowie Objektivität und Unabhängigkeit des Berichtskritikers von dem zu beurteilenden Gegenstand voraus.

Verfahren zur Lösung fachlicher Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Prüfungsteams

Die Unternehmenskultur von EY beruht auf der Zusammenarbeit im Team. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, fachliche Meinungsunterschiede sowie Zweifel und Besorgnisse im Rahmen eines Prüfungsauftrags frei zu äußern, und erwarten dies auch von ihnen. Unsere Richtlinien und Verfahren sind so gestaltet, dass sie die Mitglieder eines Prüfungsteams im Fall von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit wesentlichen Bilanzierungs- und Prüfungsfragen wie auch mit Fragen der Berichterstattung unterstützen.



Vorwort

Über uns

**Prüfungs-
qualität**

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Unseren Mitarbeitern werden bei ihrem Eintritt bei EY diese Richtlinien und Verfahren zur Kenntnis gebracht. Auch vermitteln wir unseren Mitarbeitern immer wieder, dass wir eine Unternehmenskultur fördern, in der die Verantwortung der Mitarbeiter eine große Rolle spielt, ihre persönliche Meinung Gehör findet und die Meinung anderer gefragt ist.

Fachliche Meinungsverschiedenheiten während einer Prüfung werden grundsätzlich auf der Ebene des Prüfungsteams gelöst. Falls bei einem Mitglied des Prüfungsteams Zweifel an einer Entscheidung verbleiben, wird die Meinungsverschiedenheit auf die nächsthöhere Ebene eskaliert, bis eine Einigung erreicht oder eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Spricht der Engagement Quality Reviewer darüber hinaus Empfehlungen aus, die der verantwortliche Prüfungspartner nicht akzeptiert, oder wird die Angelegenheit nicht zur Zufriedenheit des Engagement Quality Reviewers gelöst, wird die schriftliche Berichterstattung so lange zurückgehalten, bis die Angelegenheit im Rahmen des hierfür vorgesehenen Konsultationsverfahrens für fachliche Meinungsverschiedenheiten unter Einbindung des Bereichs der Professional Practice gelöst ist. Derartige Sachverhalte werden angemessen dokumentiert.

Auslagerung von Prüfungstätigkeiten

Für die Auslagerung wichtiger Prüfungstätigkeiten bestehen Regelungen, die sicherstellen, dass dadurch unsere interne Qualitätssicherung und die Berufsaufsicht nicht beeinträchtigt werden. Diese Regelungen gewährleisten auch die Einhaltung der Verschwiegenheitspflichten und der datenschutzrechtlichen Anforderungen sowie die eigenverantwortliche Urteilsbildung und entsprechende Entscheidungen des verantwortlichen Prüfungspartners. Auch Dritte, zu denen wir Prüfungstätigkeiten ausgelagert haben, sind zur Einhaltung der berufsständischen und gesetzlichen Anforderungen einschließlich der Unabhängigkeitsanforderungen verpflichtet.

Rotation und langjährige Mandatsbeziehungen

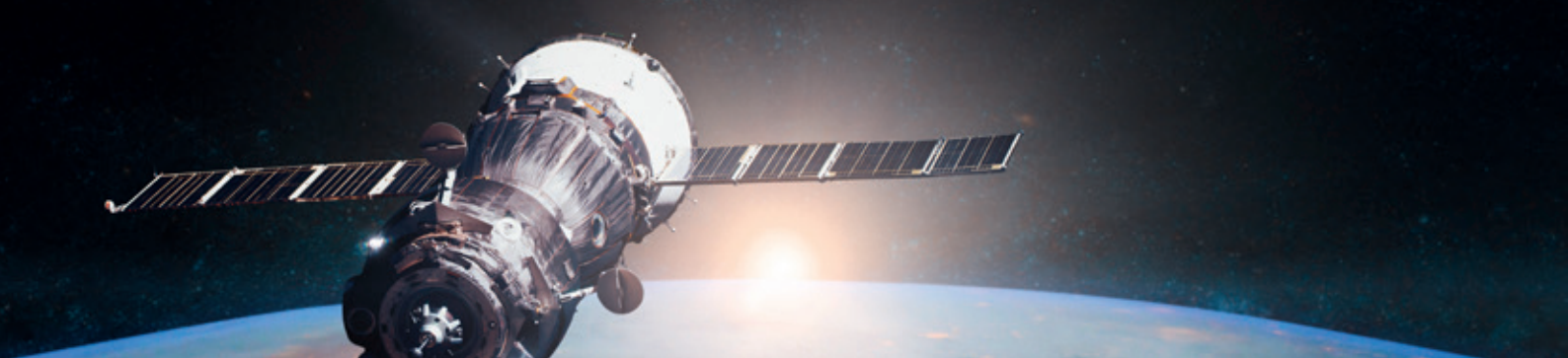
Interne Rotation und langjährige Mandatsbeziehungen

Die EY GmbH unterstützt die verpflichtende interne Rotation der Prüfungspartner, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu stärken. Sie beachtet die Vorschriften des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA), der EU-APrVO sowie die berufsständischen Vorschriften zur internen Rotation nach IDW QS 1 und, sofern erforderlich, die der U. S. Securities and Exchange Commission (SEC).

Das Konzept der internen Rotation fördert die Unabhängigkeit vom Management des Unternehmens, während das Fachwissen und die Kenntnisse über das Unternehmen größtenteils erhalten bleiben. Die interne Rotation der Prüfungspartner im Zusammenspiel mit den Unabhängigkeitsanforderungen, den verbesserten Systemen der internen Qualitätskontrolle und einer unabhängigen Prüferaufsicht stärkt die Unabhängigkeit und Objektivität und leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Prüfungsqualität.

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne der EU-APrVO besteht nach Art. 17 der EU-APrVO die Pflicht zur Rotation für den verantwortlichen Prüfungspartner bzw. den unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer und gemäß IDW QS 1 für den Engagement Quality Reviewer nach sieben Jahren. Nach einer Rotation dürfen die verantwortlichen Prüfungspartner bzw. die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer die Funktion als verantwortlicher Prüfungspartner bzw. unterzeichnender Wirtschaftsprüfer oder Engagement Quality Reviewer vor Ablauf eines Mindestzeitraums von drei Jahren bzw. im Fall der Engagement Quality Reviewer von zwei Jahren nicht wieder aufnehmen.

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sieht die EY Global Independence Policy eine Rotation des verantwortlichen Prüfungspartners, des Engagement Quality Reviewers und anderer Prüfungspartner, die Schlüsselentscheidungen oder Beurteilungen zu signifikanten Prüfungssachverhalten treffen, (zusammen die „Key Audit Partner“) nach sieben Jahren vor.



Vorwort

Über uns

**Prüfungs-
qualität**

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Im Fall eines Prüfungsmandanten, der erst seit kurzem von öffentlichem Interesse ist (z. B. erst seit kurzem an der Börse notierte Unternehmen), können die Key Audit Partner vor einer Rotation noch weitere zwei Jahre auf diesem Mandat verbleiben, auch wenn sie bereits sechs oder mehr Jahre in der Position tätig waren.

Bei Erreichen des bis zur Rotation maximal zulässigen Zeitraums für die Erbringung von Prüfungsleistungen darf ein Key Audit Partner bis zum Ablauf einer Cooling-off-Phase keine Prüfungs- und Beratungsleistungen für Prüfungsmandanten, die Unternehmen von öffentlichem Interesse sind, leiten. Im Falle eines verantwortlichen Prüfungspartners (Lead Audit Engagement Partner) beträgt diese Periode fünf Jahre, im Falle eines Engagement Quality Reviewers (auftragsbegleitender Qualitätssicherer) drei Jahre und im Falle eines anderen Partners, der der Rotation unterliegt, zwei Jahre.

Beträgt die durch die lokalen gesetzgebenden Organe oder die Regulierungsbehörde festgelegte Cooling-off-Phase für den verantwortlichen Prüfungspartner (Lead Audit Engagement Partner) weniger als fünf Jahre, kann die in der EY Global Independence Policy vorgeschriebene Cooling-off-Phase von fünf Jahren ersetzt werden durch die lokal festgelegte Cooling-off-Phase oder einen Dreijahreszeitraum, wobei der jeweils längere Zeitraum aus den beiden Vorgaben anzuwenden ist. Diese Ausnahme für den verantwortlichen Prüfungspartner (Lead Audit Engagement Partner) kann nur auf Prüfungszeiträume angewendet werden, die vor dem 15. Dezember 2023 beginnen.

Zusätzlich zu den für Prüfungsmandanten, die Unternehmen von öffentlichem Interesse sind, geltenden Vorschriften zur Key Audit Partner Rotation hat EY ein Sicherungskonzept bei langjährigen Mandatsbeziehungen eingeführt, das in Übereinstimmung mit den Anforderungen des IESBA Code of Ethics und Art. 17 EU-APrVO Gefährdungen der Unabhängigkeit durch die langjährige Beteiligung von Mitarbeitern an einer Prüfung und deren Risiken durch ein System von Sicherungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die bisherigen lokalen Regelungen zum Institut der internen graduellen Rotation für Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne der EU-APrVO mit deren Art. 17

Abs. 7 sind in dieses Sicherungskonzept eingeflossen. Wir setzen Tools ein, um die Einhaltung der Anforderungen an die interne Rotation und an die Prüfungspartner und andere Mitarbeiter, die eine langjährige Beziehung zum Prüfungsmandanten haben, wirksam zu überwachen. Ferner gibt es einen Prozess zur Planung der Rotation und Entscheidungsfindung, der Konsultationen mit und Genehmigungen durch den PPD Deutschland beinhaltet.

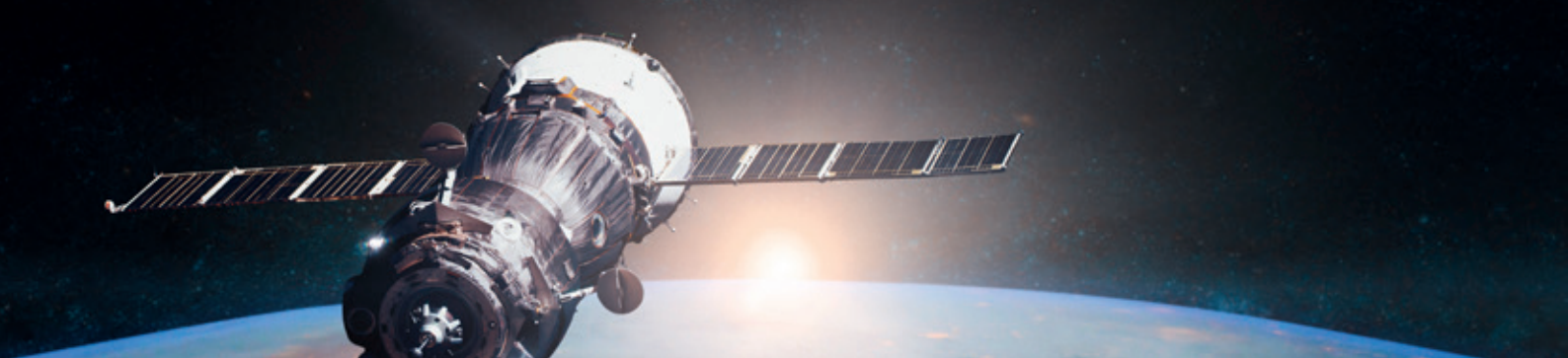
Externe Rotation

Für Unternehmen von öffentlichem Interesse beachten wir die Vorschriften zur externen Rotation gemäß Art. 17 Abs. 1 EU-APrVO. Hierfür nutzen wir eine interne Datenbank.

Nachschau

Das globale Assurance Quality Review Programm von EY (globales AQR-Programm) bildet den Eckpfeiler zur Überwachung der Prüfungsqualität bei EY. Das vorrangige Ziel dieses Programms ist die Überprüfung, ob die Qualitätssicherungsmaßnahmen, einschließlich jener der EY GmbH, angemessen strukturiert sind und bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen angemessen befolgt werden, sodass die Einhaltung von Richtlinien und Verfahren, berufsständischen Standards und regulatorischen Anforderungen hinreichend sichergestellt ist. Das globale AQR-Programm erfüllt die Vorgaben und Leitlinien des International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1) in der geltenden Fassung und wird, soweit erforderlich, ergänzt, um den rechtlichen, regulatorischen und berufsständischen Vorschriften in Deutschland zu entsprechen. Es unterstützt ferner die fortgesetzten Anstrengungen der EY GmbH, Bereiche zu identifizieren, in denen wir unsere Leistungen optimieren oder unsere Richtlinien und Verfahren verbessern können. Das Programm wird jährlich durchgeführt. Für die Koordination und Überwachung sind, unter Leitung des globalen Assurance Leadership Teams, die Vertreter des globalen PPD-Verbundes zuständig.

Die jedes Jahr zu überprüfenden Prüfungsaufträge werden mithilfe eines risikobasierten Ansatzes ausgewählt, der insbesondere unsere großen Mandate, solche aus Spezialbranchen oder von wesentlichem öffentlichen Interesse berücksichtigt.



Vorwort

Über uns

**Prüfungs-
qualität**

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Das globale AQR-Programm beinhaltet die detaillierte, risikoorientierte Durchsicht der Prüfungsunterlagen für eine große Stichprobenzahl von Prüfungsaufträgen sowohl bei Unternehmen von öffentlichem Interesse als auch bei sonstigen Prüfungsmandaten, um die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren, der EY GAM-Anforderungen und der jeweils geltenden lokalen berufsständischen Standards und regulatorischen Anforderungen zu beurteilen. Des Weiteren beinhaltet es die Durchsicht der Unterlagen für eine bestimmte Anzahl von den Prüfungsteams durchgeführter Aufträge, die keine Abschlussprüfungen sind (sog. Nichtprüfungsleistungen). Es wird überprüft, ob auch hier die Anforderungen berufsständischer Standards und interner Richtlinien und Verfahren, die bei der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen eingehalten werden sollen, erfüllt werden. Darüber hinaus werden „Practice Level Reviews“ durchgeführt, um die Einhaltung der Qualitätssicherungsrichtlinien und -verfahren in den von ISQC 1 und § 55b Abs. 3 WPO vorgeschriebenen Funktionsbereichen zu beurteilen.

Das globale AQR-Programm ergänzt externe Qualitätskontroll- und Überwachungsaktivitäten, insbesondere die Überprüfungen durch die für Abschlussprüfungen zuständigen Aufsichtsbehörden und externe Peer Reviews. Außerdem gibt es uns Aufschluss über die Einhaltung regulatorischer Anforderungen, berufsständischer Standards sowie von Richtlinien und Verfahren.

AQR-Reviewer und Team Leader werden auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten und fachlichen Qualifikationen im Bereich Rechnungslegung und Prüfung sowie Branchenspezialisierung ausgewählt; oftmals sind sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren im Rahmen des globalen AQR-Programms tätig und verfügen über eine hohe Kompetenz bei der Durchführung des Programms. Sowohl Team Leader als auch AQR-Reviewer sind unabhängig in Bezug auf die zu überprüfenden Engagements und Teams und werden in der Regel außerhalb ihres Heimatstandorts eingesetzt.

Durch die Beschränkungen im Hinblick auf Reisen und persönlichen Kontakt stellte die COVID-19 Pandemie 2020 eine besondere Herausforderung für das globale AQR-Programm dar. Durch den Einsatz von internationalen Team

Leadern und AQR-Reviewern von jeweils anderen deutschen EY-Standorten und anderer Collaboration Tools konnte das Programm bei der EY GmbH aber effektiv abgeschlossen werden.

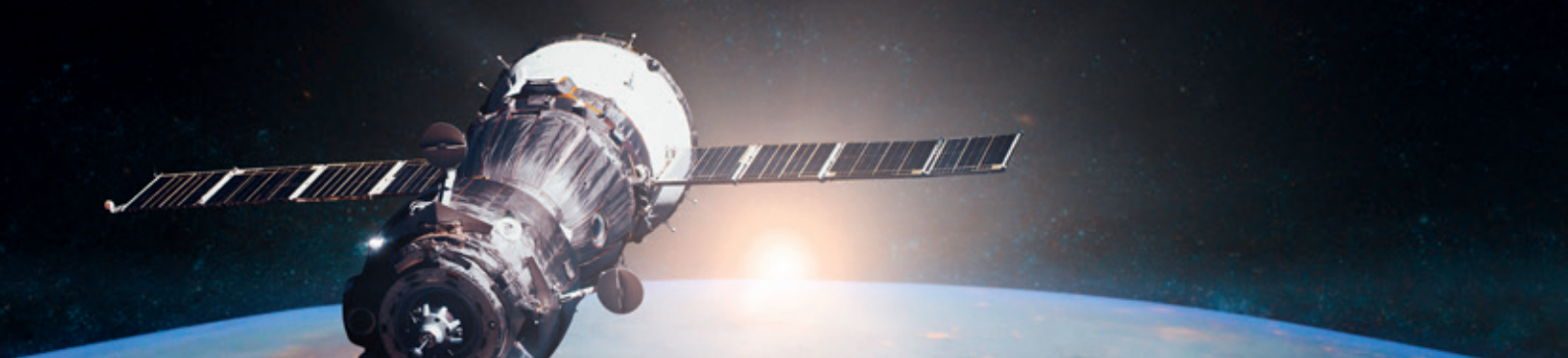
Die Ergebnisse des globalen AQR-Programms sowie der externen Überwachungs- und Überprüfungsaktivitäten werden ausgewertet und an die Mitarbeiter unserer Prüfungspraxis kommuniziert, um die Qualität weiter zu verbessern. Die Qualitätsverbesserungspläne (QUIPs) enthalten einzuleitende Maßnahmen, benennen die hierfür verantwortlichen Personen, enthalten einen Zeitplan und Fristen und verlangen die Abzeichnung abgeschlossener Maßnahmen. Maßnahmen zur Behebung von Feststellungen, die im Rahmen des globalen AQR-Programms, von externen Inspektionen durch Aufsichtsbehörden oder von Peer Reviews (externe Qualitätskontrolle) getroffen wurden, trifft das Assurance Leadership Team gemeinsam mit dem PPD Deutschland und dem Quality Enablement Leader (QEL) unter Einbindung des Risikomanagementbereichs. Das AQR-Programm und die externen Qualitätskontrollen geben uns wichtige Hinweise im Rahmen unserer Anstrengungen zur laufenden Qualitätsverbesserung.

Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen

Externe Qualitätskontrollen

Die externe Qualitätskontrolle dient der Überwachung, ob die Regelungen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge eingehalten werden (§ 57a Abs. 2 Satz 1 WPO).

Gegenstand der externen Qualitätskontrolle sind das interne Qualitätssicherungssystem der Wirtschaftsprüferpraxis und die Untersuchung ausgewählter Prüfungsmandate. Die externe Qualitätskontrolle erstreckt sich auf Abschlussprüfungen nach § 316 HGB von Unternehmen, die nicht Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a HGB sind, und auf betriebswirtschaftliche Prüfungen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beauftragt werden.



Vorwort

Über uns

**Prüfungs-
qualität**

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Sie erfolgt durch bei der WPK registrierte Prüfer für Qualitätskontrolle. Die Qualitätskontrolle findet auf der Grundlage einer Risikoanalyse mindestens alle sechs Jahre statt (§ 57a Abs. 2 WPO).

Die zuletzt durchgeführte externe Qualitätskontrolle ergab keine wesentlichen Feststellungen. Die nächste planmäßige externe Qualitätskontrolle wird in 2021 durchgeführt. Die beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) organisatorisch angegliederte Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) übt die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die in der Zuständigkeit der WPK liegenden Aufträge im Sinne einer Letztverantwortung aus.

Externe Inspektionen

Die Prüfungspraxis der EY GmbH unterliegt ferner einer jährlichen Inspektion durch die APAS. Diese überprüft die Angemessenheit des Qualitätssicherungssystems (§§ 66a Abs. 6 Satz 1 Nr. 1, 62b WPO). Zum Zwecke der Ermittlung der Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems werden ausgewählte Verfahren und einzelne Aufträge für Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a HGB von der APAS inspiziert.

Anhang 2 listet die Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a HGB auf, bei denen wir im Geschäftsjahr 2020 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt haben.

Für 2018 liegt der abschließende Bericht über die Ergebnisse der Inspektion vor. Die APAS ist dabei in Bezug auf unser internes Qualitätssicherungssystem zu nachfolgendem aus dem Inspektionsbericht vom 1. Oktober 2019 zitierten Ergebnis gelangt (Auszug):

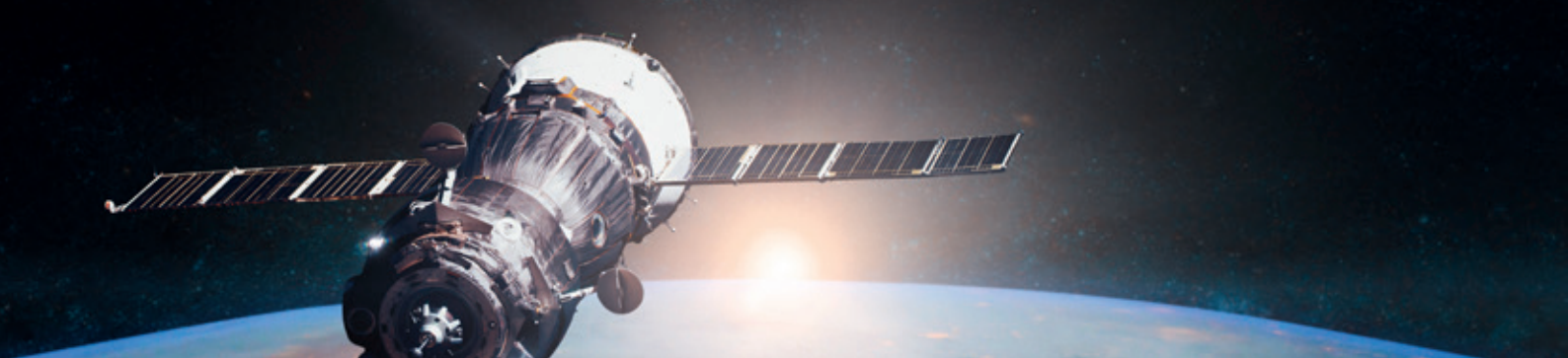
„Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 S. 1 HGB gewährleistet.“

Auch 2019 hat die APAS bei uns eine Inspektion durchgeführt. Überprüft wurden u. a. bestimmte Abschlussprüfungsaufträge von Unternehmen von öffentlichem Interesse, die im Geschäftsjahr 2019 (1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019) durch die Erteilung eines Bestätigungsvermerks beendet wurden. Der abschließende Bericht über die Ergebnisse der Inspektion 2019 liegt noch nicht vor.

Seit Februar 2020 führt die APAS die laufende Inspektion 2020 durch. Überprüft wurden bzw. werden von der APAS u. a. bestimmte Abschlussprüfungsaufträge von Unternehmen von öffentlichem Interesse, die seit 1. Juli 2019 durch die Erteilung eines Bestätigungsvermerks beendet wurden. Hierbei sind wir im regelmäßigen Austausch mit der APAS und haben ihre mündlich mitgeteilten Anregungen aus der Inspektion 2019 bereits im Rahmen der Aus- und Fortbildung aufgegriffen. Ein abschließender Bericht über die Ergebnisse der Inspektion 2020 wird im zweiten Halbjahr 2021 erwartet.

Informationen über die APAS sind auf <https://www.apas-bafa.bund.de> abrufbar, Informationen über die WPK auf <https://www.wpk.de>.

Wir unterstützen die Überprüfungen durch die APAS wie auch diejenigen durch die Prüfer für Qualitätskontrolle und profitieren davon. Wir werten die Ergebnisse der Überprüfungen sorgfältig aus, um Bereiche zu identifizieren, in denen wir die Prüfungsqualität verbessern können. Engagements, bei denen es zu wesentlichen Feststellungen kommt, werden dem Global Root Cause Process unterzogen. Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen bieten uns, zusammen mit unseren internen AQR-Prozessen, wertvolle Erkenntnisse über die Qualität der von EY durchgeführten Prüfungen. Diese Erkenntnisse ermöglichen uns die effektive Durchführung qualitativ hochwertiger Prüfungen.



Vorwort

Über uns

**Prüfungs-
qualität**

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Beachtung gesetzlicher Anforderungen

Die in unserem weltweiten Verhaltenskodex, dem EY Global Code of Conduct, verankerten Grundsätze geben klare Leitlinien für das Handeln und die Berufsausübung von EY. Die EY GmbH handelt in Übereinstimmung mit geltendem Recht und geltenden Vorschriften. Die Werte von EY sind die Grundlage unserer Verpflichtung zu korrektem Handeln. Im Rahmen dieser Verpflichtung stützen wir uns auf zahlreiche Richtlinien und Verfahrensweisen, wie in den folgenden Abschnitten erläutert:

Antikorruption

Die globale Antikorruptionsrichtlinie von EY (EY Global Anti-Bribery Policy) gibt den EY-Mitarbeitern Anweisungen, wie sie sich im Zusammenhang mit bestimmten unethischen und rechtswidrigen Handlungen verhalten sollen. Sie betont die Verpflichtung zur Einhaltung der Antikorruptionsgesetze und beschreibt, was unter „Bestechung“ zu verstehen ist. Darüber hinaus legt die Richtlinie Meldepflichten für den Fall fest, dass Bestechungsfälle entdeckt werden. Angesichts der weltweit zunehmenden Bestechungs- und Korruptionsfälle wurden die Anstrengungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption EY-weit verstärkt.

Insiderhandel

Die globale EY-Richtlinie über Insiderhandel (EY Global Insider Trading Policy) bekräftigt die Verpflichtung der EY-Mitarbeiter, dass Wertpapiere nicht gehandelt werden dürfen, wenn Insiderkenntnisse bestehen könnten. Gleichzeitig weist sie auf das Verbot des Haltens von Wertpapieren hin, wenn dies nach Unabhängigkeitsregelungen erforderlich ist. Ferner enthält die Richtlinie nähere Einzelheiten darüber, was Insiderinformationen sind und an wen sich unsere Mitarbeiter wenden müssen, wenn sie Fragen bezüglich ihrer Rechte und Pflichten haben.

Handelssanktionen

Für uns ist es wichtig, internationale Handelssanktionen stets zu beachten. Dabei ist uns bewusst, dass sich die Situation schnell ändern kann. EY beobachtet die in vielen

Ländern verhängten Handelssanktionen und bietet den EY-Mitarbeitern Unterstützung an, sofern sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit davon betroffen sind.

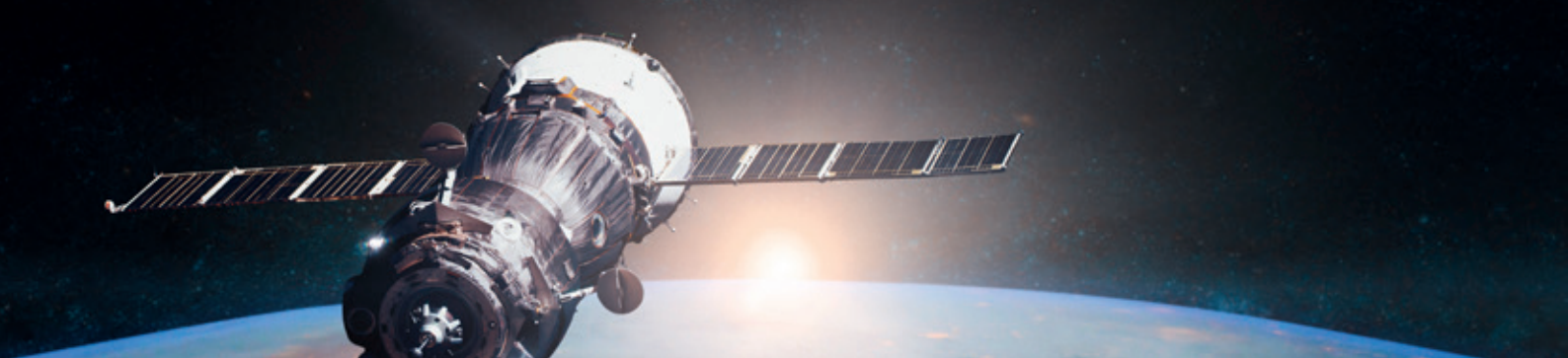
Datenschutz

Die 2018 überarbeitete und neu herausgegebene globale Datenschutzrichtlinie von EY regelt die Sammlung, die Verwendung und den Schutz personenbezogener Daten. Hierzu zählen die Daten unserer derzeitigen, früheren und potenziellen Mitarbeiter, Mandanten, Lieferanten und Geschäftspartner. Die Richtlinie stimmt mit den strengen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union und mit anderen geltenden Gesetzen und Vorschriften zum Datenschutz und zur Privatsphäre überein. Sie ist die Grundlage für die Gewährleistung des Datenschutzes innerhalb der EY GmbH. EY verfügt zudem über verbindliche Unternehmensrichtlinien, um den Verkehr personenbezogener Daten innerhalb des EY-Netzwerks zu erleichtern. Darüber hinaus haben wir ergänzende Richtlinien, welche die speziellen Datenschutzvorschriften und geschäftlichen Anforderungen in Deutschland berücksichtigen.

Auftragsdokumentation und Führung der Prüfungsakten

Unsere Richtlinie zur Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere sieht im Rahmen der Auftragsdokumentation für Unternehmen, bei denen wir gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchführen, die Führung von (elektronischen) Prüfungsakten vor. Diese enthalten u. a. Informationen und Unterlagen zur zeitlichen, personellen und fachlichen Planung der Durchführung der Abschlussprüfung, aber auch Aussagen zur Einhaltung bzw. Gefährdung unserer Unabhängigkeit in Bezug auf den konkreten Abschlussprüfungsauftrag.

Hinsichtlich der Archivierung zielt die Richtlinie zur Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere auf einen zeitnahen Abschluss der Auftragsdokumentation nach Auslieferung der Berichterstattung. Entsprechend schließen wir die Dokumentation der Auftragsabwicklung innerhalb von 25 Tagen ab, ab 2021 beträgt die Archivierungsfrist nur noch 20 Tage.



Vorwort

Über uns

**Prüfungs-
qualität**

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

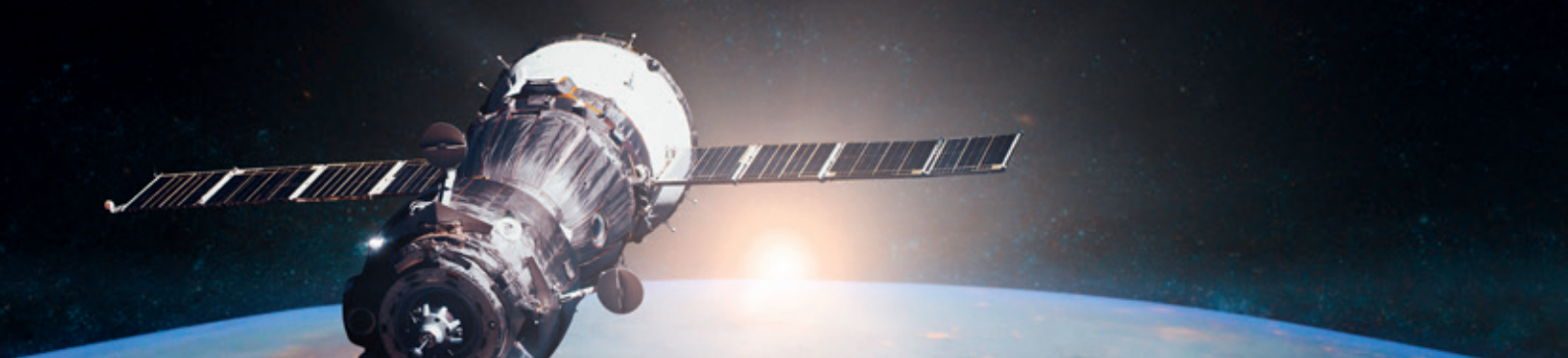
Wir archivieren unsere Arbeitspapiere in angemessener Form, vertraulich, sicher und schützen sie vor pflichtwidriger Veränderung oder Vernichtung. Unsere IT-gestützten Prüfungstools GAMx und EY Canvas sowie eine elektronische Archivierungsdatenbank unterstützen uns dabei, diese Verpflichtungen zu erfüllen.

Integrität und Vertraulichkeit der Datenverarbeitungssysteme und Arbeitspapiere

Zur Wahrung der Vertraulichkeit, der Integrität und der Verfügbarkeit unserer Datenverarbeitungssysteme und Daten bestehen Kontroll- und Sicherungsvorkehrungen für die von uns bei gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB eingesetzten Datenverarbeitungssysteme.

Aufbewahrung von Unterlagen

Die globale Richtlinie zur Aufbewahrung von Unterlagen und die dazugehörigen entsprechenden lokalen Richtlinien gelten für sämtliche Aufträge und für alle Mitarbeiter. Sie führen ausdrücklich aus, dass sämtliche Unterlagen aufzubewahren sind, wenn eine Person Kenntnis von tatsächlichen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Ansprüchen, Rechtsverfahren, Untersuchungen oder Vorladungen erlangt. Das Gleiche gilt für Unterlagen im Rahmen anderer Verfahren, in die wir oder einer unserer Mandanten involviert sind und die unsere Arbeit betreffen. Die Richtlinie enthält auch die in Deutschland geltenden Vorschriften für die Erstellung und Archivierung von Arbeitspapieren, die für die durchgeführten Arbeiten relevant sind.



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit von EY verlangen von der EY GmbH selbst wie auch von unseren Mitarbeitern die Einhaltung der für spezifische Aufträge geltenden Unabhängigkeitsregeln. Die Regelungen beruhen auf der im gesamten globalen Netzwerk von EY geltenden „EY Global Independence Policy“, die wiederum u. a. auf dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code of Ethics) basiert.

Sie werden durch die anwendbaren europarechtlichen Vorgaben, nationale gesetzliche Regelungen und berufsständische Grundsätze sowie eigene Richtlinien der EY GmbH ergänzt. Unsere Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt und bestimmte andere Mitarbeiter sind verpflichtet, an jährlichen Unabhängigkeitsschulungen teilzunehmen, um ihre Unabhängigkeit in Bezug auf die Unternehmen, deren Abschlussprüfer wir sind, sicherzustellen. Ziel ist es, unsere Mitarbeiter dabei zu unterstützen, sowohl ihre eigenen Unabhängigkeitsverpflichtungen als auch jene der EY GmbH zu verstehen. So möchten wir sicherstellen, dass auf unserer Seite keine Interessen vorhanden sind, die in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sie unserer Objektivität, Integrität und Unvoreingenommenheit bei der Leistungserbringung für Prüfungsmandanten entgegenstehen.

Wir bewerten und beurteilen Unabhängigkeit hinsichtlich verschiedener Aspekte, u. a.:

- ▶ finanzielle Beziehungen unseres Unternehmens und unserer Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt
- ▶ Beschäftigungsverhältnisse
- ▶ Geschäftsbeziehungen
- ▶ Zulässigkeit von Leistungen, die wir für unsere Prüfungsmandanten erbringen
- ▶ Bestimmungen für uns als Unternehmen
- ▶ Bestimmungen zur Rotation

- ▶ Honorarvereinbarungen
- ▶ Vorabgenehmigungen von Nichtprüfungsleistungen durch Prüfungsausschüsse, soweit erforderlich
- ▶ Vergütungs- und Aufwandsentschädigungsregelungen für Partner

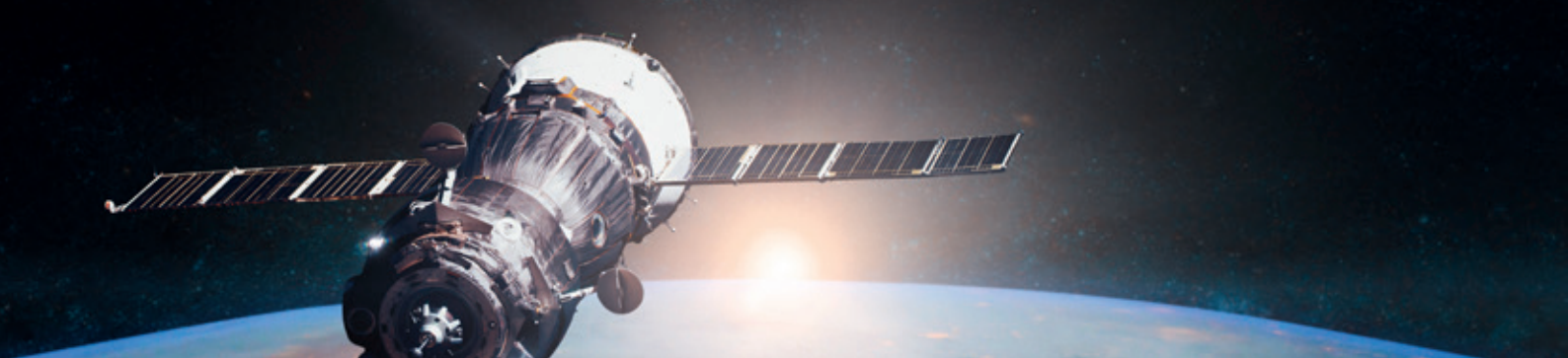
Die EY GmbH hat globale Anwendungen und Prozesse implementiert, die uns, unsere Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt und unsere sonstigen Mitarbeiter dabei unterstützen, die Unabhängigkeitsrichtlinien einzuhalten.

Die EY Global Independence Policy

Die EY Global Independence Policy enthält die Unabhängigkeitsanforderungen für die EYG-Mitgliedsunternehmen, die Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt und die sonstigen Mitarbeiter. Die Richtlinie basiert u. a. auf den IESBA Unabhängigkeitsregeln (IESBA Code of Ethics). Soweit von den Aufsichtsbehörden, vom Gesetzgeber oder vom Berufsstand verlangt, sind die Anforderungen entsprechend strenger gefasst. Darüber hinaus enthält die Policy Leitlinien, die unsere Mitarbeiter unterstützen, die Unabhängigkeitsregeln zu verstehen und anzuwenden. Die EY Global Independence Policy ist jederzeit im EY Intranet einzusehen.

Das Global Independence System

Das Global Independence System (GIS) ist eine intranet-basierte Anwendung, mit deren Hilfe die EY-Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt bestimmen, für welche Unternehmen welche EY-Unabhängigkeitsanforderungen zu beachten sind. Denn mit GIS können Prüfungsmandanten, die als Unternehmen von öffentlichem Interesse klassifiziert sind, sowie deren verbundene Unternehmen identifiziert werden. Daneben können auch andere Mandanten bestimmt werden, für die Prüfungs- oder Bestätigungsleistungen erbracht werden. Die Datenbank enthält Daten zur Unternehmensstruktur in Bezug auf verbundene Unternehmen des Prüfungsmandanten und wird von unseren Prüfungsteams aktualisiert.



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Die Unternehmensdaten enthalten auch Hinweise auf die Unabhängigkeitsregeln, die auf jedes einzelne Unternehmen anzuwenden sind. Hierdurch können unsere Mitarbeiter feststellen, welche regulatorischen Vorgaben bei ihren jeweiligen Mandanten zu beachten sind. Auf der Basis dieser Informationen können die Mitarbeiter die Zulässigkeit verschiedener Dienstleistungen und möglicher Geschäftsbeziehungen bestimmen.

Das Global Monitoring System

Eine weitere wichtige Anwendung ist das Global Monitoring System (GMS). Es unterstützt uns bei der Identifizierung von Wertpapieren und sonstigem finanziellen Besitz von Anteilen, die von unseren Fachmitarbeitern mit Kundenkontakt nicht gehalten werden dürfen.

Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt in der Position eines Managers oder einer höheren Position sind verpflichtet, Angaben zu sämtlichen von ihnen oder ihren unmittelbaren Familienangehörigen gehaltenen Wertpapieren im GMS einzugeben. Gibt ein Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt ein Wertpapier ein, das nicht von ihm gehalten werden darf, oder darf er ein bereits im System eingetragenes Wertpapier nicht mehr halten, erhält er die Aufforderung, das entsprechende Wertpapier zu veräußern. Gleiches gilt bei anderweitigem sonstigen finanziellen Anteilsbesitz. Identifizierte Verstöße werden durch das Global Independence Incident Reporting System (GIIRS), unsere Anwendung für regulatorische Angelegenheiten, berichtet. Im Dezember 2019 wurde GIIRS durch die Independence Consultation Database (ICD) ersetzt.

Das GMS ermöglicht ferner, wie nachfolgend beschrieben, jährliche und vierteljährliche Bestätigungen der Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien.

Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen

EY hat verschiedene Prozesse und Programme eingerichtet, die auf die Überwachung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen durch die EYG-Mitgliedsunternehmen und deren Mitarbeiter ausgerichtet sind. Hierzu zählen die folgenden Maßnahmen, Programme und Verfahren:

Unabhängigkeitserklärungen

Die EY GmbH ist im Rahmen eines jährlichen, weltweiten Prozesses verpflichtet, die Einhaltung der EY Global Independence Policy schriftlich zu bestätigen und gegebenenfalls Verstöße zu berichten.

Sämtliche Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt von EY sowie entsprechend ihrer Rolle und Funktion bestimmte andere Mitarbeiter sind mindestens einmal jährlich verpflichtet, ihre Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien und der damit verbundenen Verfahren zu bestätigen. Equity und Associate Partner müssen diese Bestätigung vierteljährlich abgeben.

Der Independence Compliance Review

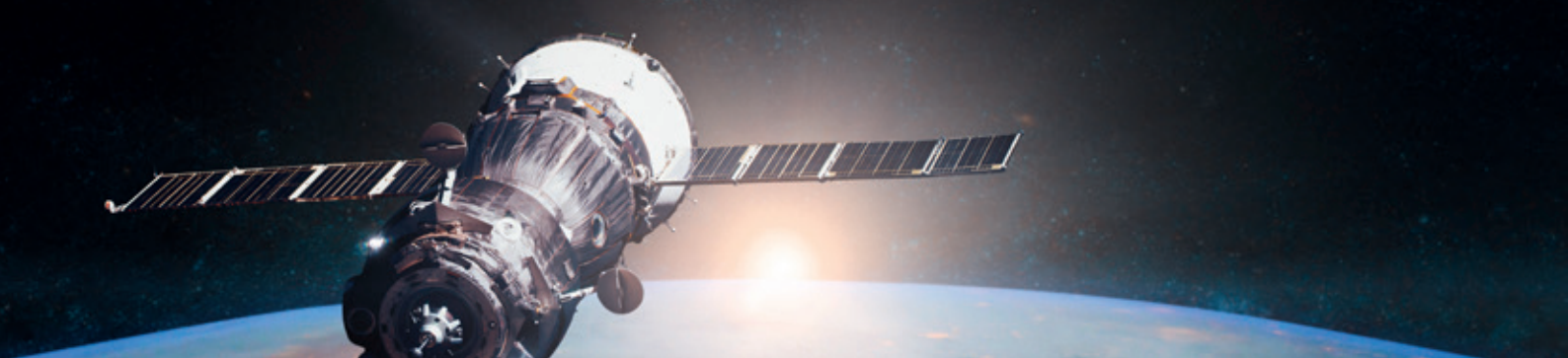
EY führt eine Reihe von internen Maßnahmen bei den EYG-Mitgliedsunternehmen zur Beurteilung der Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften durch. Diese Untersuchungen umfassen auch die Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich Nichtprüfungsleistungen, die Überprüfung von Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, deren Abschlussprüfer wir sind, und die Überprüfung der Finanzbeziehungen der EYG-Mitgliedsunternehmen.

Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeit

Das Global Independence Team von EY legt jährlich ein weltweites Programm zur Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeit und der im GMS offengelegten Informationen auf. Im Prüfungszeitraum Kalenderjahr 2019 wurden bei der EY GmbH mehr als 440 Partner und andere Mitarbeiter überprüft.

Nichtprüfungsleistungen

Wir überwachen die Einhaltung berufsständischer Standards hinsichtlich der Erbringung erlaubter Nichtprüfungsleistungen für Prüfungsmandanten mithilfe einer Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen. Hierzu gehören die Verwendung von Tools wie PACE, das Service Offering Reference Tool (SORT) und die ICD sowie Schulungen und vorgeschriebene Verfahren, die während der Durchführung von Prüfungen und internen Überprüfungsprozessen beachtet werden. Ferner gibt es einen Prozess zur Überprüfung und Genehmigung bestimmter Nichtprüfungsleistungen vor Annahme eines Auftrags.



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Die Einhaltung der betragsmäßigen Begrenzung von Nichtprüfungsleistungen nach Art. 4 Abs. 2 EU-APrVO wird durch den mandatsverantwortlichen Partner überwacht.

Schulungen zur Unabhängigkeit

EY entwickelt verschiedene Schulungen zur Unabhängigkeit und führt sie durch. Alle unsere Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt und bestimmte andere Mitarbeiter sind zur Teilnahme an jährlichen Unabhängigkeitsschulungen verpflichtet, um ihre Unabhängigkeit gegenüber den Unternehmen, die EY prüft, sicherzustellen.

Das jährliche Schulungsprogramm zur Unabhängigkeit deckt unsere Unabhängigkeitsanforderungen ab. Der Schwerpunkt liegt dabei sowohl auf den neuesten Änderungen dieser Richtlinien als auch auf wiederkehrenden Grundsätzen und wichtigen Themen. Die Absolvierung der jährlichen Schulung zur Unabhängigkeit hat zeitnah zu erfolgen, wird genau überwacht und endet mit einer Überprüfung des Gelernten.

Neben der jährlichen Schulung zur Unabhängigkeit wird das Bewusstsein für das Thema Unabhängigkeit auch durch eine Reihe von Veranstaltungen und Materialien, u. a. durch Programme für neue Mitarbeiter und durch solche unserer Service Lines, gefördert.

Das Service Offering Reference Tool (SORT)

Wir führen fortlaufend Bewertungen und Überprüfungen unseres Dienstleistungsangebots durch, um sicherzustellen, dass es den berufsständischen Standards, geltendem Recht und geltenden Vorschriften entspricht und dass wir im Rahmen der Entwicklung neuer Dienstleistungen die richtigen Methoden, Verfahren und Prozesse anwenden. Das SORT stellt den EY-Mitarbeitern Informationen zum Dienstleistungsangebot von EY zur Verfügung. Es enthält Leitlinien darüber, welche Dienstleistungen wir für Prüfungs- und Nichtprüfungsmandanten erbringen dürfen, und beantwortet Fragen sowie Überlegungen zur Unabhängigkeit und zum Risikomanagement.

Das Business Relationship Evaluation Tool (BRET)

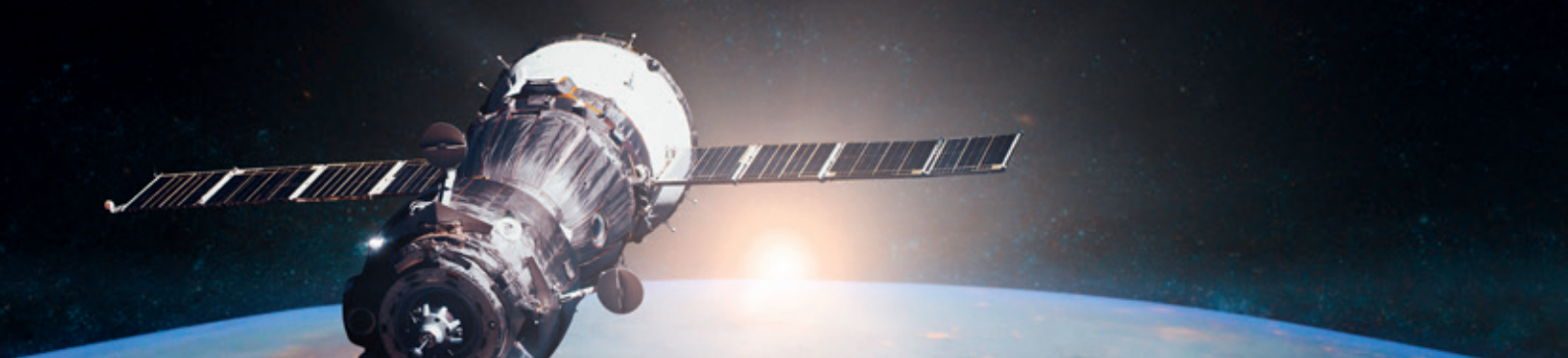
EY-Mitarbeiter sind in vielen Fällen verpflichtet, BRET zu nutzen, um eine potenzielle Geschäftsbeziehung mit einem Prüfungsmandanten zu identifizieren oder um im Voraus

eine Beurteilung und Genehmigung potenzieller Geschäftsbeziehungen mit einem Prüfungsmandanten einzuholen. Dies unterstützt uns bei der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen.

Prüfungsausschüsse und Überwachung der Unabhängigkeit

Wir messen Prüfungsausschüssen und ähnlichen Gremien im Bereich Corporate Governance bei der Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer einen hohen Stellenwert bei. Aus der Sicht der Anteilseigner spielen unabhängige Prüfungsausschüsse eine zentrale Rolle bei der Wahrung der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenkonflikten. Uns ist eine regelmäßige Kommunikation mit den Prüfungsausschüssen bzw. mit dem für die Unternehmensführung und -überwachung zuständigen Personenkreis wichtig. Daher bestätigen, erläutern und dokumentieren wir unsere Unabhängigkeit mindestens einmal jährlich im Rahmen der Unabhängigkeitserklärung nach Art. 6 Abs. 2 Buchstabe a) EU-APrVO bei allen Unternehmen von öffentlichem Interesse in der EU.

Mithilfe der Qualitätsprüfungsprogramme von EY überprüfen und überwachen wir, sofern erforderlich, die Einhaltung der EY-Standards für die Kommunikation mit den Prüfungsausschüssen sowie die Vorabgenehmigung von Nichtprüfungsleistungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse.



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Kontinuierliche Aus- und Fortbildung von Wirtschaftsprüfern und Fachmitarbeitern

Mitarbeiterbeurteilung und -entwicklung (Aus- und Fortbildung)

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Kenntnisse unserer Mitarbeiter ist entscheidend für das Erreichen unseres Ziels, das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

Wir bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, die für sie notwendigen Erfahrungen zu sammeln und Coaching-Angebote in Anspruch zu nehmen, um sie in ihrer persönlichen Entwicklung und der Entfaltung ihres Potenzials in einem für sie passenden Tempo zu unterstützen.

Die in der Alltagspraxis zu sammelnden Erfahrungen werden systematisch zugeteilt, wobei das Basisschulungsprogramm von EY in Bezug auf Abschlussprüfungen weltweit konsistent ist. Die fachliche Fort- und Weiterbildung wird durch praktische Anleitung durch erfahrenere Fachmitarbeiter ergänzt. Dies hilft bei der Umsetzung der theoretischen Kenntnisse und der Erfahrungen in der Praxis.

Die Lerninhalte werden durch die Audit Academy vermittelt, die „On demand“-E-Learning-Module mit interaktiven physischen und/oder virtuellen Classroom-Schulungen sowie Fallstudien, einschließlich relevanter Anwendungsunterstützung, miteinander verbindet. Diese Maßnahmen werden durch Lernprogramme ergänzt, die entsprechend den Neuerungen der Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsstandards, den Unabhängigkeitsregeln, den berufsständischen Vorschriften, den neuen Technologien und den sich ergebenden praxisbezogenen Themen entwickelt werden.

Die Basisausbildung der Fachmitarbeiter besteht zu einem großen Teil aus verpflichtend zu besuchenden Seminaren und Trainings sowie aus weiteren, individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmten Lernmodulen.

Führt ein EYG-Mitgliedsunternehmen eine Abschlussprüfung oder eine prüferische Durchsicht von IFRS-Abschlüssen durch, haben die beteiligten Teammitglieder in

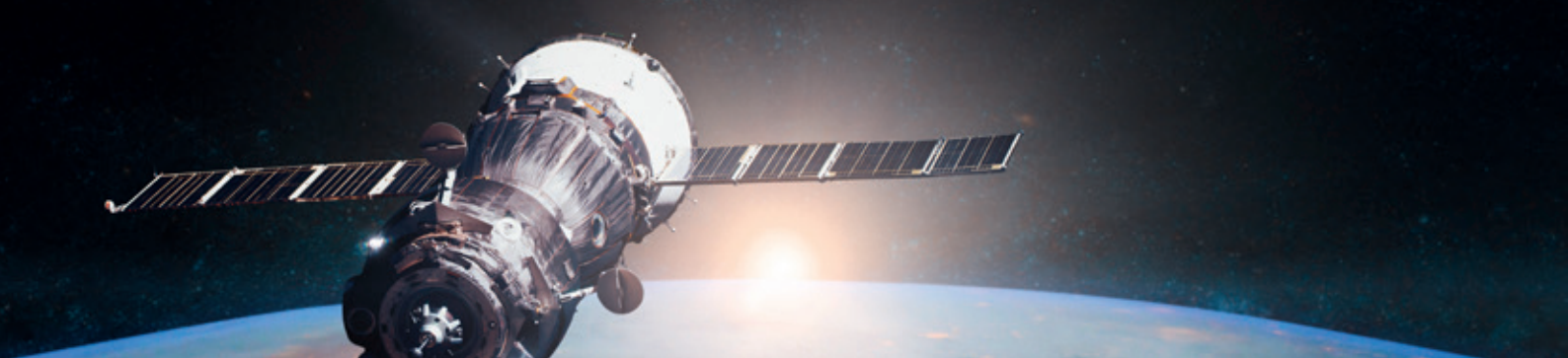
der Position eines Managers oder einer höheren Position an Schulungsprogrammen zu IFRS teilgenommen, um eine IFRS-Akkreditierung zu erhalten.

Berufsträger sowie Fachmitarbeiter der EY GmbH im Bereich der Abschlussprüfung sind verpflichtet, jedes Jahr mindestens 40 Stunden berufliche Fortbildung zu absolvieren. Diese Mindestfortbildung halten wir für jeden Mitarbeiter nach.

Wissen und interne Kommunikation

Aktuelle Informationen sind für unsere Prüfungsteams zur Wahrnehmung ihrer beruflichen Verantwortung von großer Bedeutung. EY hat in Wissens- und Kommunikationssysteme investiert, um den Mitarbeitern die Zusammenarbeit zu erleichtern und den schnellen Austausch von Informationen sowie Best Practices zu ermöglichen. Hier einige Beispiele:

- ▶ EY Atlas, das Standardrecherchetool von EY für Bilanzierungs- und Prüfungsfragen, enthält nationale und internationale Bilanzierungs- und Prüfungsstandards sowie Interpretationsleitlinien.
- ▶ Der EY Assurance Scope ist ein monatlich erscheinender elektronischer Newsletter mit Neuigkeiten aus dem Berufsstand sowie internen Kommentaren und Leitlinien zu nationalen und internationalen Entwicklungen in den Bereichen Rechnungslegung, Prüfung und Unabhängigkeit, der bei Bedarf durch Ad hoc-Mitteilungen bei wichtigen aktuellen Entwicklungen ergänzt wird.
- ▶ Publikationen informieren die Mitarbeiter und Mandanten über die neuesten Rechnungslegungsvorschriften und Leitfäden, z. B. International GAAP, Entwicklungen bei den IFRS sowie ein Muster-Konzernabschluss nach IFRS, erstellt von IFRS Services der Global Professional Practices.
- ▶ Global Accounting and Auditing News ist ein wöchentlich erscheinender elektronischer Newsletter zu globalen Assurance-Themen und Independence-Richtlinien, Neuig-



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

keiten des International Accounting Standards Board (IASB) und der International Federation of Accountants (IFAC). Außerdem enthält er interne Kommentare und Leitlinien zu internationalen Entwicklungen in den Bereichen Bilanzierung, Prüfung und Unabhängigkeit.

- ▶ Points of View und Overviews sind Veröffentlichungen von EY zu aktuellen politischen und regulatorischen Entwicklungen, die für unseren Berufsstand, unsere Stakeholder und die Kapitalmärkte von Bedeutung sind.
- ▶ Globale und länderspezifische Mitteilungen („Practice Alerts“) sowie Webcasts für die Assurance Practice, darunter solche zu ausgewählten Feststellungen im Rahmen von externen Untersuchungen, bieten eine Möglichkeit zur weiteren Verbesserung der Qualität in unserer Praxis.
- ▶ EY Daily News ist ein elektronischer Newsletter, der alle Mitarbeiter über Neuigkeiten via Intranet informiert, u. a. über Dienstleistungen, Mandanten und Mitarbeiter von EY.
- ▶ Ein EY-eigenes internes soziales Netzwerk wird von Mitarbeitern genutzt, um Ressourcen zu finden und Beziehungen aufzubauen, und ist per Internet mit jedem Gerät bzw. Netzwerk auch mobil nutzbar.
- ▶ Jeder Bereich von EY bietet branchenspezifische Einblicke und Lernmöglichkeiten, die durch einen erfahrenen Sector Knowledge Leader und durch Knowledge Manager unterstützt werden. Die Prüfungsteams erhalten außerdem durch Fachmitarbeiter für Forschung und Analyse Unterstützung. Durch das Intranet besteht Zugang zu Lernmöglichkeiten wie auch zu branchenspezifischen Neuigkeiten, Thought Leadership und weiteren Informationen.
- ▶ Publikationen für Mandanten thematisieren wichtige Geschäftsaspekte und geben Einblicke in relevante Fragenkomplexe für Unternehmen.

Bereitstellung von Fachinformationen

Den Mitarbeitern stehen aktuelle Fachinformationen wie gesetzliche Vorschriften, einschlägige Rechtsprechung, Schrifttum sowie Standards und Informationen der Berufs-

organisationen zu Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung, zur Prüfung, Steuerberatung und betriebswirtschaftlichen Beratung zur Verfügung.

Auf zahlreiche Fachinformationen wie auch fachspezifische Datenbanken können unsere Mitarbeiter in elektronischer Form zugreifen. Daneben sind Fachzeitschriften und Fachliteratur auch in gedruckter Fassung verfügbar. Diese Grundausstattung ist allen Mitarbeitern im Bereich der Prüfung gleichermaßen zugänglich. Bei Bedarf werden die Mitarbeiter individuell mit weiteren fachspezifischen Informationen ausgestattet.

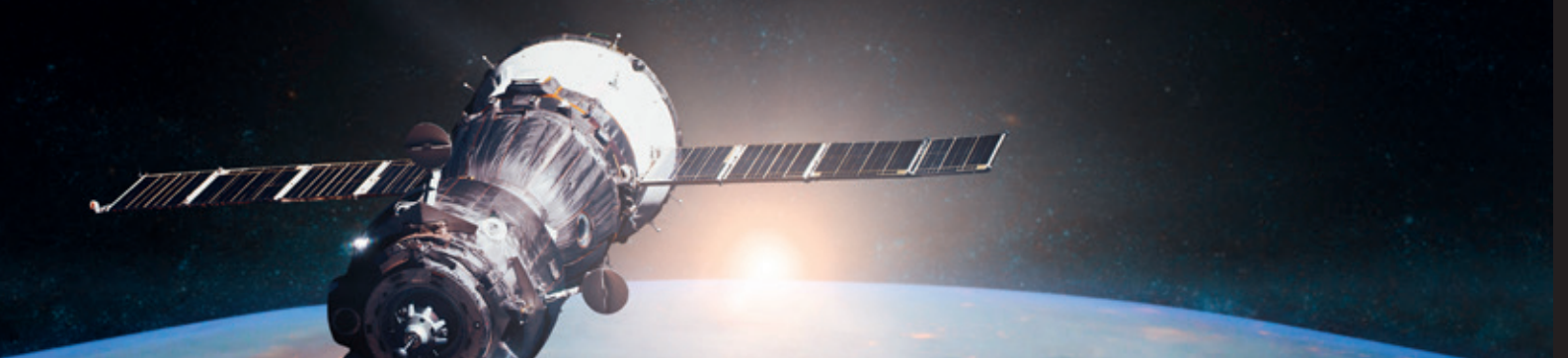
Dieses Angebot wird durch online zur Verfügung gestellte Fachbibliotheken ergänzt.

Performance Management

LEAD ist das Rahmenkonzept von EY, das Karriere, Entwicklung und Leistung seiner Mitarbeiter miteinander verknüpft. Als wichtiger Treiber verändert es die (beruflichen) Erfahrungen der Mitarbeiter bei EY. Durch fortlaufendes Feedback, Weiterentwicklung, beratende Unterstützung (Counselor Excellence) und Karrieregespräche lenkt LEAD den Fokus der einzelnen Mitarbeiter auf die NextWave-Strategie und ermöglicht es ihnen, sich auf die Zukunft zu konzentrieren.

Mit diesem Konzept soll die berufliche Entwicklung unserer Mitarbeiter in allen Phasen ihrer Karriere bei EY gefördert werden. Das persönliche Dashboard des Mitarbeiters zeigt eine leicht zu interpretierende Momentaufnahme der Performance gegenüber den EY Leadership Indikatoren, darunter Qualität, Risikomanagement und fachliches Know-how, sowie eine Beurteilung der Performance im Verhältnis zur Vergleichsgruppe. Das innerhalb eines Jahres erhaltene Feedback (Feedback Cycle) wird zusammengefasst und fließt in die Vergütungs- und Bonusprogramme mit ein.

Ein regelmäßiger Austausch mit einem Counselor zu Themen wie vielfältige Karrierepfade, die Anwendung zukunfts-trächtiger Technologien, Erfahrungen in neuen Teams und Learning hilft dabei, Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und zum Aufbau zukunftsorientierter Fähigkeiten zu erkennen.



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

**Finanz-
informationen**

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Finanzinformationen

EY GmbH

Die nachfolgend dargestellten Finanzinformationen spiegeln die kombinierten, nicht konsolidierten Umsätze der EY GmbH wider. Sie enthalten Aufwendungen, die unseren Mandanten in Rechnung gestellt wurden, sowie Umsätze im Zusammenhang mit Rechnungen, die wir an andere EYG-Mitgliedsunternehmen gestellt haben. Die in diesem Bericht angegebenen Umsatzbeträge enthalten Umsätze mit Mandanten sowohl für Prüfungs- als auch für Nichtprüfungsleistungen.

Die hier dargestellten Finanzinformationen der EY GmbH enthalten ebenfalls Umsätze, die mit EYG-Mitgliedsunternehmen, die als Abschlussprüfungsgesellschaft in der EU bzw. im EWR zur Durchführung von Abschlussprüfungen zugelassen und in Anhang 3 genannt sind, getätigt wurden.

Nicht enthalten sind Umsätze mit EYG-Mitgliedsunternehmen mit Sitz in Deutschland, die keine Abschlussprüfungsgesellschaften sind.

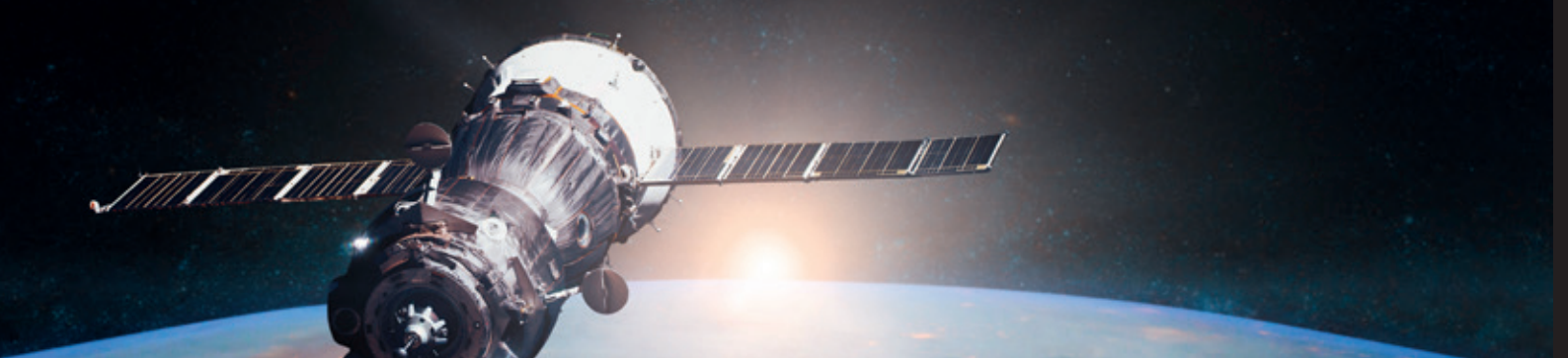
Die Darstellung der Umsätze erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 13 EU-APrVO und ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

EYG-Mitgliedsunternehmen EU/EWR

Die EYG-Mitgliedsunternehmen, die als Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüfungsgesellschaft in der EU bzw. im EWR zur Durchführung von Abschlussprüfungen zugelassen sind (siehe Anhang 3), haben aus gesetzlichen Abschlussprüfungen von Einzel- und Konzernabschlüssen im Geschäftsjahr 2019/20 einen Gesamtumsatz von rd. 2,8 Mrd. Euro erzielt.

Gliederung der Umsätze für das zum 30. Juni 2020 abgelaufene Geschäftsjahr der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Umsatzkategorie	Umsatz (in Mio. Euro)
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	151,4
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	174,3
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	354,2
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	1.370,2
Gesamtumsatz der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	2.050,1



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder, Partner und leitenden Angestellten

Qualität steht im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie von EY und ist eine Schlüsselkomponente der Beurteilungssysteme von EY. Qualität und Risikomanagement sind daher auch wesentliche Komponenten des Vergütungssystems der EY GmbH für Geschäftsführer, Partner und leitende Angestellte. Die Bewertung und Vergütung von Geschäftsführern und Partnern erfolgt auf der Basis von Kriterien, die spezielle handlungs- und ergebnisorientierte Indikatoren für Qualitäts- und Risikomanagement beinhalten.

Unser Performance Management System LEAD ist von sämtlichen Geschäftsführern, Partnern, Associate Partnern, Executive Directors und Direktors (PPEDDs) der EYG-Mitgliedsunternehmen weltweit anzuwenden. Der LEAD-Prozess für PPEDDs unterstützt unsere globalen Geschäftsziele, indem er kontinuierlich die Leistungen der PPEDDs mit den weiter gefassten Zielen und Werten verknüpft. Dieser Prozess umfasst die Festlegung von Zielen, fortlaufendes Feedback, die persönliche Karriereplanung und -entwicklung sowie die Leistungsbeurteilung und ist mit der Anerkennung und Wertschätzung der PPEDDs eng verknüpft. Die Dokumentation der Ziele und Performance der PPEDDs ist ein Eckpfeiler des Beurteilungsprozesses. Die Ziele der PPEDDs spiegeln verschiedene globale Prioritäten wider; eine davon ist Qualität.

EY-Richtlinien verbieten die Bewertung und Vergütung verantwortlicher Prüfungspartner und anderer PPEDDs mit Schlüsselfunktionen bei Mandanten auf der Grundlage der Erbringung prüfungsfremder Dienstleistungen an Unternehmen, die sie prüfen. Bei Abschlussprüfungen, die unter Beachtung der Anforderungen der EU-APrVO durchgeführt werden, ist die Bewertung und Vergütung von PPEDDs und anderen Mitarbeitern, die an Aufträgen auf der Grundlage prüfungsfremder Dienstleistungen an Prüfungsmandanten beteiligt sind bzw. diese beeinflussen können, von seitens EY untersagt. Diese Vorgaben bestärken unsere PPEDDs und Mitarbeiter in ihrer beruflichen Verpflichtung zur Wahrung von Unabhängigkeit und Objektivität.

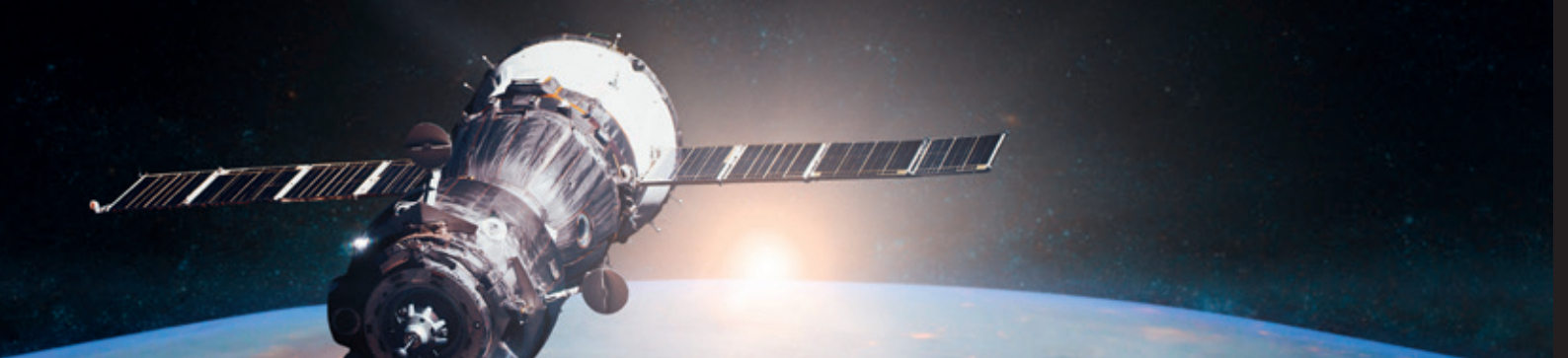
Wir haben spezifische Maßstäbe für die Bewertung der Leistungen im Bereich Qualitäts- und Risikomanagement entwickelt und dabei folgende Aspekte berücksichtigt:

- ▶ Erbringung fachlichen Know-hows
- ▶ Umsetzung der Werte von EY im praktischen Verhalten und in der Einstellung
- ▶ profunde Kenntnisse und Führungsverhalten im Qualitäts- und Risikomanagement
- ▶ Einhaltung von Richtlinien und Verfahren
- ▶ Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Berufspflichten
- ▶ Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Marke EY

Die EY-Philosophie in Bezug auf die Vergütung der PPEDDs verlangt nach einer aussagekräftigen Differenzierung dieser Vergütung, deren Ermittlung im Rahmen von LEAD unterstützt wird. Es findet eine jährliche Leistungs- und Zukunftspotenzialbeurteilung der PPEDDs statt, bei der deren Leistungen in Bezug auf Qualität, herausragende Mandantenbetreuung sowie Mitarbeiterführung und -entwicklung in Verbindung mit unseren Finanz- und Marktkennzahlen bewertet werden.

Folgende Faktoren werden in die Bestimmung der Gesamtvergütung unserer PPEDDs mit einbezogen:

- ▶ Erfahrung
- ▶ Führungsrolle und Verantwortung
- ▶ langfristiges Potenzial



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

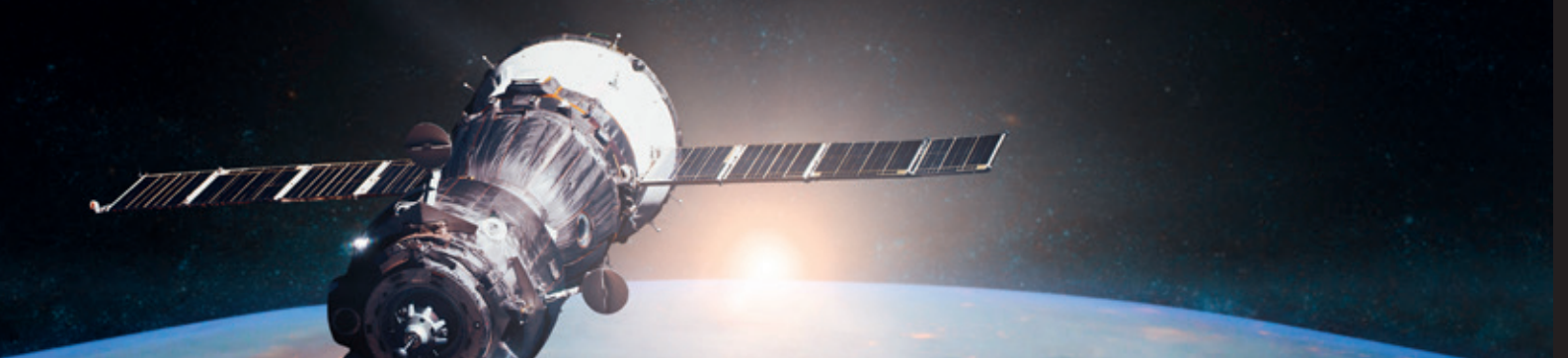
Anhang

Bei Verstößen gegen Qualitätsstandards werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Diese können von der Berücksichtigung bei der Leistungsbewertung, über Gehaltsreduzierungen, Schulungsmaßnahmen oder zusätzliche Beaufsichtigung bis hin zu einer Zuweisung anderer Tätigkeiten reichen. Bestimmte Verhaltensmuster oder äußerst ernste Verstöße können zu einem Ausschluss aus unserem Unternehmen führen.

Leitende Angestellte (mit und ohne Prokura), die nicht Partner sind, erhalten ebenfalls eine feste und eine variable Vergütung in Abhängigkeit von ihrer persönlichen Leistung, ihrem Beitrag zum Qualitäts- und Risikomanagement sowie dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

Auf den variablen Teil der Vergütung der Organmitglieder und leitenden Angestellten (mit Prokura) sind im Geschäftsjahr 2020 im Mittel 74 % der Gesamtvergütung entfallen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten fixe Vergütungen. Es gibt keine zusätzlichen, erfolgsabhängigen Vergütungen. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die sechsfache Vergütung, jeder stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende die anderthalbfache Vergütung eines „normalen“ Aufsichtsratsmitglieds.



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Die Geschäftsführung der EY GmbH gibt folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe d) 2. Halbsatz EU-APrVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass das interne Qualitätssicherungssystem der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – das im Rahmen des Abschnitts „Unsere Verpflichtung zu nachhaltiger Prüfungsqualität“ beschrieben wird – wirksam ist.

Auch die aktuellen Ergebnisse der internen wie auch der externen Qualitätskontrollen und Inspektionen zeigen, dass unser internes Qualitätssicherungssystem angemessen strukturiert und wirksam ist.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe g) EU-APrVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit – die im gleichnamigen Abschnitt beschrieben werden – Bestandteil des Qualitäts-

sicherungssystems der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe h) EU-APrVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Berufsträger der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Erfüllung der Fortbildungspflicht – wie im Abschnitt „Kontinuierliche Aus- und Fortbildung von Wirtschaftsprüfern und Fachmitarbeitern“ beschrieben – angehalten worden sind und sie dies überwacht.

Stuttgart, 30. Oktober 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Geschäftsführung

(Stand: 30. Oktober 2020)

Hubert Barth

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Alexander Kron

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Ute Benzel

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mathieu Meyer

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dr. Henrik Ahlers

Rechtsanwalt und Steuerberater

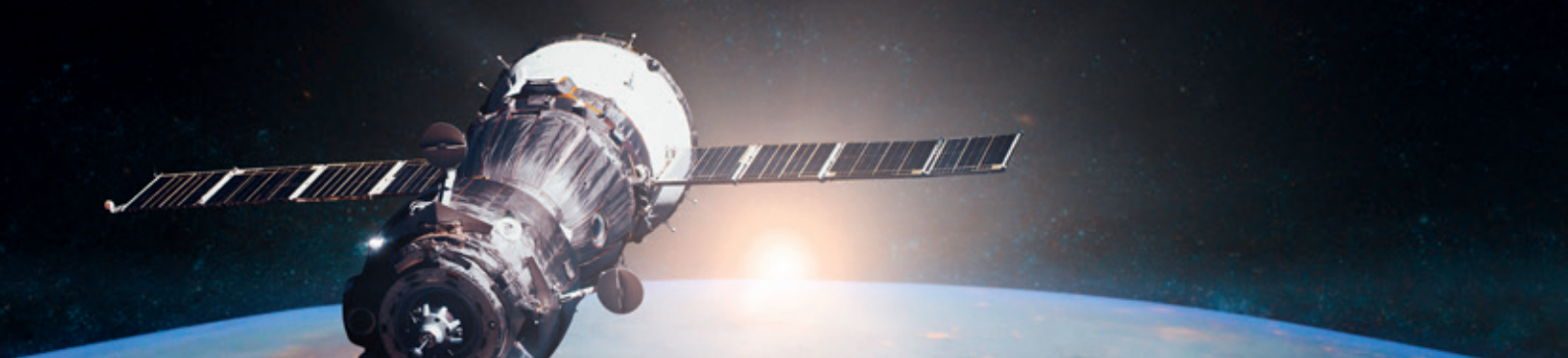
Karen Somes

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

Constantin M. Gall

Professor Dr. Peter Wollmert

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang

Anhang

Anhang 1

Niederlassungen der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anhang 2

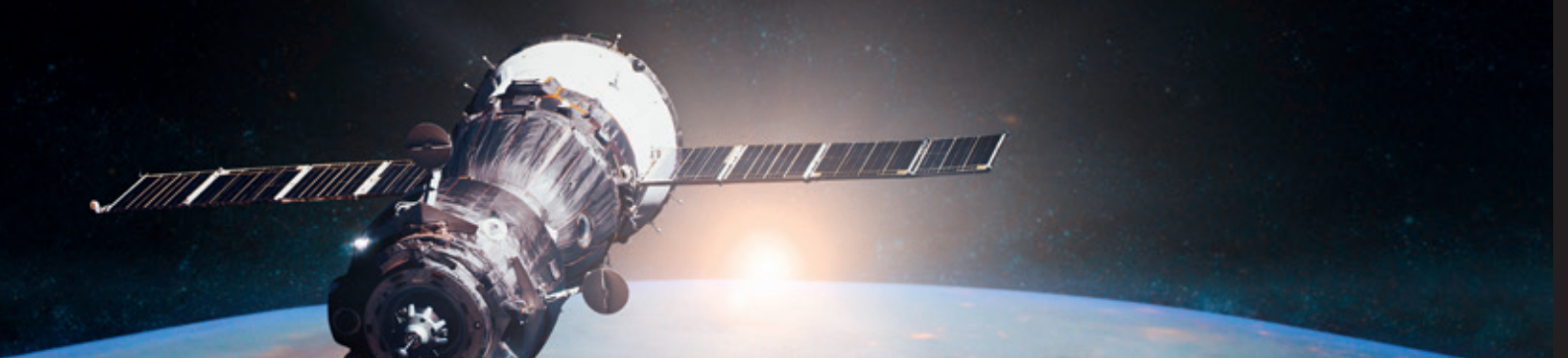
Im Geschäftsjahr 2020 geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse

Anhang 3

Mitgliedsunternehmen von EYG in EU/EWR-Mitgliedsstaaten

Anhang 4

Abkürzungsverzeichnis



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang 1

Anhang 1

Niederlassungen der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hauptsitz der Gesellschaft

Stuttgart

Flughafenstraße 61
70629 Stuttgart
Telefon +49 711 9881 0

Niederlassungen im Sinne von § 47 WPO

Berlin

Friedrichstraße 140
10117 Berlin
Telefon +49 30 25471 0

Bremen

Llyodstraße 4-6
28217 Bremen
Telefon +49 421 33574 0

Dortmund

Westfalendamm 11
44141 Dortmund
Telefon +49 231 55011 0

Dresden

Forststraße 2a
01099 Dresden
Telefon +49 351 4840 0

Düsseldorf

Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf
Telefon +49 211 9352 0

Eschborn

Mergenthalerallee 3-5
65760 Eschborn
Telefon +49 6196 996 0

Essen

Wittekindstraße 1 a
45131 Essen
Telefon +49 201 2421 0

Freiburg im Breisgau

Bismarckallee 15
79098 Freiburg
Telefon +49 761 1508 0

Hamburg

Rothenbaumchaussee 78
20148 Hamburg
Telefon +49 40 36132 0

Hannover

Landschaftstraße 8
30159 Hannover
Telefon +49 511 8508 0

Heilbronn

Titotstraße 8
74072 Heilbronn
Telefon +49 7131 9391 0

Köln

Börsenplatz 1
50667 Köln
Telefon +49 221 2779 0

Leipzig

Grimmaische Straße 25
04109 Leipzig
Telefon +49 341 2526 0

Mannheim

Glücksteinallee 1
68163 Mannheim
Telefon +49 621 4208 0

München

Arnulfstraße 59
80636 München
Telefon +49 89 14331 0

Nürnberg

Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg
Telefon +49 911 3958 0

Ravensburg

Parkstraße 40
88212 Ravensburg
Telefon +49 751 3551 0

Saarbrücken

Heinrich-Böcking-Straße 6-8
66121 Saarbrücken
Telefon +49 681 2104 0

Villingen-Schwenningen

Max-Planck-Straße 11
78052 Villingen-Schwenningen
Telefon +49 7721 801 0

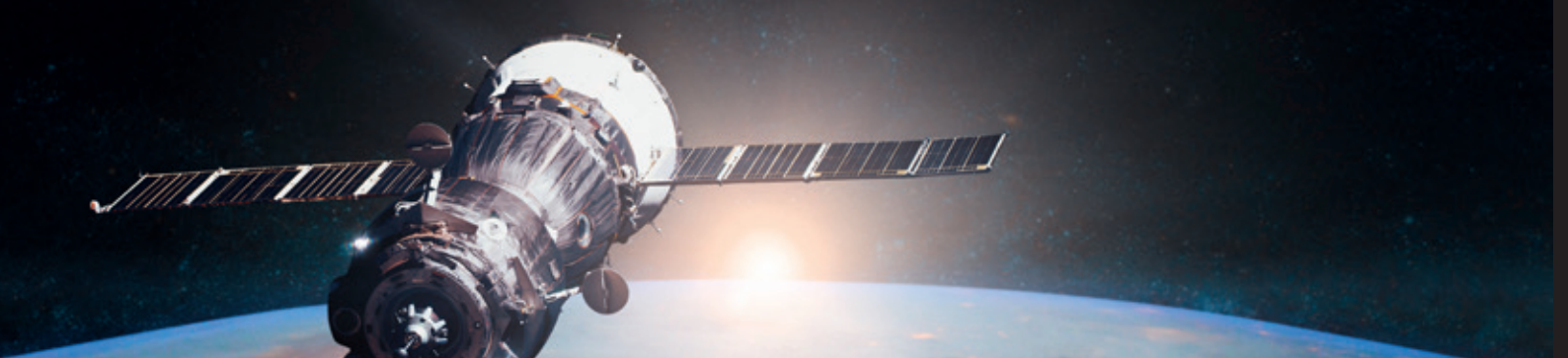


Anhang 2

Im Geschäftsjahr 2020 geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse

In Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse in Sinne von § 319a HGB eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt [Liste in alphabetischer Reihenfolge]:

Mandant	Abschlussprüfung	
1 & 1 DRILLISCH AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
4BASEBIO AG (vormals EXPEDEON AG)	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
A		
A.S. CRÉATION TAPETEN AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
AACHENMÜNCHENER LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
ADAC VERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
ADESSO SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
ADVOCARD RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
AMADEUS FIRE AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
ASSET-BACKED EUROPEAN SECURITISATION TRANSACTION ELEVEN UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)	Jahresabschlussprüfung	
ASSET-BACKED EUROPEAN SECURITISATION TRANSACTION SIXTEEN UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)	Jahresabschlussprüfung	
AXEL SPRINGER SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
B		
B. METZLER SEEL. SOHN & CO. KGAA	Jahresabschlussprüfung	
B.R.A.I.N. BIOTECHNOLOGY RESEARCH AND INFORMATION NETWORK AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
BASLER LEBENSVERSICHERUNGS-AG	Jahresabschlussprüfung	
BASLER SACHVERSICHERUNGS-AG	Jahresabschlussprüfung	
BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AKTIENGESELLSCHAFT	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

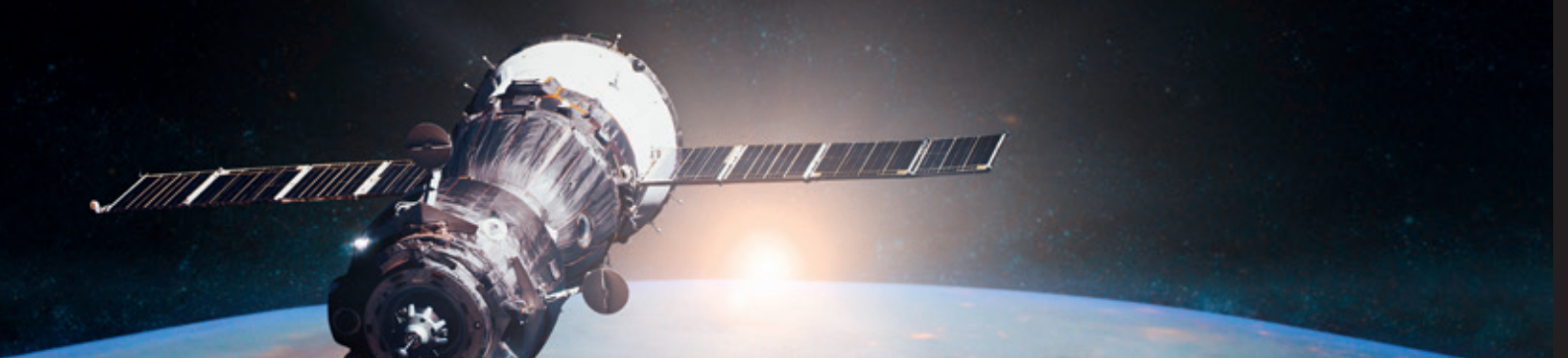
Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang 2

Mandant	Abschlussprüfung	
BECHTLE AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
BEIERSDORF AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
BETHMANN BANK AG	Jahresabschlussprüfung	
BILFINGER SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
BIOTEST AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
C		
CARL ZEISS MEDITEC AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
CENTRAL KRANKENVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
COMDIRECT BANK AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
COMMERZBANK AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
CONDOR ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG	Jahresabschlussprüfung	
CONDOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG	Jahresabschlussprüfung	
CONTINENTALE KRANKENVERSICHERUNG A.G.	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
CONTINENTALE LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
CONTINENTALE SACHVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
COSMOS LEBENSVERSICHERUNGS-AG	Jahresabschlussprüfung	
COSMOS VERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
COYA AG	Jahresabschlussprüfung	
CREDITPLUS BANK AG	Jahresabschlussprüfung	
CRH FINANCE GERMANY GMBH	Jahresabschlussprüfung	
D		
DATA MODUL AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
DEUTSCHE BAUSPARKASSE BADENIA AG	Jahresabschlussprüfung	
DEUTSCHE RÜCKVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
DEUTSCHE WERTPAPIERSERVICE BANK AG	Jahresabschlussprüfung	
DIALOG LEBENSVERSICHERUNGS-AG	Jahresabschlussprüfung	



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang 2

Mandant	Abschlussprüfung	
DIALOG VERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
DSK HGP AG	Jahresabschlussprüfung	
DÜRR AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL GENOSSENSCHAFTSBANK	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
DZ HYP AG	Jahresabschlussprüfung	
E		
ELEMENT INSURANCE AG	Jahresabschlussprüfung	
ELRINGKLINGER AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
ELUMEO SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
ENBW ENERGIE BADEN-WÜRTTEMBERG AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
ENVIVAS KRANKENVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
EUROGRID GMBH	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
EUROKAI GMBH & CO. KGAA	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
EUROPA LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
EUROPA VERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
EVOTEC AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
EWE AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
F		
FAIR VALUE REIT-AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
FERNHEIZWERK NEUKOELLN AG	Jahresabschlussprüfung	
FRANKFURTER BANKGESELLSCHAFT (DEUTSCHLAND) AG	Jahresabschlussprüfung	
G		
GENERALI DEUTSCHLAND AG	Jahresabschlussprüfung	
GENERALI DEUTSCHLAND VERSICHERUNG AG (vormals AACHENMÜNCHENER VERSICHERUNG AG)	Jahresabschlussprüfung	
GRAMMER AKTIENGESELLSCHAFT	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

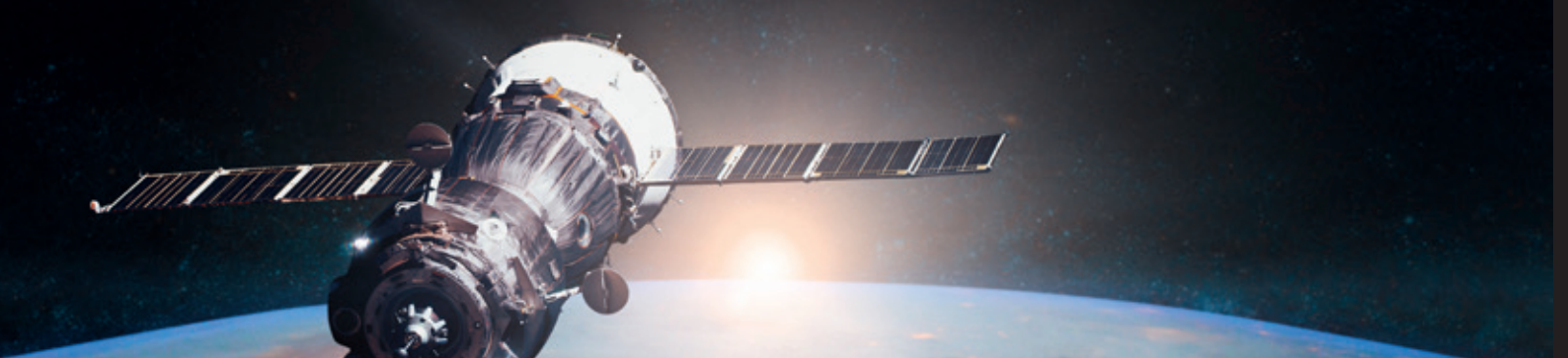
Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang 2

Mandant	Abschlussprüfung	
H		
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
HANSEATIC BANK GMBH & CO. KG	Jahresabschlussprüfung	
HAUCK & AUFHÄUSER PRIVATBANKIERS AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
HEIDELBERGCEMENT AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
HOME24 SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
HT1 FUNDING GMBH	Jahresabschlussprüfung	
HUGO BOSS AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
I		
IFA HOTEL & TOURISTIK AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
IKB – DEUTSCHE INDUSTRIEBANK AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
INIT INNOVATION IN TRAFFIC SYSTEMS SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
ISBANK AG	Jahresabschlussprüfung	
ITN NANOVIATION AG	Jahresabschlussprüfung	
IVU TRAFFIC TECHNOLOGIES AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
J		
JENOPTIK AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
JOH. FRIEDRICH BEHRENS AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
K		
KEB HANA BANK (D) AG	Jahresabschlussprüfung	
KFW IPEX-BANK GMBH	Jahresabschlussprüfung	
KHD HUMBOLDT WEDAG INTERNATIONAL AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
KRAVAG-ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG	Jahresabschlussprüfung	
KRAVAG-LOGISTIC VERSICHERUNGS-AG	Jahresabschlussprüfung	
KRAVAG-SACH VERSICHERUNG DES DEUTSCHEN KRAFTVERKEHRS VAG	Jahresabschlussprüfung	
KRONES AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

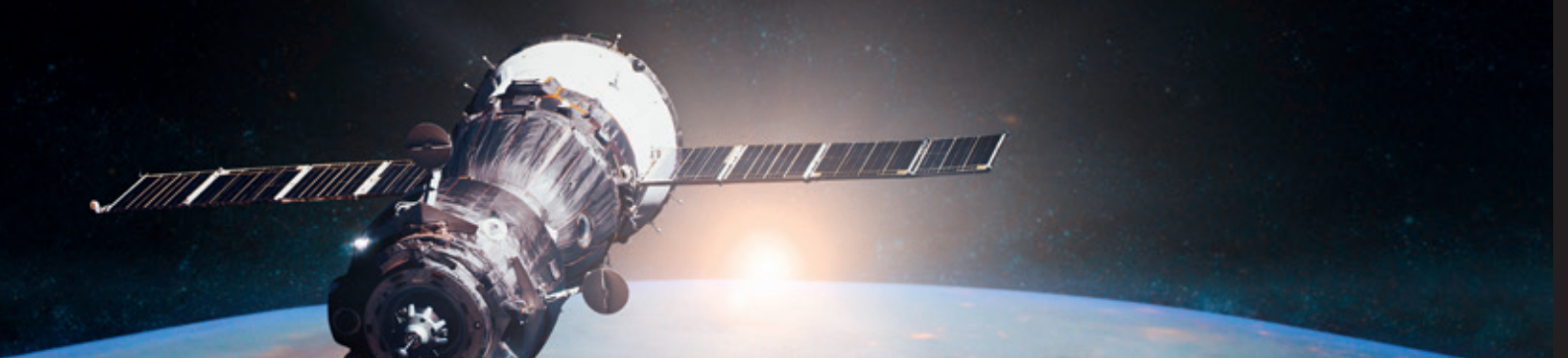
Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang 2

Mandant	Abschlussprüfung	
KWS SAAT SE & CO. KGAA	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
L		
LANDESBANK HESSEN-THÜRINGEN GIROZENTRALE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
LBS LANDESPAUSPARKASSE SÜDWEST ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	Jahresabschlussprüfung	
LOTTO24 AG	Jahresabschlussprüfung	
M		
MAINFIRST BANK AG	Jahresabschlussprüfung	
MANNHEIMER VERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
MANZ AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
MATERNUS-KLINIKEN AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
MEDIGENE AG GESELLSCHAFT FÜR MOLEKULARBIOLOGISCHE KARDIOLOGIE UND ONKOLOGIE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
MEDISERV BANK GMBH	Jahresabschlussprüfung	
MERCK FINCK PRIVATBANKIERS AG	Jahresabschlussprüfung	
MTU AERO ENGINES AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
MÜNCHENER VEREIN ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG	Jahresabschlussprüfung	
MÜNCHENER VEREIN KRANKENVERSICHERUNG A.G.	Jahresabschlussprüfung	
MÜNCHENER VEREIN LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
MYHAMMER HOLDING AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
N		
NEMETSCHEK SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
NEODIGITAL VERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
NIBC BANK DEUTSCHLAND AG	Jahresabschlussprüfung	
NRW.BANK ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	Jahresabschlussprüfung	
O		
OSRAM LICHT AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang 2

Mandant	Abschlussprüfung	
P		
PAION AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
PORSCHE AUTOMOBIL HOLDING SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
PSI SOFTWARE AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
R		
R+V ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
R+V DIREKTVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
R+V KRANKENVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
R+V LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
R+V LEBENSVERSICHERUNG VVAG	Jahresabschlussprüfung	
R+V VERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
RAISIN BANK AG	Jahresabschlussprüfung	
RETAIL CONSUMER CP GERMANY 2016 UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)	Jahresabschlussprüfung	
ROCKET INTERNET SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
S		
SCHNIGGE CAPITAL MARKETS SE (vormals SCHNIGGE WERTPAPIERHANDELSBANK AG)	Jahresabschlussprüfung	
SCHWEIZER ELECTRONIC AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
SECB SWISS EURO CLEARING BANK GMBH	Jahresabschlussprüfung	
SIEMENS AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
SIEMENS HEALTHINEERS AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
SPARKASSEN-VERSICHERUNG SACHSEN ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
SPARKASSEN-VERSICHERUNG SACHSEN LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
START:BAUSPARKASSE AG	Jahresabschlussprüfung	



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

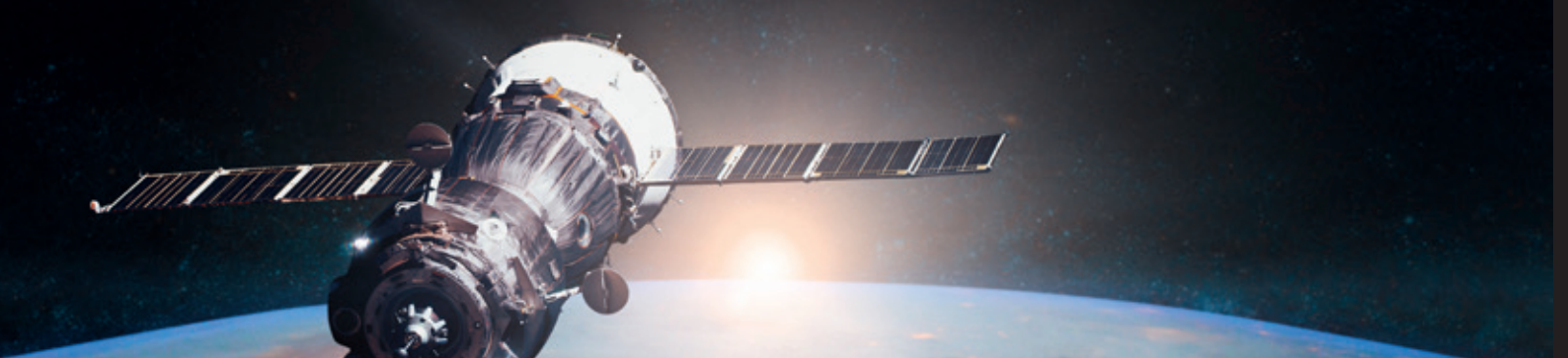
Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang 2

Mandant	Abschlussprüfung	
STO SE & CO. KGAA	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
STRÖER SE & CO. KGAA	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
SÜDWESTBANK AG	Jahresabschlussprüfung	
SYMRISE AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
T		
TARGOBANK AG	Jahresabschlussprüfung	
TEAMBANK AG	Jahresabschlussprüfung	
TEAMVIEWER AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
TELE COLUMBUS AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
TLG IMMOBILIEN AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
U		
UBS EUROPE SE	Jahresabschlussprüfung	
UESTRA HANNOVERSCHE VERKEHRSBETRIEBE AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
UNITED INTERNET AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
V		
VALORA EFFEKTEN HANDEL AG	Jahresabschlussprüfung	
VEREINIGTE HAGELVERSICHERUNG VVAG	Jahresabschlussprüfung	
VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVAG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
VEREINIGTE TIERVERSICHERUNG, GESELLSCHAFT AUF GEGENSEITIGKEIT	Jahresabschlussprüfung	
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG A.G.	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
VILLEROY & BOCH AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
VONTOBEL FINANCIAL PRODUCTS GMBH	Jahresabschlussprüfung	
VÖV RÜCKVERSICHERUNG KÖR	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
VPV ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG	Jahresabschlussprüfung	



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

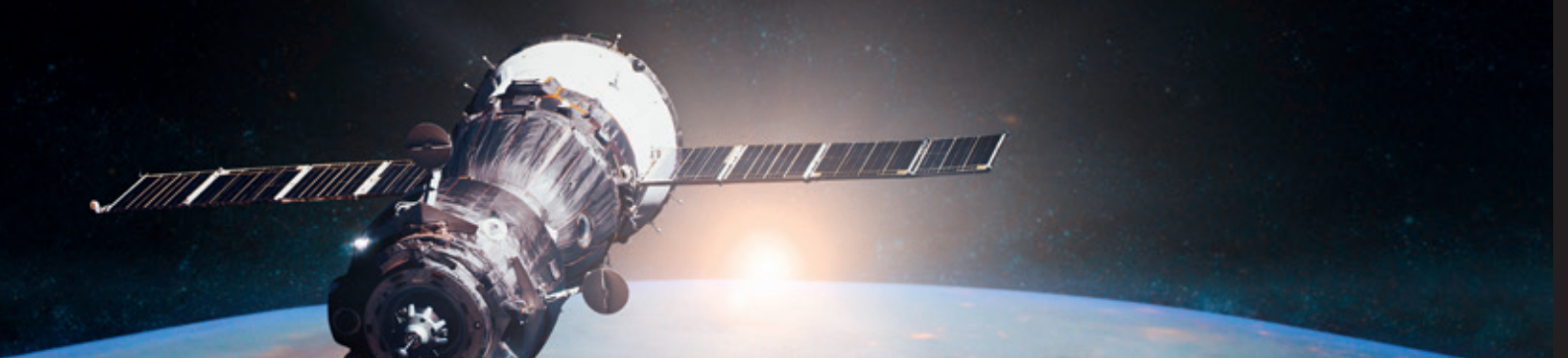
Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang 2

Mandant	Abschlussprüfung	
VPV LEBENSVERSICHERUNGS-AG	Jahresabschlussprüfung	
VR SMART FINANZ BANK GMBH (vormals VR DISKONTBANK GMBH)	Jahresabschlussprüfung	
VTB BANK (EUROPE) SE	Jahresabschlussprüfung	
W		
WACKER NEUSON SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
WCM BETEILIGUNGS- UND GRUNDBESITZ-AKTIENGESELLSCHAFT	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
WESTWING GROUP AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
WGV-LEBENSVERSICHERUNG-AG	Jahresabschlussprüfung	
WGV-VERSICHERUNG-AG	Jahresabschlussprüfung	
WIRECARD AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
WOORI BANK EUROPE GMBH	Jahresabschlussprüfung	
WÜRTTEMBERGISCHE GEMEINDE-VERSICHERUNG A.G.	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
Y		
YOC AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
Z		
ZALANDO SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
ZEAL NETWORK SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang 3

Anhang 3 Mitgliedsunternehmen von EYG in EU/EWR-Mitgliedsstaaten

Zum 30. Juni 2020 sind die nachfolgend aufgeführten EYG-Mitgliedsunternehmen als Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüfungsgesellschaft in der EU bzw. im EWR zur Durchführung von Abschlussprüfungen zugelassen.

Land	Name der Gesellschaft
Belgien	EY Assurance Services
	EY Bedrijfsrevisoren
	EY Europe SCRL
Bulgarien	Ernst & Young Audit OOD
Dänemark	EY Godkendt Revisionspartnerselskab
	EY Grønland Statsautoriseret Revisionspartnerselskab
	EY Net Source A/S
Deutschland	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Ernst & Young Heilbronner Treuhand-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	EY Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Schitag Schwäbische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Estland	Ernst & Young Baltic AS
	Baltic Network OU
Finnland	Ernst & Young Oy
	Julkispalvelut EY Oy
Frankreich	Artois
	Auditex
	Ernst & Young Atlantique
	Ernst & Young Audit
	Ernst & Young et Autres
	EY & Associés
Picarle et Associes	
Gibraltar	EY Limited
Griechenland	Ernst & Young (Hellas) Certified Auditors Accountants SA
Irland	Ernst & Young Chartered Accountants
Island	Ernst & Young ehf
Italien	EY S.p.A.
Kroatien	Ernst & Young d.o.o.
	Ernst & Young Croatia d.o.o.



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang 3

Land	Name der Gesellschaft
Lettland	Ernst & Young Baltic SIA
Liechtenstein	Ernst & Young AG, Basel
	Ernst & Young AG, Vaduz
Litauen	Ernst & Young Baltic UAB
Luxemburg	Compagnie de Revision S.A.
	Ernst & Young Luxembourg S.A.
	Ernst & Young S.A.
Malta	Ernst & Young Malta Limited
Niederlande	Ernst & Young Accountants LLP
Norwegen	Ernst & Young AS
Österreich	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Polen	Ernst & Young Audyt Polska sp. z o.o.
	Ernst & Young Audyt Polska Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Finance spółka komandytowa
	Ernst & Young Audyt Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Doradztwo Podatkowe spółka komandytowa
	Ernst & Young Audyt Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością sp. k.
	Ernst & Young Usługi Finansowe Audyt sp. z o.o.
Portugal	Ernst & Young Audit & Associados – SROC, S.A.
Rumänien	Ernst & Young Assurance Services S.r.l.
	Ernst & Young Support Services SRL
Schweden	Ernst & Young AB
Slowakei	Ernst & Young Slovakia, spol. s r.o.
Slowenien	Ernst & Young d.o.o.
Spanien	ATD Auditores Sector Público, S.L.U
	Ernst & Young, S.L.
Tschechische Republik	Ernst & Young Audit, s.r.o.
Ungarn	Ernst & Young Könyvvizsgáló Korlátolt Felelősségű Társaság
Vereinigtes Königreich	Ernst & Young LLP
	Ernst & Young Europe LLP
Zypern	Ernst & Young Cyprus Limited
	Ernst & Young
	Ernst & Young CEA (South) Services Ltd
	Ernst & Young CEA (South) Holdings Plc



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

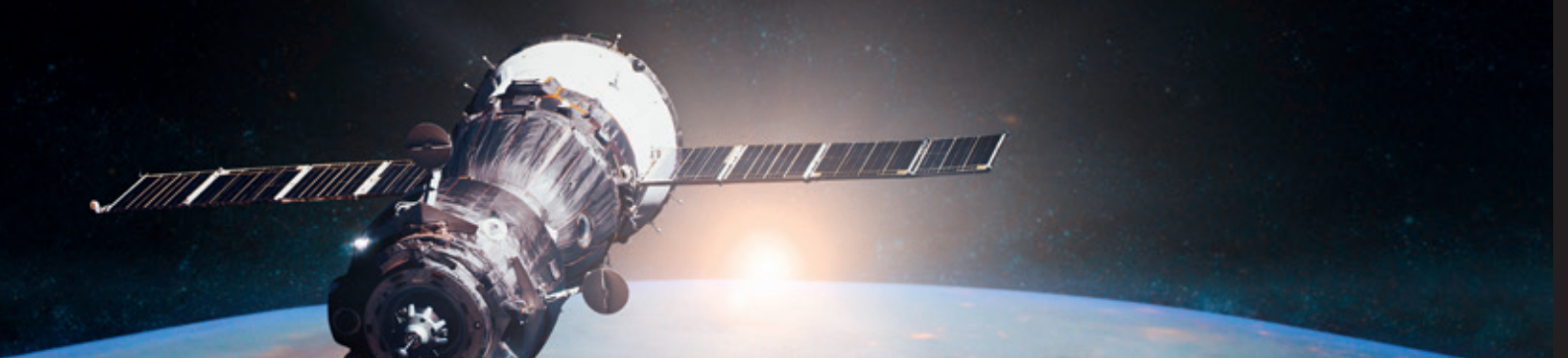
Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang 4

Anhang 4 Abkürzungsverzeichnis

a.G.	auf Gegenseitigkeit
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
APAS	Abschlussprüferaufsichtsstelle beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
AQR	Assurance Quality Review
Area PPD	Area Professional Practice Director
Art.	Artikel
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BRET	Business Relationship Evaluation Tool
BS WP/vBP	Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers (Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer)
bspw.	beispielsweise
CEO	Chief Executive Officer
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
e. V.	eingetragener Verein
EMEIA	Europe, Middle East, India and Africa
EMEIA Limited	Ernst & Young (EMEIA) Limited
ERM	Enterprise Risk Management
EU	Europäische Union
EU-APrVO	Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission
EY	Ernst & Young, das weltweite Netzwerk der Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited
EY Europe	EY Europe SCRL
EY GAM	EY Global Audit Methodology
EY GmbH	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
EYG	Ernst & Young Global Limited



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang 4

EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FSO	Financial Services Organisation
GCMP	Global Crisis Management Program
GE	Global Executive
GGC	Global Governance Council
GIIRS	Global Independence Incident Reporting System
GIS	Global Independence System
Global PPD	Global Professional Practice Director
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GMS	Global Monitoring System
GSA	Germany Switzerland Austria
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Human Resources
HR B	Handelsregister Abteilung B
IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board
IASB	International Accounting Standards Board
ICD	Independence Consultation Database
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW QS 1	Qualitätssicherungsstandard 1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IESBA	International Ethics Standards Board for Accountants
IESBA Code of Ethics	Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants
IFAC	International Federation of Accountants
IFIAR	International Forum of Independent Audit Regulators
IFRS	International Financial Reporting Standard(s)
INEs	Independent Non-Executives
IRE-IBR	Institut des Réviseurs d'Entreprises
ISA	International Standards on Auditing
ISQC	International Standard on Quality Control
ISQM	International Standard on Quality Management
IT	Informationstechnology
KG	Kommanditgesellschaft



Vorwort

Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Aus-/
Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütungs-
grundlagen

Erklärungen

Anhang 4

KGAA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KÖR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
MitbestG	Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz)
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
PACE	Process for Acceptance of Clients and Engagements
PIC	Public Interest Sub-Committee
PPD	Professional Practice Director
PPEDDs	Partner, Geschäftsführer, Associate Partner, Executive Directors und Directors
QEL	Quality Enablement Leader
QUIP	Quality Improvement Plan
rd.	rund
RM	Risikomangement / Risk Management
RPF	Regional Partner Forum
SAQ	Sustainable Audit Quality
SE	Societa Europaea
SEC	U. S. Securities and Exchange Commission
SORT	Service Offering Reference Tool
SQM	System of Quality Management
Stiftung	Ernst & Young Stiftung e. V.
TS	Treuhand-Süd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VVAG/VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WP	Wirtschaftsprüfer
WPK	Wirtschaftsprüferkammer
WPO	Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung)
z. B.	zum Beispiel

Die globale EY-Organisation im Überblick

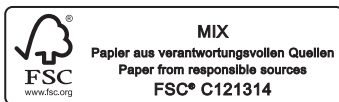
Die globale EY-Organisation ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern, starken Teams und exzellenten Leistungen. Unser Ziel ist es, Dinge voranzubringen und entscheidend besser zu machen – für unsere Mitarbeiter, unsere Mandanten und die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch *Building a better working world*.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen dazu, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Personen gemäß dem Datenschutzgesetz haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland ist EY an 20 Standorten präsent. „EY“ bezieht sich in dieser Publikation auf das weltweite Netzwerk der Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2020 Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

GSA Agency
SRE 2009-061
ED None



EY ist bestrebt, die Umwelt so wenig wie möglich zu belasten. Diese Publikation wurde CO₂-neutral und auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt, das zu 60 % aus Recycling-Fasern besteht.

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität; insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalls Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt damit in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen. Bei jedem spezifischen Anliegen sollte ein geeigneter Berater zurate gezogen werden.

ey.com/de